



Congress von Abgeordneten —

Verhandlungen

des

Congresses von Abgeordneten

deutscher

landwirthschaftlichen Vereine,

gehalten zu Frankfurt a. M.

vom 6. bis 14. November 1848.

Herausgegeben

im Auftrage des Congresses.

Darmstadt, 1849.

In der Verlagsbuchhandlung von Ludwig Pabst.

Buchdruckerei: Chr. Fr. Will in Darmstadt.

Vorwort
des Herausgebers.

So viele und so mannichfaltige Versammlungen auch seit dem gewaltigen Umschwunge der Dinge im Monat März dieses Jahres die politischen und gesellschaftlichen Interessen unseres großen Vaterlandes und der verschiedenen Classen der Staatsbürger in allen Theilen desselben zu vertreten, zu berathen, zu ordnen suchten; gerade seine wichtigsten Interessen, die Interessen der bei weitem größten Mehrzahl seiner Bewohner, die Interessen des Grundeigenthums und seiner Bebauer waren hierbei am wenigsten hinreichend vertreten.

Der Congreß deutscher Landwirthe, welcher sich deßhalb im Monat November dieses Jahres zu Frankfurt a. M. zu dem Zwecke versammelte, auch diese Interessen zu wahren, mußte aber um so mehr in weiteren Kreisen Theilnahme und Aufmerksamkeit erregen, als er aus bewährten Männern vom Fache, den Abgeordneten landwirthschaftlicher Vereine aller Gegenden des deutschen Vaterlandes, vom fernen Ostseestrande bis zur Mosel, von den Küsten Schleswig-Holsteins bis zum adriatischen Meere bestand.

Eine gedrängte Zusammenstellung seiner Verhandlungen ist darum gewiß auch nicht bloß für die Herren Abgeordneten selbst und deren Committenten, die landwirthschaftlichen Vereine, sowie das landwirthschaftliche Publikum, sondern selbst

von allgemeinem Interesse. Die hier verhandelten Gegenstände berühren ja mehr oder weniger jeden Staatsbürger.

Diese Zusammenstellung wird hiermit, dem Unterzeichneten gewordenen Auftrage gemäß, nach den Protocollen und anderen vorliegenden Actenstücken, sowie in den Sitzungen selbst aufgenommenen Notizen gegeben, da es nicht möglich war, wie Anfangs von vielen Mitgliedern des Congresses gewünscht wurde, die stenographischen Berichte hierfür in der Weise zu benutzen, daß das Einzelne der Discussionen gegeben worden wäre.

Ward diese Arbeit auch mit der größten Gewissenhaftigkeit unternommen und ausgeführt, sowie dem eifrigsten Streben nach möglichster Genauigkeit und Richtigkeit, so wird sie unter den vorliegenden Umständen immer die gütige Nachsicht der geehrten Herren Abgeordneten in Anspruch nehmen müssen, um welche der Herausgeber hiermit noch ganz besonders bittet.

Darmstadt, den 25. December 1848.

Chr. W. Pabst.

Vorwort

des engeren Ausschusses des Congresses deutscher Landwirthe.

Dem Beschluß des landwirthschaftlichen Congresses zu Frankfurt a. M. gemäß, sollten sämmtliche Protocolle desselben seinen Mitgliedern durch den Druck mitgetheilt werden, — ein Beschluß, der dem Vorstande des Congresses anheimfiel. Es wurde zugleich in dem Congresse der Wunsch laut, daß die vorhandenen stenographischen Aufzeichnungen geordnet und gleichfalls durch den Druck einem Jeden zugänglich gemacht werden möchten. Die in letzterer Beziehung angestellten Versuche haben indeß ergeben, daß die Ordnung der stenographischen Berichte, abgesehen von den enormen Kosten, die sich auf etwa 1500 Gulden belaufen würden, unmöglich, indem weder der richtige Name des Redners, noch der Sinn der Rede überall unentstellt herauszufinden war.

Unter diesen Umständen hat der unterzeichnete Ausschuß den Wünschen des Congresses nicht entsprechen können, um so lieber aber die nachfolgende Arbeit des Hrn. Hofrath Pabst in Darmstadt entgegengenommen, welcher sich der Mühe unterzogen hat, die Protocolle, mit möglicher Benutzung der an sich unvollständigen stenographischen Berichte, namentlich jedoch unterstützt durch die von ihm selbst — der dem Congreß-Bureau angehörte — während den Sitzungen desselben fortlaufend niedergeschriebenen Notizen, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sollte sie den Leser, und auch den einzelnen Redner

nicht immer befriedigen, so muß sich der unterzeichnete Ausschuß die Bemerkung erlauben, daß für ihn kein anderer Ausweg, keine Möglichkeit einer richtigeren und treueren Darstellung, vorhanden war.

Möge durch diese Art der Behandlung, der verspätete Druck der Protocolle, welchen der Vortrag des Amtsrath Weyhe über die Rübenzuckerfabrikation auf besonderen Wunsch beizufügen war, eine Entschuldigung finden.

Der unterzeichnete Ausschuß wünscht der vorliegenden Arbeit die allgemeinste Verbreitung, überzeugt, daß die Verdienste des Hrn. Verfassers, welcher sich einer so mühvollen Ausführung unterzogen hat, überall Anerkennung finden werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1848.

Der engere Ausschuß des Congresses deutscher Landwirthe.

Ernst Reventlow. Kleist-Tychow. Kürsinger.

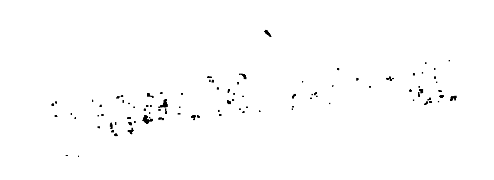
Verhandlungen

des

Congresses von Abgeordneten

deutscher

landwirthschaftlichen Vereine.



Einladung

zu einem

Congresse von Abgeordneten der landwirthschaftlichen Vereine

aus ganz Deutschland

zur Berathung und Förderung der wichtigsten Interessen der Boden-Production.

Die theils bereits geschehenen, theils noch in Aussicht stehenden Reformen der politischen und socialen Zustände, welche unser ganzes Vaterland in der gegenwärtigen Zeit in Anspruch nehmen, können keinen Stand mehr berühren und angehen, als den Stand, welcher mit der gesammten Bodenproduktion sich beschäftigt und den wir nicht erst als den zahlreichsten und wichtigsten im Staate zu bezeichnen brauchen. Bei der Nationalversammlung und namentlich bei deren volkswirthschaftlichem Ausschusse stehen Verhandlungen und Beschlüsse in Aussicht, welche für den Grundbesitz von der höchsten Wichtigkeit sind; es wird genügen, zur Anerkenntniß des eben Gesagten das Zoll- und Handelssystem und den Zolltarif, sowie denjenigen Theil der Grundrechte des Volks zu benennen, welche sich auf den Grundbesitz beziehen. Der Gewerbe- und Handelsstand, einsehend die Wichtigkeit, seine Interessen zu rechter Zeit zu vertreten und geltend zu machen, hat sich schon seit Monaten thätig gezeigt, indem sich für die Interessen der Gewerbe-Industrie und des Handels nicht nur überall Vereine oder Versammlungen bildeten, sondern indem auch in Frankfurt Gewerbe- und Handwerker-Congresse zusammen getreten sind, ihre Interessen berathen und sich mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse der Nationalversammlung in Verbindung gesetzt haben.

Diese vorausgeschickten Worte werden genügen, um daran zu mahnen, daß es auch für die ländlichen Grundbesitzer, für den gesammten Stand, welcher sich mit der Bodenproduction beschäftigt, Zeit, ja hohe Zeit sei, auch seine Interessen zu wahren, zu fördern, geltend zu machen.

Von dieser Ansicht durchdrungen, glauben wir, daß es auch nur einer Anregung bedarf, um nicht nur einem Bedürfnisse der Zeit zu genügen, oder das eigene Interesse zu wahren, sondern selbst um eine Pflicht für das Wohl der Nation zu erfüllen. Denn wir gehen von der Ansicht aus, daß durch jedes Versehen, durch jeden Mißgriff, welche in den Grundrechten, in der Gesetzgebung (eingeschlossen die Zollgesetze) zum Nachtheile der Bodenproduction eintreten, auch das Nationalwohl Schaden leidet; und ebenso sind wir der Ansicht, daß es überhaupt keine volkswirthschaftliche Frage von Wichtigkeit gibt, welche die Bodenproduction nicht auch berührt und angeht.

Dagegen müssen wir, um Mißverständnissen im Voraus zu begegnen, zugleich hinzufügen, daß wir uns keineswegs in einer feindseligen Stellung gegenüber der Gewerbe-Industrie betrachten; wir erkennen deren hohe Wichtigkeit für Staat und Volk, und insbesondere für die Bodenproduction selbst an; wir erkennen sie nicht nur an, sondern wir erachten auch das Schicksal der gewerblichen und der Boden-Industrie innig an einander geknüpft.

Nach diesen Vorausschickungen erlauben sich die Unterzeichneten weiter anzuführen, daß die im Eingang besprochenen Motive sie zu einer Besprechung veranlaßt haben, wie die Anregung zu einer möglichst gründlichen Berathung der im gegenwärtigen Augenblick wichtigsten Interessen der Bodenproduction zu geben sei, indem sie überzeugt waren, daß eine solche Anregung der großen Mehrzahl der Betheiligten nur erwünscht sein könne. Die Unterzeichneten sind sodann zu der Ansicht gelangt, daß das Zusammenkommen von Theilnehmern an einer solchen Berathung nicht dem Zufall überlassen bleiben dürfe, welcher bei einem blos veröffentlichten Aufrufe zur Theilnahme immer walten wird. Wir vereinigten uns vielmehr in der Ansicht, daß die landwirthschaftlichen Provinzial- und Haupt-Vereine Deutschlands, respective deren Central-Behörden, die Organe seien, an die wir uns vor Allem zu wenden hätten.

Mit vollstem Vertrauen thun wir dieß, indem wir den verehrlichen Verein .... hiermit auffordern, den etwa auf eine Woche bemessenen Congreß mit einigen oder wenigstens einem Deputirten zu beschicken. Dieser Congreß aber soll am 6. November d. J. zu Frankfurt a. M. eröffnet werden.

Als Anhaltspunkte haben wir eine Anzahl Fragen entworfen, welche wir dem verehrlichen Vereine .... zur Erwägung anschließen, über deren Vornahme sowie über weiter eingehende Vorschläge die Versammlung ihrer Zeit beschließen wird.

Wir setzen voraus, daß die Resultate der beabsichtigten Berathung der Nationalversammlung zur geeigneten Berücksichtigung, sei es bei dem Verfassungswerke oder der künftigen Gesetzgebung, vorgelegt werden; und daß sich die Versammlung auch mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse in Verbindung setzen wird.

Wir ersuchen den verehrlichen Verein ...., eine möglichst baldige Antwort in Bezug auf die erbetene Theilnahme an den mitunterzeichneten Director Pabst in Hohenheim zu richten, wel-

cher in Verbindung mit den mitunterzeichneten Pogge-Roggow, Oekonomierath Reuning und Oekonomierath Zeller übernommen hat, für die erforderlichen Vorkehrungen zu sorgen.

Frankfurt a. M., den 17. Sept. 1848.

Bähr, Kleingutsbesitzer aus Sachsen. **Beisler**, R.-A., baierischer Minister. Frhr. v. **Closen**, baierischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt. Frhr. v. **Cotta**, aus Würtemberg. Dr. **Crusius**, Vorsitzender des Directoriums des landwirthsch. Hauptvereins in Sachsen. **Klebs**, Präsident der General-Ablösungs-Commission in Posen. **Lette**, R.A., Präsident des Revisionshofs für die Ablösungen in Berlin. **Pabst**, Director der Akademie Hohenheim. **Pogge**, R.A., Gutsbes. a. Mecklenburg. **Reuning**, Oekonomierath aus Dresden. Frhr. v. **Rotenhan**, R.-A., aus Baiern. Graf v. **Schwerin**, R.A., aus Pommern. v. **Selchow**, R.A., Landrath und Gutsbesitzer aus Pommern. Dr. **Zeller**, Oekonomierath aus Darmstadt.

Vorschläge

in Beziehung

auf die Gegenstände der Verhandlung bei dem am 6. Novbr. zusammentretenden

Congreß von Abgeordneten deutscher landwirthschaftlichen Vereine.

---

1. Ist eine Vertretung der Interessen der deutschen Landwirthschaft bei der Centralgewalt und bei der National-Versammlung als ein dringendes Bedürfniß zu erkennen, und welche Schritte sind zur Erreichung dieses Zwecks von den landwirthschaftlichen Vereinen Deutschlands gemeinschaftlich zu thun?

2. Die Bearbeitung der Statistik in den einzelnen Staaten Deutschlands ohne Vereinigung über ein gleichmäßiges System scheint zu einer deutschen Statistik nicht führen zu können; das Bedürfniß einer solchen wird nichts destoweniger bei Berathung einer jeden wichtigen volkswirthschaftlichen Maßregel erkannt. Wird es darum nicht als geeignet erachtet, die Errichtung eines statistischen Reichsbüreaus zu beantragen, und welche Erfordernisse werden an ein solches zu stellen sein?

3. Ein einheitliches deutsches Maß- Münz- und Gewichtssystem wird allgemein verlangt und erwartet. Liegt es nicht auch im Interesse der deutschen Landwirthschaft in dieser Beziehung sich auszusprechen, und welche besondere Anträge sind zu begründen?

4. Die bei der Nationalversammlung in Berathung begriffenen Grundrechte des deutschen Volks sind von hoher Bedeutung für den ländlichen Grundbesitz und dessen Bebauung. Hält man

sonach für nöthig, die Berücksichtigung von besonderen Wünschen in gedachter Beziehung, welche etwa eine Beachtung bisher nicht gefunden haben, der Nationalversammlung zu empfehlen, und welche Wünsche sind hier zu nennen?

5. Das künftige Handels- und Zollsystem Deutschlands übt direct und indirect einen großen Einfluß auf das Gedeihen der Bodenproduction. Auf welche Weise lassen sich die Interessen der Landwirthschaft in Verbindung mit denjenigen der gewerblichen Industrie bringen und welche Schritte sind zur Realisirung der sich aussprechenden Ansichten und Wünsche zu thun?

6. Wenn es anerkannt wird, daß der Zolltarif sowohl in Beziehung auf die Producte der Landwirthschaft, als auf die nothwendigen Bedürfnisse derselben und auf die Arbeiterverhältnisse mittelbar und unmittelbar, von entschiedenster Wichtigkeit ist; welche Anträge sind dann in Rücksicht auf die Feststellung derselben bei der Nationalversammlung einzureichen?

7. Die Besteuerung des ländlichen Grundeigenthums, seiner Producte und Fabricate übt, sowohl was die directen Grundabgaben, als was die indirecte Besteuerung von rohen und verarbeiteten Stoffen, als was die rein finanziellen Auflagen auf nothwendige Bedürfnisse der Landwirthschaft, wie namentlich auf das Salz, betrifft, einen sehr berücksichtiguugswerthen Einfluß auf die Verhältnisse der Bodenproduction. Erscheint es darum in dieser Beziehung angemessen, besondere Wünsche der Nationalversammlung vorzulegen und welche sind diese?

8. Die Patent-Gesetzgebung Deutschlands, obschon dieselbe in höherem Grade die Interessen der gewerblichen Industrie zunächst berührt, ist auch für die Landwirthschaft von Wichtigkeit. Will man darum den Wünschen auf Erlassung eines deutschen Patentgesetzes (in Bezug auf Erfindungen) sich anschließen, und sind besondere deßfallsige Anträge zu stellen?

9. Die Auswanderung hat bisher fast ausschließlich ihre Richtung nach überseeischen Ländern genommen; Deutschland hat aber selbst noch ansehnliche der Bebauung bedürfende und würdige Striche Landes; seine Wohlfahrt, seine Kraft würde wesentlich vermehrt werden, wenn es möglich wäre, das bisher nach fremden Ländern gebrachte und diesen zu gut kommende Kapital an Arbeit und Geld unserem Vaterlande zu erhalten, für dieses nutzbringend zu verwenden. Es wirft sich darum die Frage auf, ist dieses und in welcher Weise möglich, welche Gegenden sind geeignet, eine größere ländliche Bevölkerung aufzunehmen; stehen dem gesetzliche Bestimmungen in einzelnen Ländern etwa entgegen, und welche Maßregeln wären zur Realisirung von Uebersiedlungen im Innern von Deutschland zu ergreifen. — Erscheint es nicht als eine Aufgabe der deutschen Centralgewalt, in dieser Beziehung vermittelnd einzugreifen?

10. Der Einfluß, welchen die deutsche Landwirthschaft in den einzelnen Staaten auf die Ackerbau-Gesetzgebung und auf die Förderung ihrer Interessen durch die einzelnen Regierungen zu üben vermag, hängt wesentlich auch von der Organisation und Wirksam-

keit des landwirthschaftlichen Vereinswesens ab. Entsprechen die bestehenden Einrichtungen dem Bedürfnisse? Erscheinen Aenderungen und welche als räthlich; erachtet man es namentlich als angemessen auf Gründung von Landwirthschafts-Kammern und Landwirthschafts-Gerichten, ähnlich den Handelskammern und Handelsgerichten, hinzuwirken?

11. Der Zustand der arbeitenden Classen zieht mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Regierungen und der Arbeitsgeber auf sich. Welche Maßregeln sind hiernach in Bezug auf die Besserung des Zustandes der landwirthschaftlichen Arbeiter zu ergreifen? Was ist insbesondere rücksichtlich der Erziehung der Kinder, rücksichtlich der Ansäßigmachung, einer gleichmäßig fortdauernden Beschäftigung u. s. w. zu wünschen und welche Maßregeln sind zu ergreifen?

12. Fortbildung der Landwirthschaft auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung und der Erfahrung, Uebertragung des Erprobten auf die landwirthschaftliche Bevölkerung, also Förderung der Intelligenz auf der einen, Erleichterung in Beschaffung der erforderlichen Geldmittel auf der andern Seite, sind die Grundstufen der gedeihlichen Entwicklung der deutschen Landwirthschaft. Welche Maßregeln sind in dieser Beziehung zu ergreifen, um die Landwirthschaft auf den Standpunkt zu erheben, welchen sie einnehmen sollte?

Erste Sitzung

der Abgeordneten zu dem Congresse der landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands im großen Saale des holländischen Hofes zu Frankfurt am Main.

Montag den 6. November 1848, Morgens um 9 Uhr.

Director Dr. Pabst eröffnet die Sitzung mit folgender Anrede:

Hochzuverehrende Herren!

Von dem provisorischen Comité bin ich beauftragt, die heutige Versammlung zu eröffnen und erlaube ich mir zur Einleitung einige Worte an Sie, hochgeehrteste Herren, zu richten. Es wäre überflüssig über den Zweck dieser Zusammenkunft zu sprechen, denn ich müßte ja nur die Einladung verlesen, worin dieser Zweck näher bezeichnet und, wie ich glaube, deutlich genug bezeichnet ist. Aber, daß diese Einladung, diese Aufforderung angenommen, daß sie anerkannt worden ist von fast allen den Organen, welche sich für Vertretung und Förderung der Interessen des Grundbesitzes längst über Deutschland verbreitet haben — den landwirthschaftlichen Vereinen — dies, meine Herren, ist die Rechtfertigung für die Kühnheit einer kleinen Anzahl Männer, welche sich vor sieben

Wochen hier, größtentheils zufällig, zusammenfanden und welche ein angedeutetes Bedürfniß zu erkennen glaubten, in dem was die Aufforderung besagt und die, schon fast in Mitte eines Kriegszustandes — denn es war am 17. September als wir unsere Berathungen geschlossen hatten — den Grund legten zu einem hoffentlich segensreichen Beginnen des Friedens — der Sorge für das Wohl ihrer Mitbürger. In dieser allgemeinen Annahme und Aufnahme unserer Vorschläge liegt zugleich eine Achtung gebietende Forderung auf Anerkennung dieser Versammlung. Meine Herren, Ihr Erscheinen aus allen Gauen unseres Vaterlandes, von der Ost- und Nordsee und aus den Alpen, von der Oder und dem Rheine, aus der Mitte und von der deutschen Marken Grenze, Ihr Erscheinen besagt die Zustimmung zu dem was wir ausgesprochen, daß nämlich der Stand der Grundbesitzer in der That eine Pflicht der Nation zu erfüllen habe, indem er seine Bevollmächtigten zusammentreten lasse zu berathen, was diesem Grundbesitze, dem Fundamente des Volkswohls, dem Kern des Volkes, denn eigentlich fromme in dieser Zeit des Formens und Umformens, des Gestaltens und des Vertilgens. Daß er sage dieser Stand, der nur zu oft schweigt und nur arbeitet, dann wieder arbeitet und dann doch oft noch nicht spricht, daß er sage, wo ihn jetzt gerade der Schuh am empfindlichsten drückt, oder daß er die Leisten etwas näher bezeichne, wornach der neue Schuh zu fertigen sei, den man ihm geben will, damit dieser nicht noch mehr drücke, als der alte weggeworfene Schuh.

Meine Herren! Es ist eine Zeit neuer Gestaltung, eine Zeit der Organisation, im Großen wie im Kleinen, — es ist eine Zeit der Thaten, Schlag auf Schlag; jeder Mensch, so ferne er nicht eine unnütze Creatur ist auf Gottes Erdboden, muß ein nützliches Glied sein in dem großen Organismus der menschlichen Gesellschaft. Diejenigen aber, welche den Boden besitzen und dessen Cultur betreiben, sind die wichtigsten Glieder in jenem großen Organismus, worauf die Existenz eines gebildeten und strebsamen Volkes beruht. An den Besitz knüpft sich die Familie, an beide die wahre und echte Liebe zum Vaterlande. Man schätzt und achtet mit Recht die Industrie des Volkes und preist ihre Wichtigkeit, — man vergißt aber doch noch oft genug die Wichtigkeit und Stellung der Industriellen unter dem freien Himmel und denkt nur an die hinter Mauern und Thoren. Die Bodenindustrie, meine Herren, aber ist noch nicht vom Egoismus der Zeit zerfressen und verschlungen; wir treiben unser Gewerbe ohne Scheelsucht auf den Mitbewerber, wir erkennen aber auch in der Gewerbs-Industrie die helfende und mitschaffende Schwester und wollen deren Blutsverwandtschaft all und überall anerkennen und fördern. Wir wollen unseres Standes Wohl, aber wir wollen Volkswohl vor Allem, und wo dieses nicht ist, da fehlt es auch uns, denn wir sind die große Mehrzahl.

Wir sind es, die mehr noch als die Uebrigen interessirt sind für Freiheit und Schutz des Eigenthums und der Person; wir sind

es, die sorgen müssen und Versorger sein müssen für diejenigen, welchen das Schicksal keinen Theil an unserer Scholle zugewiesen. Wir sind es, die wollen müssen: die rechte und wahre Freiheit, gestützt auf Recht, Gesetz und Ordnung. Wir wissen am besten was der Capitalbesitz, seine Vermehrung, der Nation wirkt und nützt, was aber auch dessen Minderung und Vernichtung an Jammer und Elend bringt.

So, meine Herren, glaube ich die Gesinnung wenigstens der großen Mehrzahl der Landbebauer ausgesprochen zu haben. Mit diesen Gesinnungen hoffe ich, werden wir frei und unbefangen nicht nur landwirthschaftlich sondern wahrhaft volkswirthschaftlich uns berathen, was dem großen, dem mächtigen Stande des Grundbesitzers, der Bodenindustrie mit allen ihren Zweigen, jetzt noth thut. — Offen und frei werden wir aussprechen, was für Schluß und Folge unser Zurathsitzen haben wird, unbekümmert ob man uns rechts oder links tarirt, achten uns nur unsere Committenten als die rechten und echten Vertreter ihrer Wohlfahrt und würdig solche auch ferner zu sein. — Werden nur unsere Ansichten beachtet und geachtet, da wo wir es erwarten dürfen.

Doch ich habe gesagt es sei eine Zeit der Thaten Schlag auf Schlag, und wer nicht thätig und regsam ist jetzt, der wird untergehen oder doch harte Stöße erleiden, darum kein Wort weiter, vielleicht schon zu viel der Worte der Einleitung zu dieser würdigen Versammlung, der ich nun vor allem schuldig bin weiter zu sagen wie ich zu der unverdienten Ehre komme, die heutige erste Sitzung zu eröffnen.

Nachdem, wie schon bemerkt, eine kleine Anzahl, zum Theil zufällig hier zusammen getroffener Männer beschlossen hatte, Einladungen zu einem landwirthschaftlichen Congresse ergehen zu lassen, und mir die Ausführung dazu übertragen hatte, sind Antworten darauf von allen Seiten eingegangen; mißfällige oder zweifelhafte von keiner Seite. Ich werde die Ehre haben, die anwesenden Herrn in Kenntniß zu setzen von den bis jetzt eingetroffenen Deputirten der verschiedenen landwirthschaftlichen Haupt- und Provinzialvereine. Außerdem haben die damals zusammengetretenen Männer beschlossen, im Interesse der Berathung, die stattfinden wird, auch noch einige andere Männer besonders einzuladen, an deren Mitwirkung uns wesentlich gelegen sein muß, besonders auch Einige aus dem Forstfache. Mehrere haben zugesagt, andere leider abgelehnt. Auch darüber werde ich nähere Nachweise geben. Endlich glaubten wir, daß es sich von selbst verstehe, daß die wenigen von den 14 Einladern, wenn ich sie so nennen darf -- welche nicht von einem Vereine committirt sind, als ordentliche Mitglieder dieser Versammlung zu betrachten seien. Es sind nur noch ein paar und sie haben es nicht für nöthig gehalten, sich mit besonderer Vollmacht zu versehen. Wenn die verehrliche Versammlung nichts dagegen zu erinnern hat, so nehme ich dies als eine Sache die sich von selbst versteht an. (Keine Erinnerung.) — Da wir wahrgenommen haben, daß die gegenwärtigen zum Theil unruhigen Zeitzustände in einem Theil der österreichischen Staaten nicht geeig-

net sind, um von allen dortigen Vereinen eine Beschickung zu erhalten, wenn schon bereits mehrere Deputirte aus Oestreich sich eingefunden haben, so haben wir in einer Vorberathung vorgestern beschlossen, Se. Kais. Hoh. den Erzherzog Reichsverweser zu ersuchen, uns einige Männer aus denjenigen Theilen von Oestreich zuzuweisen, welche auch vielleicht bei der Reichsversammlung sind und von denen er nach seiner Kenntniß glaube, daß sie gerne Theil nehmen würden. Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser hat dieser Bitte sehr willfährlich entsprochen und wir werden die Ehre haben Ihnen die Namen mitzutheilen.

Oeconomierath Zeller verliest das aufgestellte Verzeichniß der Herren Abgeordneten zum Congresse, welches wir hier gleich, wie es später im Verlaufe der Verhandlungen des Congresses berichtigt und vervollständigt wurde, mittheilen.

Verzeichniß

der Theilnehmer an dem Congresse von Abgeordneten der landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands.

I. Deputirte der Vereine.

Oesterreich. *)

Nr.		Name	Verein
1.	Herr	Ritter v. Kürsinger, Reichstags-Abgeordneter	Centralstelle des k. k. landwirth. Vereins für das Herzogthum Salzburg.
2.	"	Dr. theol. Lienbacher, R. A.	
3.	"	Wolf, R. A.	Centralaussch. der k. k. steiermark. landw. Gesellschaft zu Gratz.
4.	"	Dr. Maly, Prof., R. A.	
5.	"	Scheliesnigg, R. A., für Kärnthen.	
6.	"	Engelmayer, R. A.	für das Land ob der Ens.
7.	"	Piringer, R. A.	
8.	"	Gold, R. A.	für Krain und Görz.
9.	"	Stein, R. A.	
10.	"	Gspan, R. A.	für Tyrol.
11.	"	Petzer, R. A.	
12.	"	de Pretis, R. A., k. k. österr. Gen.-Consul in Hamburg, für Südtyrol.	

Preußen.

Nr.		Name	Verein
13.	Herr	Menzel, wirkl. Geh. Kriegsrath aus Berlin, Mitglied des k. Landesökonomie-Collegiums zu Berlin, für dieses.	
14.	"	v. Below zu Hohendorf, Direktor der ostpr. landw. Centralstelle.	ostpr§. Centralverein zu Königsberg.
15.	"	Jachmann auf Trutenau, Gutsbesitzer,	
16.	"	Oppenheim auf Fuchsberg, Gutsbesitzer, für einen ostpreuß. landw. Zweigverein.	
17.	"	v. Bally, Geh. Rath, R. A.	landwirthsch. Centralverein für Schlesien.
18.	"	Dr. Falk, Gutsbesitzer, R. A.	
19.	"	Anz, Regierungs- und Domänendepartements-Rath, aus Marienwerder, R. A.	Hauptverwaltung des Vereins westpreußischer Landwirthe zu Marienwerder.
20.	"	v. Hennnig auf Dembowalonka, R. A.	

*) Die auf den obenerwähnten Vorschlag Sr. Kais. Hoheit, des Erzherzogs Reichsverwesers, Protectors aller österreichischen landwirthschaftlichen Vereine in den von 1 — 12 genannten Landestheilen, eingeladenen Mitglieder sind die von 5 bis 12 angegebenen.

21\. Herr Löhnis, Gutsbesitzer zu Burg-Rheindorf
22\. „ L. P. vom Rath, zu Lauersfort, Kr. Geldern
23\. „ Simons, Landrath aus Köln
24\. „ Böcking, Oberbergrath aus Trier.
25\. „ Frdr. W. Klein aus Harst.
26\. „ Gustav Bleibtreu, von der Alaunhütte bei [Bonn.
} landw. Verein für Rheinpreußen.

27\. „ Delius, Reg.-Rath, in Arnsberg, Präs. der Landesculturgesellschaft zu Arnsberg, für diese.
28\. „ Graf v. Schwerin, R. A., baltischer landw. Verein.

29\. „ v. Kleist auf Tychow, Gutsbesitzer, Präsident der pomm. öcon. Gesellschaft
30\. „ Schulze, Amtmann in Stolzenburg
31\. „ v. Selchow, Landrath, R. A.
32\. „ Kraatz, Landschaftsrath, R. A.
33\. „ v. Bothmer, R. A.
} pommersche öconomische Gesellschaft.

34\. „ v. Schlicht, Gen.-Secretär
35\. „ Lette, Präsident aus Berlin, R. A.
36\. „ Gysae aus Strelow, Gutsbesitzer, R. A.
} landw. Centralverein des Regier.-Bezirks Potsdam.

37\. „ v. Brandenstein, Reg.-Rath zu Münster, Vereinsdirector
38\. „ v. Raesfeld, zu Hohenkamp bei Dorsten
} landw. Hauptverein zu Münster.

39\. „ Wischer, Schulze aus Rochow bei Stendal, altmärkischer Verein daselbst.

40\. „ v. Helldorf-Bedra, Gen.-Feuersoc.-Director, aus Bedra bei Merseburg
41\. „ v. Reibnitz, Director der Gen.-Commission aus Stendal
42\. „ Weyhe, Amtsrath zu Wegeleben, Director des Halberstädter Vereins
43\. „ Hucke, Oeconom, Director des Vereins Alach bei Erfurt
44\. „ Schreiber, Lehrer, Director des Vereins Neuschmidtstädt bei Erfurt
} landwirthsch. Centralverein der Provinz Sachsen und von Anhalt.

45\. „ v. Krosigk auf Gröna, Landrath, landw. Vereine von Halle, Roßlau, Coßwig, Köthen und Bernburg.
46\. „ Altvater, Kaufmann und Redacteur aus Stettin, Mitglied des Vorstands des Stettiner Zweigvereins der pommerschen öcon. Gesellschaft, für diesen.
47\. „ v. Sanden, aus Litthauen, für den dasigen landw. Verein.
48\. „ Dr. Tögel, aus Augsburg, derm. zu Frankfurt, für den Cultur- und Gewerb-Verein des Kreises Siegen.

Baiern.

49\. Herr Dr. Fraas, Professor aus München
50\. „ Riederer, Rector zu Freising
} landwirthschaftl. Central-Comité in München.

51\. „ v. Zerzog, R. A., landwirthsch. Verein der Oberpfalz und von Regensburg

52\. „ Ungemach, Rentbeamter zu Würzburg
53\. „ Dittmann, Forstmeister daselbst
} landw. Verein f. Unterfranken u. Aschaffenburg.

54\. „ v. Braunmühl zu Augsburg, Director, 2. Vorstand des Kreis-Comité's des landw. Vereins von Schwaben und Neuburg, für diesen.

55\. „ v. Closen, k. Baier. Bevollm. bei der Reichsgewalt
56\. „ Hirschberger, Gutsbesitzer zu Kronwinkel
} Kreiscomité des landwirth. Vereins für Niederbaiern in Landshut.

57\. „ Frey, Reg.-Rath in Speyer, 2. Vorstand des Comité's
58\. „ Dr. Walz, Lehrer an der landw. und Gewerbschule daselbst
59\. „ Wendel von Lambsheim, Oeconom
} Kreiscomité des landw. Vereins für die Pfalz.

Hannover.

60. Herr Prentzel, Landesöconomie-Conducteur in Göttingen, Göttingen-Grubenhagischer landwirthschaftlicher Verein.
61. „ Barkhausen, Domänenpächter zu Oldenstadt
62. „ Kirchner, Kammercommissär aus Oldenstadt
} Provinzialverein für das Fürstenthum Lüneburg zu Uelzen.
63. „ Schmidt, Kammercommissär aus Bölzen
64. „ v. Alten, Forstmstr. u. Gutsbesitzer aus Linden vor Hannover
} Provinzialverein zu Hannover.
65. „ Fischer, zu Bederkesa, landw. Vereine der hannoverschen Provinz Bremen, Verden und des Landes Hadeln.
66. „ Mertens, Domänen-Pächter zu Hofschwicheld
67. „ Rasch, Ober-Commissär zu Himmelsthür
} Forst- u. landw. Provinzialverein für das Fürstenthum Hildesheim.

Sachsen.

68. Herr Dr. Crusius auf Sahlis, Vorsitzender des landw. Hauptvereins für das Königreich Sachsen.
69. „ Bähr, Gutsbesitzer in Kleingraupen
70. „ Rittner, Gutsbesitzer in Merzdorf.
71. „ Gadegast, Gutsbesitzer im Thal bei Oschatz
72. „ Reuning, Oeconomierath in Dresden
} Landw. Hauptverein für das Königreich Sachsen.

Württemberg.

73. Herr v. Cotta, aus Stuttgart, Gutsbesitzer
74. „ Dr. Pabst, Director der Akademie Hohenheim
75. „ v. Varnbüler, Gutsbesitzer in Hemmingen
76. „ Walz, Oeconomierath in Ellwangen
} Königl. Centralstelle für Landwirthschaft.
77. „ Conradi, Gutsbesitzer in Aichach
78. „ Greiner, Kameralverwalter von Heiligenkreuzthal
} Zehn Bezirks-Vereine von Ober-Schwaben.
79. „ Klinger, Pfarrer in Gächingen, von den landw. Vereinen des Schwarzwaldes.
— „ v. Cotta, aus Stuttgart, Gutsbesitzer, von dem landw. Gauvereine von Rottweil, Sulz, Spaichingen und Oberndorf (s. Nr. 73).
— „ v. Varnbüler, für den landw. Verein zu Leonberg (s. Nr. 75).

Baden.

80. Herr v. Babo, Gutsbesitzer in Weinheim
81. „ Dr. Rau, Geh. Rath und Professor aus Heidelberg
} Landw. Verein für den Unter-Rheinkreis.
82. „ v. Hornstein, zu Binningen, am Blumenfeld, Gutsbesitzer, für den landw. Verein des Seekreises zu Constanz.

Großherzogthum Hessen.

83. Herr v. Bechtold, Minist.-Rath aus Darmstadt, Präsident der landw. Centralbehörde, für diese.
84. „ Dr. Zeller, Oeconom.-Rath, aus Darmstadt, für den landw. Verein von Starkenburg.
85. „ Graf zu Solms-Laubach aus Laubach
86. „ v. Firnhaber-Jordis auf Neuhof
87. „ Schneider, Rentamtmann aus Gießen
88. „ Wagner, Bürgermeister aus Rodheim
} Für den landw. Verein von Oberhessen.
89. „ v. Gagern, Präsident der Reichsversammlung, für den landw. Verein von Rheinhessen.

Großherzogthümer Mecklenburg.

90. Herr Satow, Domänenrath auf Hägerfelde, mecklenb. patriot. Verein für Ackerbau, Industrie und sittliche Cultur.

Großherzogthum Oldenburg.

91. Herr Meyer, Kammerassessor in Oldenburg, oldenb. landw. Gesellsch.

Herzogthümer Schleswig-Holstein.

92. Herr Graf E. Reventlow auf Farve, für den schleswig-hollsteinschen landw. Generalverein zu Kiel.

Herzogthum Nassau.

93. Herr v. Ritter, Gutsbesitzer zu Rüdesheim
94. „ Albrecht, Geh. Reg.-Rath zu Wiesbaden, Präsident des nass. Vereins

} Landw. Verein für Nassau.

Herzogthum Altenburg.

95. Herr Glaß, Ablösungs-Commissär aus Borna, landw. Verein für Altenburg.

Anhalt-Bernburg.

96. Herr Dr. J. C. Glaser, für den landwirthsch. Verein zu Bernburg (s. auch Nr. 45).

Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

97. Herr v. Weckherlin, Geh. Rath, für den landwirthschaftl. Verein zu Sigmaringen.

Freie Stadt Frankfurt.

98. Herr Petsch, Oeconom zu Niedererlenbach, für den Feld- und Garten-bau-Verein.

II. Eingeladene.

— Herr Präsident der Reichsversammlung v. Gagern, zugleich committirt für Rheinhessen (s. Nr. 89).
— „ Geh. Rath Prof. Dr. Rau, zugl. Abgeordneter für den landw. Verein des bad. Unter-Rheinkreises (s. Nr. 81).
99. „ Geh. Reg.-Rath Weinlig aus Dresden.
— „ Graf zu Solms-Laubach, Präsident der nächsten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe (s. Nr. 85).
100. „ Geh. Oberforstrath v. Wedekind, zweiter Präsident dieser Versammlung.
101. „ Präsident Klebs aus Posen.

Die Reichstagsmitglieder:

102. Herr Minister.-Rath v. Hermann aus Baiern.
103. „ v. Reden aus Berlin.
104. „ Oberregierungsrath Osterrath aus Danzig.
105. „ Advokat Hollandt aus Braunschweig.
106. „ Oberpräsident v. Flottwell aus Westphalen.
107. „ Landrath Schirmeister-Laugallen aus Insterburg.
108. „ Landrath v. Vincke aus Westphalen.
109. „ Gutsbesitzer v. Saucken aus Ostpreußen.
110. „ Landrath v. Platen aus Westpreußen.
111. „ Landes- und Obergerichts-Advokat Carstens aus Schleswig.
112. „ Minister v. Beisler aus Baiern.
113. „ v. Rotenhan aus Baiern, Gutsbesitzer.

Die Präsidenten der Handels- und Gewerbe-Vereine, dermalen zu Frankfurt:

114. Herr Fürst Felix v. Hohenlohe-Oehringen, Präsident des Vereins zum Schutze deutscher Arbeit, derm. in Frankfurt.
115. „ Brackebusch, aus Hannover, Präsident des Handelsvereins, desgleichen.
116. „ Merck, aus Hamburg, Präsid. des Freihandelsvereins, desgl.
— „ Aug. Sanders, aus Hamburg, Vicepräsident des Handelsvereins, als berathendes Mitglied, ohne Stimme.

Redner fügt nun noch Einiges bei über die Lokalitäten, über die vorläufige Constituirung eines Bureau's, über die dankenswerthe Anerkennung, welche der Congreß schuldig sei für das bereitwillige und freundliche Entgegenkommen von vielen Seiten zur Förderung seiner Zwecke, selbst von Seiten Sr. Kaiserl. Hoh. des Erzherzogs-Reichsverwesers, des Reichsministeriums, des Bürgermeisters und Senates der freien Stadt Frankfurt.

Das Reichsministerium des Innern hatte folgendes Schreiben erlassen:

Der Reichsminister des Innern

an

Kgl. Preuß. geh. Rath, Abgeordneten der deutschen National-Versammlung, Herrn Hermann v. Bally, hier.

Bei dem großen Interesse, welches das Reichsministerium an dem Gedeihen des Landbaues nimmt, widmet es seine Aufmerksamkeit dem bevorstehenden Congresse deutscher Land- und Forstwirthe, und wünscht, daß derselbe den erfreulichsten Fortgang nehme. Um seinerseits beizutragen, daß die Congreßmitglieder in ihren Berathungen und während ihrer Anwesenheit in Frankfurt jene Unterstützung finden, welche die Wichtigkeit ihrer Aufgabe erheischt, ladet das Ministerium Sie ein, als dessen Commissär die zum Empfange der Congreßmitglieder und für ihre Versammlungen nöthigen Vorbereitungen, insofern dabei eine Vermittlung des Reichsministeriums erfordert werden sollte, zu treffen und mich insbesondere von allem Dem zu unterrichten, was zum Gedeihen des Congresses von meiner Seite verfügt werden könnte.

Ich setze unter Einem den hiesigen Senat von Ihrer Ernennung in Kenntniß und ersuche ihn, auch seiner Seits für den würdigen Empfang der Congreßmitglieder Sorge zu tragen.

Frankfurt a. M., den 1. Nov. 1848.

Schmerling.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hatte die Herren Bernus und Brentano eigens mit der Sorge für etwaige Wünsche der Versammlung beauftragt, auch den Saal auf dem Römer zu deren Sitzungen angeboten, wofür man aber dankte, da der Saal im holländischen Hofe schon zu diesem Zwecke gemiethet und eingerichtet war. Die Versammlung erkannte all dieses freundliche Entgegenkommen dankbar an.

In Bezug auf den Kostenpunkt, worüber Hr. Zeller Vortrag hält, kam man überein, vorläufig von der etwa auf 100 wirkliche Mitglieder berechneten Versammlung 5 fl. für die Person zu erheben, welche sich dann mit den Vereinen, die sie gesendet, deshalb abfinden möchten. *)

---

*) In einer späteren Sitzung ward beschlossen, noch 2 fl. auf die Person nachzuerheben, weil wegen der längeren Dauer des Congresses sich die Kosten bedeutend erhöhet hatten.

Direktor Pabst macht weitere Vorschläge über die Geschäftsordnung, denen, nach einer stattgehabten Discussion über den Gegenstand, beigestimmt wird. Der Präsident soll hiernach, wie üblich, die gehörige Machtbefugniß haben; die Redner sollen nur nach einander, wie sie sich melden und aufgerufen werden, sprechen, namentlich soll einem Redner nur dann erst das Wort zum zweitenmale über denselben Gegenstand gegeben werden, nachdem die übrigen gemeldeten Redner gesprochen haben, persönliche oder faktische Berichtigungen ausgenommen. Reden müssen von der Tribüne aus gehalten, kurze Bemerkungen können vom Sitze aus gemacht werden. Das Verlesen von Vorträgen, außer Berichterstattungen, ist nicht gestattet. Die Abstimmung soll in der Regel durch Aufstehen für Ja, und Sitzenbleiben für Nein, in zweifelhaften Fällen mit Gegenprobe erfolgen; nur gehörig, von wenigstens zehn Mitgliedern unterstützte Anträge können zur Abstimmung kommen. Es wurde auch beschlossen, daß die zwölf ausgesetzten Fragepunkte nicht nur sämmtlich in Berathung genommen werden, sondern daß auch weitere Anträge von Mitgliedern zulässig sein sollten unter folgenden näheren Bestimmungen: Mittwoch (am 3. Sitzungstage) werden noch Anträge angenommen, später aber keine mehr; die Anträge müssen schriftlich eingereicht werden; die Versammlung beschließt, ob und wie darüber berathen werden soll.

Weiter bringt der Vorsitzende zur Sprache, ob Commissionen, Sectionen, Ausschüsse ernannt werden sollen; er hält solche nur für die wichtigeren Sachen für nothwendig und nützlich bei der Kürze der Zeit, die dem Congresse gestattet ist. Nach einer Discussion, an welcher die Hrn. Präsident Klebs, Landrath Simons, Professor Fraas, Geheimerath Rau und andere Herren Theil nahmen, erklärt man sich hiermit einverstanden und überläßt dem Bureau die Ernennung der Commissionen, nachdem noch von einzelnen Mitgliedern der Versammlung Vorschläge über die deßfallsige Berücksichtigung der vorliegenden zwölf Fragen gemacht worden. Für einzelne Fragen oder Anträge werden in der Regel drei Commissionsmitglieder ernannt, welche sich durch weitere 2, 4 oder auch mehr Mitglieder verstärken dürfen.

Der Vorsitzende beantragt, auch Abendsitzungen, etwa von vier Uhr an, zu halten, womit man sich einverstanden erklärt.

Derselbe bemerkt, daß er bereits bei Sr. Kaiserl. Hoh. dem Reichsverweser die Anfrage zu stellen sich erlaubt habe, ob er nicht die Versammlung mit seiner Gegenwart beehren wolle, und daß Se. Kſ. Hoheit dies freundlichst zugesagt habe. Es verweile aber auch Se. Kgl. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen hier, der sich bekanntlich ebenfalls für alle wichtigen und gemeinnützigen Gegenstände lebhaft interessire. Wenn es den Herren genehm sei, so wolle man auch an Se. K. Hoheit von Seiten des provisorischen Büreau's eine Einladung ergehen lassen? — Allgemeine Zustimmung. — Director Pabst entfernt sich zu diesem Zwecke mit einigen Mitgliedern aus dem Saale, nachdem er noch die Einrichtung zur Wahl zweier Präsidenten getroffen.

Es wird hierauf, nachdem schon die provisorischen Secretäre, Oekonomieräthe Hrn. Zeller aus Darmstadt und Reuning aus Dresden durch Acclamation definitiv dazu ernannt waren, zur Wahl der Präsidenten mit Stimmzetteln nach einander geschritten und zu dem Bureau noch Hr. v. Schlicht als Urkundsperson bei der Abzählung der Stimmen beigezogen. Im ersten Scrutinium erhält von 66 Abstimmenden der Herr Graf von Solms-Laubach 34, Geh. Rath Professor Dr. Rau 12, Director Pabst 12, Graf v. Reventlow-Farve 3, Dr. Crusius 3, v. Closen 1, Geh. Rath Menzel 1 Stimme, und wird hiernach der Herr Graf von Solms-Laubach zum ersten Präsidenten proklamirt. Derselbe nimmt den Vorsitz ein und richtet folgende Worte an die Versammlung:

„Meine hochzuverehrende Herren!

Nicht ohne große Beklemmung, ich kann sagen mit Widerstreben, nehme ich diese Stelle ein. Ich widerstrebe dem Amte nicht aus Besorgniß der damit verbundenen Mühen und Arbeiten, sondern weil ich glaube, demselben nicht so gewachsen zu sein, als viele von den gegenwärtigen Herren. Ich vermuthe, daß die Veranlassung, weshalb mich die Ehre zum Präsidenten dieser Versammlung gewählt zu werden getroffen hat, ist, weil ich zum Vorstand der in Mainz stattfinden sollenden Generalversammlung der Landwirthe Deutschlands designirt war. Auch diese Stelle habe ich nicht ambirt, sondern bin durch die Empfehlung mehrerer meiner Landsleute, die eine bessere Meinung von meinen Fähigkeiten zu dieser Stelle haben, als ich selbst, dazu bestimmt worden. Da ich in Kiel durch Acclamation zu dieser Stelle ernannt wurde, so glaubte ich deshalb, sie nicht ablehnen zu dürfen.

Im Vertrauen auf den noch zu ernennenden zweiten Präsidenten, dessen Wahl unzweifelhaft auf eine der Sache und dem Geschäfte gewachsenere Persönlichkeit fallen wird, als die meine es ist, glaube ich dem in mich gesetzten Vertrauen entsprechen zu müssen und nicht befugt zu sein, die mir zugedachte Ehre zurückweisen zu dürfen. Ich rechne dabei sehr auf die Nachsicht der verehrlichen Versammlung.

Die Fragen, welche die Männer, die unsere hiesige Versammlung veranlaßt, zur Berathung vorgeschlagen haben, beweisen wie sehr die Interessen der Landwirthschaft mit allen Tagesfragen, mit allen wichtigen Zeitfragen im nahen Zusammenhange stehen. Wenn aber auch dieser Zusammenhang ein sehr naher und inniger ist, so befinden wir uns doch in der glücklichen Lage als Landwirthe gewissermaßen auf neutralem Boden zu stehen. Wir verfolgen positive materielle Interessen; wir bewegen uns also auf einem Felde, wo die verschiedensten politischen Ansichten sich friedlich die Hand reichen können, und in dieser Beziehung glaube ich, daß wir uns freuen dürfen, auf diese Weise eine Vereinigung zu finden in einer Zeit, wo die Meinungen so sehr schroff in vielem Anderen sich gegenüber stehen. Ich empfehle nochmals der Versammlung meine schwachen Kräfte zu nachsichtiger Beurtheilung. — Es ist nun die Wahl des 2ten Präsidenten vorzunehmen; ich ersuche die Herrn die Stimmzettel auszufüllen und abzugeben.

(Dieß geschieht.) Nach einer Pause. — Wollen Sie das Resultat der Wahl entgegen nehmen? Die große Mehrzahl der Stimmen, 55 von 61 Abstimmenden, hat sich auf den Herrn Director von Pabst vereinigt. Außer diesen sind 3 Stimmen auf den Herrn Grafen von Reventlow, 2 Stimmen auf den Herrn Geheimerath Rau, und eine auf den Herrn Regierungsrath Albrecht gefallen. — Es wird demnach Herr v. Pabst 2ter Präsident der Versammlung werden, und glaube ich, daß unsere jetzige Sitzung nunmehr geschlossen werden kann. Die nächste findet heute Nachmittag um 4 Uhr statt."

Zweite Sitzung.

Frankfurt a. M., Montag den 6. November, Nachmittags 4 Uhr.

Der erste Präsident, Graf zu Solms-Laubach, erklärt die Sitzung um halb 5 Uhr für eröffnet. Er macht Anzeige von zwei Zusendungen: der nordamerikanische Landwirth von Fleischmann durch Herrn Heinr. Flinsch in Frankfurt und „Ansichten eines Meklenburgers über Gegenstände des volkswirthschaftlichen Ausschusses" übergeben von Hrn. Satow in mehreren Exemplaren.

Director Pabst, heute Morgen beim Schluß der Sitzung abwesend, dankt der Versammlung für das in ihn gesetzte Vertrauen durch die Wahl zum zweiten Präsidenten und ersucht sie um ihre freundliche Nachsicht. Er werde bei dieser Veranlassung daran erinnert, wie es vor kurzem gerade 11 Jahre gewesen seien, als er mit mehreren gleichgesinnten Männern zusammengetreten, um einen Aufruf zur Bildung der ersten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu erlassen, der so vielen Anklang fand und infolge dessen ihm dann in Dresden die Ehre geworden, zum Mitvorstande einer so großen und hochansehnlichen Versammlung gewählt zu werden, deren freundlichen Nachsicht er sich damals auch erfreuen durfte. Er bemerkt sodann in Folge des ihm heute Vormittag gewordenen Auftrags, daß Se. K. H. der Prinz Adalbert von Preußen die Einladung der Versammlung freundlichst angenommen habe und in derselben erscheinen werde.

Weiter macht Redner noch einige Mittheilungen über geschehene Einladungen als Zuhörer außer an die Mitglieder der Nationalversammlung im Allgemeinen, an die vom volkswirthschaftlichen Ausschusse, die der Gesellschaft zum Schutze deutscher Arbeit und die Mitglieder des Senates, so wie über eine erfolgte Einladung vom Verein zum Schutze deutscher Arbeit an das Präsidium an den Berathungen dieses Vereins Theil zu nehmen, die dankbar aufgenommen wird, mit der Bemerkung, daß das provisorische Comité nach seiner Vollmacht schon vorher den Vorstand jenes Vereines, Fürst Felix von Hohenlohe, als ordentliches Mitglied eingeladen habe.

Die Versammlung beschließt morgen Vormittag um 10 Uhr eine Deputation, bestehend aus den Präsidenten, den Secretären und einer kleinen Anzahl weiterer Mitglieder, deren Wahl dem Prä-

sidium überlassen wird, zur Darbringung des Dankes der Versammlung an Se. Kais. Hoheit den Reichsverweser zu senden.

Auf einen Antrag des Herrn Geheimenraths Menzel aus Berlin entspinnt sich eine kurze Discussion darüber, ob man der Hohen Reichsversammlung von der Constituirung des Congresses der Abgeordneten der deutschen landwirthschaftlichen Vereine officielle Anzeige machen solle? — Man vereinigt sich dahin, daß die von dem Director Pabst bereits dem Präsidenten der Reichsversammlung hierüber gemachte Anzeige, welche der Abgeordnete Hrn. v. Saucken nochmals zur Mittheilung an die Reichsversammlung erinnern will, genüge.

Der Präsident theilt die Zusammensetzung der Commissionen mit. Wir geben sie hier gleich so, wie sie später noch durch einige vermehrt wurden. Die Fragen 2 und 8 kamen heute schon zur Berathung.

Commissionen

für die Vorbereitung der Berathung der Vorschläge in Beziehung auf die Gegenstände der Verhandlungen bei dem Congreß der Deputirten der deutschen landwirthschaftlichen Vereine.

1) Zu Frage 1:
1. Herr v. Kleist-Tychow.
2. „ Gen.-Secr. v. Schlicht.
3. „ Dr. Walz.
4. „ Ritter v. Kürsinger.
5. „ Kammercom. Kirchner.
6. „ v. Babo.

2) Zu Frage 3:
1. Herr Geheime Rath Rau von Heidelberg.
2. „ Oeconomierath Dr. Zeller von Darmstadt.
3. „ Geh. Kriegsrath Menzel von Berlin.

3) Zu Frage 4:
1. Herr Graf v. Schwerin aus Pommern.
2 „ Gutsbesitzer Rittner von Mertzdorf.
3. „ Rector Riederer aus Freising.
4. „ Landrath Simons aus Cöln.

4) Zu Frage 5, 6 u. 7:
1. Herr Präsident Klebs von Posen.
2. „ Oeconomierath Waltz von Ellwangen.
3. „ Gutsbesitzer v. Varnbüler aus Hemmingen.
4. „ Dr. Crusius von Sahlis.
5. „ Gutsbesitzer Löhnis aus Bonn
6. „ Jachmann aus Ostpreußen.

5) Zu Frage 9:
1. Herr Geh. Reg.-Rath Weinlig von Dresden.
2. „ Gutsbesitzer v. Cotta aus Stuttgart.
3. „ Landrath v. Selchow aus Pommern.

6) Zu Frage 10, 11 u. 12:
1. Herr Geh. Rath Rau von Heidelberg.
2. „ Amtsrath Weyhe von Wegeleben.
3. „ Graf Reventlow von Farve.
4. „ Gutsbesitzer Baehr von Kleingraupen.
5. „ Bürgermeister Wagner von Rodheim.
6. „ Schulze Wischer von Rochow.
7. „ Oeconomierath Reuning aus Dresden.

7) Ueber den Antrag wegen des Creditwesens:
   1. Herr Geh. Rath Mentzel aus Berlin.
   2. „ v. Bechtold aus Darmstadt.
   3. „ v. Helldorf aus Merseburg.

8) Für Thierärztliches:
   1. Herr Prof. Dr. Fraas.
   2. „ vom Rath.
   3. „ v. Brandenstein.

9) Für Magazinirung des Mehls:
   1. Herr v. Alten.
   2. „ Delius.
   3. „ Glaß.

Es wird der Antrag angenommen, daß auch die Mitglieder der Versammlung die Commissionssitzungen, jedoch ohne entscheidende Stimme besuchen können. Den Commissionen bleibt es aber, wie schon bemerkt, überlassen, sich beliebig mit weiteren Mitgliedern zu verstärken.

Hr. Dr. Crusius wünscht namentlich Bestimmung des Modus der Abstimmung, beruhigt sich aber bei der Bemerkung des Präsidenten, daß diese nicht anders als durch Stimmenmehrheit geschehen könne, daß jedoch dies nicht ausschließe, daß die Vertreter der Landestheile, welche besondere Interessen hätten, (z. B. in Bezug auf das Zollwesen) ein Separatvotum hierüber zu den Akten geben können.

Ein Antrag des Hrn. Satow, daß sich der Ausschuß für die Fragen 5, 6 u. 7 mit den Männern des Handelscongresses in Verbindung setzen möge, veranlaßte eine Discussion, deren Resultat war, daß dieses dem Ausschusse lediglich zu überlassen sei.

Es wird ein Antrag der Hrn. Menzel, Simons, v. Brandenstein, v. Helldorf, Weyhe, v. Schlicht, v. Below verlesen, welcher die besondere Berücksichtigung des ländlichen Creditwesens und der Leihinstitute betrifft, und darüber discutirt, ob eine eigene Commission hierfür ernannt, oder dieser Gegenstand von der für die Frage 12 bestimmten, mit verhandelt werden soll. Man entschied sich nach einer Discussion, an welcher sich die Hrn. Reuning, Menzel, Weinlig, v. Saucken, Klebs, Frey, v. Bally, Pabst rc. betheiligen, für ersteres (s. das oben mitgetheilte Verzeichniß der Commissionen.)

Ein Antrag des Abgeordneten Hirschberger über Schutz des Eigenthums an Flüssen wird an die Commission für die Frage 4 (Grundrechte) verwiesen.

Der zweite Präsident Pabst bemerkt, daß mehrere Mitglieder gewünscht hätten, auch die Frage 1 einstweilen durch eine Commission vorgearbeitet zu sehen, wogegen keine Einsprache erfolgt (s. oben das Commissions-Verzeichniß.)

Es wird zur Discussion der Frage 2 geschritten. Der zweite Präsident referirt, er habe sich mit der Bitte, eine Vorarbeit über den Gegenstand zu übernehmen an den Hrn. Prof. Hansen in Göttingen gewandt, welcher geantwortet, daß er bereits mit den Herren Czörnig, Director des statistischen Bureau's in Wien und

Prof. Schubert aus Königsberg vom Reichsministerium Auftrag erhalten habe für ein statistisches Reichsbureau thätig zu sein, welche Angabe dem Redner im Handelsministerium bestätigt worden sei.

Oeconomierath Reuning hält, als an der Stelle des Prof. Hansen eventuell erbetener Berichterstatter, nachstehenden schriftlichen Vortrag über diesen Gegenstand.

Frage 2.

„Die Bearbeitung der Statistik in den einzelnen Staaten Deutschlands ohne Vereinigung über ein gleichmäßiges System scheint zu einer deutschen Statistik nicht führen zu können; das Bedürfniß einer solchen wird nichts destoweniger bei Berathung einer jeden volkswirthschaftlichen Maaßregel erkannt. Wird es darum nicht als geeignet erachtet, die Errichtung eines statistischen Reichs-Bureaus zu beantragen, und welche Erfordernisse werden an ein solches zu stellen sein?"

Die Nothwendigkeit der Ausbildung der Statistik Deutschlands ist nicht in Frage gestellt, und wird in dieser verehrten Versammlung um so weniger eines Beweises bedürfen, als gerade die landwirthschaftliche Statistik es ist, welche auch in den einzelnen Staaten seither eine nur sehr untergeordnete Beachtung gefunden hat, als uns eine zuverlässige Kenntniß des Betriebs der Landwirthschaft in den einzelnen Provinzen fehlt, als wir sogar nicht einmal auch nur annähernd zu schätzen wissen, was wir an den täglichen Lebensbedürfnissen erzeugen und consumiren, als wir bei jedem Schritt, welchen wir zur gedeihlichen Entwickelung der Boden-Production thun, auf diese Mängel stoßen müssen.

Aber auch das bedarf keines weiteren Nachweises, daß die Bestrebungen einzelner deutschen Staaten, die Statistik auszubilden, zu einer deutschen Statistik nimmermehr führen können; auch das schätzbarste Material, welches wir in einzelnen Ländern zusammentragen, wird nicht geeignet sein können, ein Ganzes zu bilden, man wird so viele Systeme einschlagen, als wir verschiedene Staaten zählen, man wird andere Wege einschlagen, andere Mittel zur Erreichung des Zwecks anwenden, wird hier zunächst die gewerblichen, dort die landwirthschaftlichen Interessen zunächst ins Auge fassen, und wird so eine kostbare Zeit verlieren, viele Kräfte und vieles Geld nutzlos aufwenden, weil man nothwentig später darauf zurückkommen müßte, das Werk von Neuem nach einem System zu beginnen. Deutschland aber, das endlich aus seiner Zerrissenheit sich erhebt, das endlich eine Einheit erstrebt, darf fürder auch keine Maaßregel vereinzelt ergreifen wollen, welche gemeinschaftlich übernommen werden muß, ja welche ohne wesentliche Gefährdung der einzelnen Interessen gemeinschaftlich unternommen werden kann. Die Einheit darf nicht in Formen bestehen, sie muß sich überall im Leben geltend machen. Darum möge man lieber für die Statistik nichts thun, als daß man nichts gemeinschaftlich thut.

Kann hiernach auch über die Nothwendigkeit der Errichtung eines statistischen Reichs-Bureaus kein Zweifel sein, so würde nur

zu erörtern bleiben, welche Erfordernisse an ein solches zu stellen sind, und hier kann es der verehrten Versammlung nur zur freudigen Genugthuung gereichen, daß die deutsche Reichs-Gewalt diesen Gegenstand bereits aufgefaßt und daß sie Männer mit Entwerfung eines Planes für die Begründung eines statistischen Reichs-Bureaus und für die Ausbildung der deutschen Statistik beauftragt hat, welche das volle Vertrauen unsers Vaterlandes verdienen, in deren Hände man darum die weitere Förderung dieser Angelegenheit getrost legen kann, und welchen man nur einen Mann beigesetzt zu sehen wünschen muß, welcher geeignet erscheint, die Interessen der Boden-Production nach allen Richtungen zu vertreten.

Der verehrte Congreß wird sich darum lediglich darauf beschränken können, die Grund-Bedingungen anzudeuten, auf welche das statistische Reichs-Bureau gebaut werden muß und hier erscheint vor allem unumgänglich,

1.) ein einheitliches deutsches Maaß-Münz- und Gewichtssystem. Leider wissen wir, daß nicht einmal in den einzelnen deutschen Staaten Einheit der Maaße, Münzen und Gewichte besteht, oder wenigstens durchgeführt ist, wir wissen, daß es eines besonderen Studiums bedarf, um zu richtigen Resultaten bei Vergleichung derselben zu gelangen und es kann sonach ohne eine Bestimmung hierüber mit der Begründung einer deutschen Statistik nicht begonnen werden.

Bei Frage 3. wird hierüber das Weitere erörtert und beschlossen werden; sollte aber die Ausführung dieses einheitlichen Maaß- Münz- und Gewichts-Systems auf Schwierigkeiten stoßen, so würden zu diesem Zweck wenigstens, ähnlich wie es bei den Münzen und Gewichten im Zollverein geschehen ist, über die Anwendung eines solchen sich zu vereinbaren sein.

2.) Das statistische Reichs-Bureau kann nicht die Aufgabe haben, das statistische Material in den einzelnen Ländern zu sammeln, es kann nur die Art und Weise vorschreiben, wie Dieses zu geschehen hat, die Ausführung überwachen, die Controle üben, zu einem Ganzen zusammenstellen, was aus den verschiedenen Special-Bureaus mitgetheilt worden ist, dieses veröffentlichen, die sich ergebenden Schlußfolgerungen daraus ziehen und an die Central-Gewalt die etwa hieran sich knüpfendeu Anträge stellen.

3.) Dem entsprechend erscheint es nöthig, daß dasselbe mit wissenschaftlich gebildeten Männern besetzt werde, welche den Ackerbau, die Gewerbe und den Handel zu vertreten geeignet sind, und daß Jeder derselben den ihm zugewiesenen Zweig möglichst selbständig bearbeite, es erscheint ferner als unerläßlich, daß

4.) in einem besondern Organe die Veröffentlichung der Resultate erfolge.

Alles Weitere, namentlich die Art und Weise, wie diese statistischen Notizen einzuziehen, wie sie zusammenzustellen und zu verarbeiten sind, das zu erörtern gehört nicht hierher, das muß der Ausführung überlassen werden.

Hiernach kann ich mich darauf beschränken, den Antrag zu stellen, der verehrte Congreß wolle sich dahin aussprechen,

1.) die Ausbildung der Deutschen Statistik erscheint als ein dringendes Bedürfniß.

2.) Dieses kann nur durch Gründung eines statistischen Reichs-Bureaus erreicht werden.

3.) Dessen Thätigkeit kann erst nach Herstellung eines einheitlichen deutschen Münz- Maaß- und Gewichtssystems, oder nach Vereinbarung über ein solches lediglich zu diesem Zwecke in's Leben treten.

4.) Das statistische Reichs-Bureau hat die Art und Weise wie die Bureaus der einzelnen Länder ihre statitischen Nachrichten einzuziehen haben, vorzuschreiben, die Ausführung zu überwachen, die Controlen zu üben, die Resultate zusammenzustellen, in einem besonderen Organ zu veröffentlichen und an die Reichs-Gewalt die hieraus sich ergebenden Anträge zu stellen.

5.) Dasselbe ist demgemäß mit den geeigneten wissenschaftlich gebildeten Männern für die Zweige des Ackerbaues, der Industrie und des Handels zu besetzen, und es ist

6.) an die Centralgewalt der dringende Wunsch gelangen zu lassen, ein solches Bureau möglichst bald in's Leben zu rufen, und endlich

7.) bei den zu diesem Zwecke zu treffenden Einleitungen die Vorschläge eines zu wählenden Vertreters der landwirthschaftlichen Interessen zu berücksichtigen.

Der Präsident eröffnet hierauf die Discussion über die vorliegende Frage, an welcher die Herren Rau, v. Alten, Menzel, Frey, Osterrath, Riederer, Lette, Dr. Pabst, Conradi, v. Bechtold, v. Varnbüler, v. Brandenstein, Walz, Dr. Crusius, Graf Schwerin, Bleibtreu, Klebs, Dr. Walz rc. Theil nehmen.

Man erkennt von allen Seiten die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und insbesondere auch der Sammlung richtiger, statistischer Angaben in Bezug auf die Landwirthschaft z. B. des Ertrags der Ernten, an und glaubt, daß diese nur in gehörigem Zusammenwirken der Regierungen mit den landwirthschaftlichen Vereinen zu erlangen seien. Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Ausbildung der deutschen Statistik wird auch von dieser Versammlung als ein dringendes Bedürfniß anerkannt und die Errichtung eines statistischen Reichsbureaus ist zu dem Ende nothwendig.

2) Die möglichst baldige Herstellung eines einheitlichen Münz-, Maaß- und Gewicht-Systems ist dazu wesentlich förderlich; es sind jedoch die Vorarbeiten zu der Errichtung des statistischen Reichsbureaus von der vorher zu Stand zu bringenden Vereinbarung über das Maaß- und Gewicht-System nicht abhängig zu machen.

3) Das statistische Reichsbureau sollte vor Allem die Normen vorschreiben, wornach die einzelnen Länder die zu verlangenden sta-

tistischen Nachrichten einzuziehen und beizubringen haben; das Reichsbureau hätte dabei die Controle zu üben, die Resultate zusammen zu stellen und zu veröffentlichen. Die Versammlung ist weiter der Ansicht, daß bei der Zusammenbringung der Angaben, welche sich auf die landwirthschaftliche Production, insbesondere auf die hochwichtigen, rechtzeitig zusammen zubringenden Ergebnisse der Ernten beziehen, neben den amtlichen Organen, vorzüglich auch die landwirthschaftlichen Vereine zu benutzen seien.

4) Der Congreß setzt voraus, daß die Centralgewalt sowohl in Bezug auf die Wahl der wissenschaftlich gebildeten Männer zu den Vorarbeiten, als wie bei der weiterhin erfolgenden Zusammensetzung des Bureaus neben den Zweigen der Gewerbsindustrie und des Handels auch die Landwirthschaft vorzüglich berücksichtigen werde.

5) Die Versammlung beschließt, die hier ausgesprochenen Ansichten und Wünsche an die Centralgewalt mit der dringenden Bitte um Berücksichtigung gelangen zu lassen.

Die Versammlung geht nach der Tagesordnung zur Frage 8. der Vorschläge (Erfindungs-Patent-Gesetzgebung betr.) über, die also lautet:

„Die Patentgesetzgebung Deutschlands, obschon dieselbe in höherem Grade die Interessen der gewerblichen Industrie zunächst berührt, ist auch für die Landwirthschaft von Wichtigkeit. Will man darum den Wünschen auf Erlassung eines deutschen Patentgesetzes sich anschließen, und sind besondere deßfallsige Anträge zu stellen?"

Der zweite Präsident Pabst hält darüber als Berichterstatter nachstehenden mündlichen Vortrag:

Ich glaube, daß dieser Gegenstand sich auf einfache Weise zergliedern läßt. Zuerst dürfte über die Frage, ob die Patentgesetzgebung Deutschlands als etwas Allgemeines zu ordnen wäre, discutirt werden; doch glaube ich, daß wir damit alle einverstanden sind und wäre so nur noch der zweite Punkt offen, nach welcher Weise diese Gesetzgebung, die jedenfalls auch der Landwirthschaft von Interesse ist, zu bestimmen sei. Man hat in diesen Beziehungen drei Richtungen. Die eine, besonders in England: jeder, der ein Patent will, erhält es. Man untersucht nicht ob die Sache neu oder nützlich ist. Der Petent kommt ein, muß durch genaue Beschreibung seine angebliche Erfindung nachweisen und dann erhält er das Patent auf seine Verantwortlichkeit. Wenn er in ein anderes Patent übergreift und es wird dieses nachgewiesen, so wird das ihm ertheilte zurückgenommen und er muß die Kosten tragen. Das zweite System besteht darin, daß die Behörde, die über die Patentertheilung entscheidet, wenigstens nachforscht, ob der Gegenstand auch wirklich neu sei. Das dritte System endlich verlangt nicht nur, daß die Sache neu sein soll, sondern daß sich die Behörde auch noch ein Urtheil anmaßt, ob der Gegenstand auch nützlich sei und nur dann das Patent ertheilt. Es ist z. B. in dem würtembergischen Gesetze der Regierung anheim gestellt, daß sie das Patent verwei-

gert, wenn sie die Sache nicht für nützlich hält. Es fragt sich nun welchem System die Versammlung ihren Beifall schenkt? Um aber als Berichterstatter einen Antrag zu stellen, so würde ich mich dem englischen System anschließen, weil ich glaube, daß gerade in dem Lande, wo man in dieser Beziehung so viele Erfahrungen hat, man die Sache auch nach richtigem Prinzip behandelt.

Es entstand hierauf eine Discussion, woran die Herren Menzel, Rittner, Frey, Klebs, Jachmann, Satow, v. Saucken, Pabst, v. Babo, Riederer, v. Kürsinger rc. Theil nahmen und in welcher namentlich Hr. Geh. Reg. Rath Weinlig aus Dresden Folgendes sprach:

Als einer, der für die deutsche Patentgesetzgebung schon manche literarische Lanze gebrochen hat, glaube ich hier mitreden zu dürfen und ganz im Sinne des zweiten Herrn Präsidenten von Pabst mich erklären zu müssen. Ich bin durch vielfache Untersuchungen, besonders durch praktische Erfahrungen zu der entschiedenen Ueberzeugung gekommen, daß es kein besseres Patentgesetz giebt, als das englische oder vielmehr, wie ich bemerken will, das österreichische, denn dieses letztere Gesetz enthält Bestimmungen, die sehr zweckmäßig sind, während in dem englischen einige dahin führen, daß sich Betrügerei und ein Spionirsystem organisirt. Dazu sind die Patenttaxen in England zu hoch, was bei dem österreichischen Gesetz nicht der Fall ist. Meine Herren! man muß selbst in der Lage sein, alle Jahre so und so viel Patente ertheilen zu müssen, um begreifen zu können, welche Schwierigkeiten und Inconsequenzen das Ermessen hier mit sich führt. In jeder Beziehung mit Sicherheit das Urtheil der Nützlichkeit abzugeben, das ist rein unmöglich und es bleibt also kein anderer Ausweg übrig, als dieß der Regierung zu erlassen, die sich dann auch nicht blamiren wird. Den Einwurf, daß die Ertheilung eines Patentes für eine schlechte Sache als ein Mittel diene, um das Publikum zu betrügen, kann ich nicht gelten lassen. Einmal ist es nicht Sache der Regierung jeden Dummkopf zu warnen, daß er nicht betrogen werde und zweitens findet eine Täuschung eben nur in den Ländern statt, wo das Gesetz bestimmt, daß die Patente nur auf wirklich neue und gute Sachen gegeben werden. Nur dort ist die Gefahr, wo der Staat untersucht und er ist es dann, der betrügt, wenn er doch eine schlechte Sache patentirt, nicht aber derjenige, der das Patent bekommt. (Bravo!) Ich erkläre mich für das österreichische Gesetz, das die Grundzüge des englischen ohne seine Mängel adoptirt hat.

Die große Mehrheit der Versammlung zeigte sich mit diesen Ansichten einverstanden und beschloß:

„Bei der Reichsverwaltung ihre Ansicht geltend zu machen, daß man eine Einheit über die Patentgesetzgebung in Deutschland für ein dringendes Bedürfniß halte und in Bezug auf die dabei zu Grunde zu legenden Prinzipien das liberale, die Bevormundung in Bezug auf Untersuchung der Nützlichkeit und Neuheit ausschließende englische und österreichische Patent-Prinzip, unter Vermeidung der das englische zu sehr zur Finanz-

quelle machenden, für Deutschland zu hoch erscheinenden Taxen, empfehle."

Der Präsident schließt die Sitzung um halb 9 Uhr Abends und raumt die folgende auf morgen Nachmittag um 3 Uhr an.

Dritte Sitzung.

Frankfurt a. M., Dienstag den 7. November 1848, Nachmittags 3 Uhr.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten, Grafen zu Solms-Laubach.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung an die Versammlung, daß Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser deren Deputation (bestehend aus dem Bureau und den Herren Jachmann, Bähr, v. Firnhaber und Satow) aufs freundlichste empfangen und seine schon so oft bethätigte Theilnahme an den Zwecken der Versammlung und wie er sie selbst zu besuchen beabsichtige, von neuem ausgesprochen habe.

Der Secretär, Oeconomierath Zeller, verliest das Protokoll der ersten Sitzung.

Es ward von einem Mitgliede der Versammlung der Wunsch ausgedrückt, in den Protokollen nicht blos anzuführen wer gesprochen habe, sondern auch wie gesprochen worden. Von anderer Seite wünschte man auch die Art der Entstehung, der Zusammensetzung, der Zwecke ꝛc. des Congresses im Protokolle angeführt zu sehen. Dagegen wird aber von andern Mitgliedern bemerkt, daß die Protokolle nicht präcis genug abgefaßt sein könnten, daß nur das hinein gehöre, was in den Sitzungen selbst vorgekommen sei, namentlich die Beschlüsse und Abstimmungen, diese aber genau. Alles Nähere gehöre in die stenographischen Berichte.

Das Protokoll ward mit einigen kleinen Ergänzungen genehmigt.

Es entstand eine kurze Discussion über einen Antrag des Hrn. vom Rath: „daß die Commission für die Fragen 5, 6 u. 7 ersucht werde, ihre Arbeiten möglichst zu beschleunigen und daß der Berathung in pleno über diese so wichtigen und Zeit entsprechenden Gegenstände der Vorzug eingeräumt werde." — Der Vorsitzende dieser Commission Herr Klebs hob hervor, daß sie ihre Arbeiten schon möglichst beschleunige, daß diese aber die umfassendsten von allen seien, da sie sich über die ganze Zoll- und Handelsgesetzgebung und das Steuerwesen erstreckten. Von anderer Seite ward noch bemerkt, daß man keinem Gegenstand einen Vorzug vor dem andern geben, sondern die Berichte zur Berathung vornehmen möchte, wie sie eingingen.

Der Präsident trug der Versammlung folgende weiter eingegangene Anträge vor:

1) Der Herren v. Brandenstein, Menzel, Weyhe, Dr. Walz, F. W. Klein, über das Volksschulwesen, dahin gehend:

Bei der Centralgewalt zu befürworten: 1) „mit den Schullehrerseminarien den Unterricht im Ackerbau zu verbinden; 2) in den Landschulen einen angemessenen Theil der Zeit der Unterweisung in den allgemeinen Grundsätzen des Ackerbaues und der ländlichen, resp. häuslichen Arbeit (Industrieunterricht) zu widmen."

„Eine Gelegenheit, die Lehrer im Ackerbau fortzubilden und deren Interesse dafür rege zu halten, würde die unentgeltliche Aufnahme derselben in die landwirthschaftlichen Vereine sein, wie solche in den meisten Vereinen des Münsterlandes bereits stattfinden, und wozu gewiß alle repräsentirten deutschen Vereine gerne die Hand bieten werden."

Der Antrag wird unterstützt und der Commission für §. 12 zum Bericht überwiesen.

2) Dringender Antrag des Herrn Geheimenraths Menzel, zu beschließen:

„Daß die Sitzungen der verschiedenen Commissionen möglichst nacheinander gelegt werden, indem die Mitglieder meist ein lebhaftes Interesse haben, sich bei mehreren Commissionen zu betheiligen, eventuell: die Commissionen zu veranlassen, ihre Arbeiten zu beschleunigen um den Mitgliedern mehr Zeit zu geben, sich an den allgemeinen Discussionen zu betheiligen."

Es entsteht nach Motivirung des Antrags durch den Hrn. Antragsteller eine kurze Diskussion hierüber, in welcher die Schwierigkeit, ja oft selbst Unmöglichkeit der Sache und die Vor- und Nachtheile derselben berührt werden und man sich mit dem Vorschlage des Präsidenten, den Vorständen der Commissionen eine möglichste Verständigung darüber zu überlassen und die Zeit ihrer Sitzungen durch Anschlag zu veröffentlichen, einverstanden zeigt. — Der Hr. Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

3) Antrag der Hrn. Simons, Rittner, Prenzel, Jachmann, Gadegast, Weyhe, Bähr, Wischer, Riederer, Löhnis, Bleibtreu, v. Reibnitz, v. Brandenstein, Dr. Walz, Oppenheim:

„Bei den Abstimmungen in den Plenarsitzungen mit der erforderlichen Genauigkeit zu verfahren und zu diesem Ende eine sorgfältige Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder vorzunehmen."

Nach einer kurzen Diskussion, in welcher angenommen wird, auch die Vorstände des dahier versammelten Handelsvereins und des Freihandelsvereins, die Herren Brackebusch und Merck, als stimmberechtigte Mitglieder einzuladen, wird die Sache durch die indessen erfolgte Mittheilung des gedruckten Mitgliederverzeichnisses an die Herren Abgeordneten als erledigt angesehen.

4) Antrag des Hrn. Fischer aus der hanv. Provinz Bremen:

„Einen permanenten Ausschuß zu wählen, welcher alle Interessen des Ackerbaues zunächst so lange zu vertreten hat, wie der

gegenwärtige provisorische Zustand dauert. Die Deputirten, welche ein Land vertreten, müssen demselben, ihrem Mandat nach, angehören. Die Anzahl der Deputirten eines Landes wird durch die Einwohnerzahl desselben bestimmt; der sonstige Wahlmodus bleibt der h. Versammlung vorbehalten."

Der Antrag wird unterstützt, von dem Hrn. Antragsteller motivirt und an die Commission für §. 1 verwiesen.

5) Antrag des Herrn Abgeordneten Petsch über Bestimmung eines Minimums der Güterthellung.

6) Desgleichen über Beschränkung der Hutberechtigung,

Beide werden nach einigen kurzen Bemerkungen der Commission für §. 4 zur Begutachtung überwiesen.

7) Antrag des Hrn. Forstmeisters Dittmann:

„Bei Behandlung der deutschen landwirthschaftlichen Statistik dem deutschen Waldbau gleiche Aufmerksamkeit, wie dem Ackerbau zuzuwenden."

Der zweite Präsident bemerkt, daß dies wohl schon im gestrigen Beschlusse mitverstanden sei, womit sich auf Anfrage des Präsidenten die Versammlung einverstanden erklärt, so daß dieser Antrag erledigt ist.

Der Hr. Geheime Oberforstrath v. Wedekind legt in einem ausführlicheren Vortrage der Versammlung ans Herz, daß die nächste für Mainz bestimmte Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben und demnächst in jener Stadt, die, wie er speciell erörtert, sehr geeignet dafür sei, abgehalten werden möge.

Der zweite Präsident schlägt vor, daß die für §. 1 zu ernennende Commission wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes statt aus drei aus sechs Mitglieder zusammengesetzt werden möge, und führt, da die Versammlung hiermit einverstanden ist, als ernannt hierzu an die Herren: 1) v. Kleist, 2) v. Kürsinger, 3) v. Schlicht, 4) Kirchner, 5) Dr. Walz, 6) v. Babo.

Der Präsident zeigt an, daß von Seiten des Senates der freien Stadt Frankfurt der Versammlung für nächsten Sonntag eine freie Fahrt auf der Taunusbahn nach Biebrich, zur Einsicht der dasigen ausgezeichneten Treibhäuser, angeboten worden sei und daß eine Liste zur Einzeichnung der Herren Abgeordneten, welche daran Theil nehmen wollten, bereit liege.*)

Nach einer kurzen Erörterung über den zu erwartenden Stoff zu weiteren Berathungen der Versammlung, wird die Sitzung um 8 Uhr Abends vom Präsidenten geschlossen und die nächste auf morgen Nachmittag um 4 Uhr anberaumt.

---

*) Es zeichneten sich ungefähr 50 Mitglieder dazu ein. Dieselbe kam aber wegen des schlechten Wetters, da schon auf Martini ein halber Fuß hoher Schnee fiel, nicht zu Stande.

Ein von dem Hrn. Abgeordneten Altvater übergebenes Schriftchen „die Fabrikindustrie des Zollvereins" (keine Schutzzölle, nur Finanzzölle!), Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1848, wird nach dessen Wunsch an die Mitglieder der Versammlung vertheilt.

Vierte Sitzung.

Frankfurt a. M., Mittwoch den 8. November 1848 Nachmittags 4 Uhr,

unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Herrn Grafen von Solms-Laubach.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 4½ Uhr.

Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung; desgl. der 3. Sitzung.

Der Präsident legt folgende neue Eingänge vor:

1) Durch Hrn. Schulze aus Stolzenburg bei Stettin „Welche Gefahren bedrohen den Ackerbau und die Landwirthschaft Hannovers?" (Aus der Hildesheimer Zeitung.) Zum Vertheilen an die Mitglieder.

2) Durch den zweiten Präsidenten Pabst: Aktenstücke betreffend die Güterzerstückelungsfrage (aus dem Correspondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins 1848, Band II. Heft 1. besonders abgedruckt.) Zum Vertheilen an die Hrn. Abgeordneten.

3) Betrachtungen über den rheinischen Schifffahrtsverkehr und das preußische Eisenbahnnetz, mit Rücksicht auf den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, „die Flußzölle betreffend," von J. Rigaud, Mitglied der Frankfurter Handelskammer. Frankfurt 1848.

4) Der preußische Zollverein und Meklenburg vom Revisionsrath Schumacher (besonders abgedruckt aus dem Archiv der politischen Oeconomie von Rau und Hansen, neue Folge, Bd. VIII. Heft 1.)

5) Ueber ländliche Arbeiter in Meklenburg von Hermann Schumacher.

6) Industrie und Proletariat, ein Wort zur Beherzigung an Deutschlands Industrielle. Geschrieben am 1. Nov. 1848 in Frankfurt a. M. und dem Vereine zum Schutz deutscher Arbeit mitgetheilt, von Gustav Bleibtreu. Zum Vertheilen an Mitglieder.

7) Oeconomierath Zeller hat gestern schon eine von ihm verfaßte Broschüre über die Benutzung der Gemeindegüter mit Rücksicht auf das Großherzogthum Hessen, zur Vertheilung unter die Versammlung abgegeben, wovon heute Anzeige zum Protokoll mit dem Bemerken gemacht wird, daß etwa weiter gewünschte Exemplare von ihm empfangen werden können.

Der zweite Präsident Pabst zeigt mehrere neue Mitglieder an: die Herren v. Sanden, Rasch, Mertens, Brackebusch und Merck (s. das Verzeichniß S. 8 ff.).

Der Präsident legt weiter folgende neue Anträge und Eingaben vor:

1) Von den Herren v. Bechtold, Zeller, Kirchner, Weinlig, v. Cotta:

„Der Congreß der landwirthschaftlichen Vereine wolle die Nationalversammlung um eine Bestimmung des Inhalts bitten: „„daß die geeigneten Vorschriften wegen Devastation und bleibender Ausrodung von Waldungen als Mittel zur Erhaltung der Fruchtbarkeit der Ländereien der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen bleiben sollen.""

Der Antrag wird unterstützt und geht an die Commission für §. 4. zum Bericht.

2) Antrag des Herrn Geh. Oberforstrath v. Wedekind

„bei der Wahl eines ständigen Ausschusses für Vertretung der Interessen der Bodencultur auch die Waldungen zu berücksichtigen" wird der Commission für §. 1. überwiesen.

3) Mittheilung von Grundzügen eines allgemeinen deutschen Maaß- und Gewicht-Systems, auf Anregung des Oberforstraths v. Berg und unter Bericht seiner Collegen aufgestellt von Prof. der Mathematik Max Rob. Preßler, geht an die Commission für §. 3. zur Begutachtung.

4) Antrag des Herrn Oppenheim:

„auf sofortige Ernennung einer Commission, welche in Berathung zu ziehen hat, welche Mittel und Wege von unserer Seite zu ergreifen seien, die Erhaltung der Freiheit und Ordnung, resp. die Wiederherstellung derselben zu fördern und ihr Geltung zu schaffen."

Der Antrag wird unterstützt, allein von verschiedenen Seiten Einsprache dagegen gemacht, als nicht hierher gehörend und viel zu weit führend, bei der dem Congresse zugemessenen kurzen Zeit. Ein Mitglied stellt den Antrag, in der Voraussetzung, daß die Commission der 4. Frage geeignete Notiz von dem vorliegenden Antrage nehmen werde, zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

Der Uebergang zur motivirten Tagesordnung wird hierauf beschlossen.

5) Antrag des Herrn Landraths Simons:

„auf Prüfung des Antrags einer Anzahl deutscher Thierärzte, gegen Quacksalberei in der Thierheilkunde, belegt mit deßfallsigen ausführlicheren Aktenstücken aus Preußen."

Es wird hierfür eine besondere Commission ernannt, bestehend aus den Herren Fraas, vom Rath, v. Brandenstein.

6) Weiter reicht Hr. Landrath Simons ein, einen

„Antrag der Lokalabtheilung des rhein.-preuß. landwirthschaftlichen Vereins für die Kreise Kempten und Erkelenz, worin bedeutender Flachsbau und Spinnerei betrieben wird, auf höheren Schutzzoll."

Der Herr Präsident Klebs bemerkt, daß die Sache zu spät

komme und die Commission für §. 6. darüber beschlossen habe. Herr Landrath Simons wünscht aber jedenfalls Berathung des ihm zugesandten Antrags. Die Versammlung beschließt, die Sache an den Vorstand der Commission für §. 6. zur geeigneten Berücksichtigung zu verweisen.

7) Antrag des Herrn Oeconomieraths Reuning:

„Die Versammlung wolle die Frage in Erwägung ziehen, ob und in welcher Weise eine Magazinirung von Mehl räthlich und ausführbar erscheine und die Erörterung dieses Gegenstandes einer Commission überweisen."

Der Antragsteller will der Commission, für welche die Herren v. Alten, Delius und Glaß bestimmt werden, selbst seine Ansichten mittheilen.

8) Antrag des Herrn Forstmeisters Dittmann, betreffend verschiedene forstwirthschaftliche und waldpolizeiliche Anordnungen.

Als dieser Antrag verlesen worden, erscheint Se. Kais. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser im Sitzungssaale. Die Präsidenten und Secretäre gehen Höchstdemselben entgegen und ein dreifaches herzliches Lebehoch der ganzen Versammlung empfängt Se. Kais. Hoheit.

Der Präsident richtet folgende Worte an den Reichsverweser: Wir sind erfreut, Ew. Kais. Hoheit in unserer Mitte zu sehen, nicht allein wegen Ihres hohen Standes und Ihrer erhabenen Stellung, sondern auch vorzüglich wegen der hohen Verdienste, die Hochdieselben Sich in Beziehung auf die Gegenstände erworben haben, derentwegen wir hier versammelt sind.

Se. Kais. Hoheit der Reichsverweser erwiederte: Lassen Sie Sich nicht stören, m. Herren. Wie ich erfahren, daß Sie hier versammelt sind, und nachdem ich die Freude gehabt habe, daß wir uns schon vor 2 Jahren in Gratz zusammen getroffen haben, kann ich mich nicht anders betrachten, als zu Ihnen gehörig.

Die Versammlung nahm diese Worte mit lebhafter Anerkennung auf. Se. Kaiserliche Hoheit nahmen Platz inmitten derselben und blieben bis zum Schlusse der Sitzung.

Die Versammlung fährt in ihren Berathungen fort. Der Antrag des Herrn Dittmann wird unterstützt und, als mit dem oben unter 1) angeführten Antrage nahe verwandt, an die Commission für Frage 4. zum Bericht verwiesen.

9) Antrag des Herrn Petsch

„auf Ermäßigung der Abgaben oder herabgesetzte Besteuerung des Salzes in soweit die Ausführbarkeit in staatsfinanzieller Hinsicht zulässig ist."

Der Antrag wird unterstützt und an die Commission für die Fragen 5, 6 und 7 verwiesen.

Ueber ein Schreiben des Herrn Geh. Oberforstraths v. Wedekind, gerichtet an die Commission der 4. Frage, betreffend die Grundrechte der Deutschen, gibt der zweite Präsident Pabst Aufschluß, wonach der Ausschuß um Annahme und Berücksichtigung der Eingabe ersucht wird.

Herr Dr. Crusius behält sich eventuell vor, einen ihm erst kurz vor der Sitzung noch zugekommenen Antrag auch morgen noch einzubringen, wenn er beachtenswerth sei, wogegegen nichts erinnert wird.

Herr Landrath Simons aus Cöln erstattet Bericht, Namens der Commission für die Frage 4. Derselbe lautet wie folgt:

Die Commission, welcher die Vorberathung über die Frage 4 überwiesen worden ist, beehrt sich den nachstehenden Bericht einer verehrlichen Versammlung vorzulegen.

Die Frage 4 lautet:

„Die bei der National Versammlung in Berathung begriffenen Grundrechte des deutschen Volkes sind von hoher Bedeutung für den ländlichen Grundbesitz und dessen Bebauung. Hält man sonach für nöthig, die Berücksichtigung von besonderen Wünschen in gedachter Beziehung, welche etwa eine Beachtung bisher nicht gefunden haben, der Nationalversammlung zu empfehlen, und welche Wünsche sind hier zu nennen?"

Die Commission hat demnach die modifizirte Fassung besagter Grundrechte nach ihren einzelnen Paragraphen durchgesehen und sie ist der Meinung, daß in den gegebenen Kreis ihrer Berathung zunächst der §. 31 gehöre, welcher sich folgendermaßen ausspricht:

§. 31 (30).

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln (§. 25, Absatz 3).

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig (§. 26, Absatz 1)."

Nach der, von der Commission gewonnenen Auffassung des fraglichen Paragraphen ist darin der Grundsatz der unbeschränkten Theilbarkeit des Bodens, sei es durch Veräußerung unter Lebenden oder durch Erblassung auf den Todesfall ausgesprochen, nur die Durchführung des Grundsatzes den Einzelstaaten überlassen worden.

Die Commission hat nach allseitiger reiflicher Erwägung des Gegenstandes sich dahin geeinigt:

Daß die Deponirung des Grundsatzes der unbegränzten Theilbarkeit des Bodens nicht nothwendig in die Zusammenstellung der Grundrechte des deutschen Volkes gehöre, daß es angemessen erscheine, in dieser Beziehung die Feststellung eines Princips über die Dismembration des Grundbesitzes, wo es nothwendig erscheine, der Agrargesetzgebung der Einzelstaaten zu überlassen, weil die örtlichen Verhältnisse von dem wesentlichsten Einflusse auf die Entscheidung dieser so tief in das Wohl und Wehe eines Landes eingreifenden Frage seien und ohne die erheblichsten Nachtheile für einzelne Landesstriche nicht unter einen allgemeinen Gesichtspunkt gefaßt werden dürfe.

Die Commission stellt daher einstimmig den Antrag:

„Daß es der verehrlichen Versammlung gefallen wolle, der deutschen National-Versammlung gegenüber den Wunsch auszudrücken, daß diese Letztere sich veranlaßt sehen möge, den Paragraphen 31 (30) der modifizirten Fassung zu streichen, damit nicht so wesentliche Interessen der Landwirthschaft und der ländlichen Bevölkerung durch diese Bestimmung in ihren Grundpfeilern auf's heftigste und zum größten Nachtheile derselben in einzelnen Ländern des deutschen Reiches erschüttert werden möchten."

Sodann will die Commission nicht verhehlen, daß die auf Aufhebung des Jagdrechtes und der Fideicommisse bezüglichen Paragraphen in der Weise, wie sie abgefaßt sind, zu mannigfachen Bedenken Veranlassung gegeben haben, daß sie jedoch erkannt hat, wie die Bestimmungen derselben nicht so ausschließlich innerhalb des begränzten Kreises ihrer Aufgabe liegen, als daß die Commission sich hätte veranlaßt sehen können, weiter auf die Materie einzugehen.

Im Uebrigen hat die Commission in den bereits von der National-Versammlung berathenen Paragraphen der Grundrechte nichts gefunden, was zur Kompetenz ihrer Berathung gehören möchte.

Simons. Dr. Riederer. Rittner. Alten.
Prentzel. Fischer.

Der Hr. Berichterstatter bemerkt, daß die Commission ihren Bericht kurz gefaßt habe, aber nicht leichtsinnig; daß alle Gründe von ihr wohl erwogen worden seien und empfiehlt deren Antrag zur Annahme. Man habe nirgends verletzen, keinen Zwiespalt erregen, jedem Lande die wichtige Sache selbst überlassen wollen.

Auf Anfrage des Präsidenten beschließt die Versammlung, sogleich zur Diskussion zu schreiten, bei welcher der Hr. Berichterstatter nicht auf Particularitäten einzugehen bittet, weil man sich sonst in ein Labyrinth verwickeln werde, aus dem man heute schwerlich einen Ausweg finden würde, welcher Ansicht die Versammlung lebhaft beistimmt.

Es entspinnt sich nun eine mehrstündige Discussion über den Gegenstand, an welcher die Herren Lette, v. Bally, Weyhe, Rittner, Jachmann, v. Hennig, v. Reibnitz, Reuning, Pabst, Rau, Menzel, vom Rath, Petsch, v. Schlicht, Oppenheim, Zeller, v. Kleist, Frey, Graf Schwerin, v. Bechtold u. A. Theil nehmen, so wie schließlich der Hr. Berichterstatter noch das Wort ergreift.

Die sehr umfassende Discussion, in deren Einzelheiten hier nicht eingehen zu können, wir sehr bedauern, beleuchtete den wichtigen Gegenstand von den verschiedensten Seiten und gab die entgegengesetztesten Meinungen zu erkennen. Einerseits sah man große Gefahren in der allzugroßen Zerstückelung des Grundeigenthums für den Wohlstand, die Ruhe und Ordnung des Vaterlandes; andrerseits hielt man eine gänzliche Unbeschränktheit derselben im Interesse der Freiheit und Humanität für durchaus nothwendig. Auch die Zerstückelung bis in's Kleinste schade nichts, so meinte man, die zerstükkelten Güter legten sich auch wieder zusammen. Einestheils forderte

man für die Einheit und Größe Deutschlands eine gleiche Gesetzgebung hierin; anderntheils behauptete man, Deutschland könne einig, groß, frei und glücklich sein, auch ohne daß man ihm ein einförmiges Zwangssystem in dieser Beziehung anthue, ja es werde es um so mehr sein, wenn man den in den einzelnen Ländern so sehr verschiedenen Verhältnissen Rechnung trage und die deßfallsige Gesetzgebung den Einzelstaaten ganz überlasse. Diese Ansicht bestimmte auch viele der Herren Abgeordneten, die, wie der Herr Ausschußreferent selbst, für die unbeschränkte Gütertheilung waren, doch dem Commissionsantrage beizustimmen. Auch waren wieder andere, die gegen eine zu große Zerstückelung der Güter als höchst schädlich und verderblich, doch der Ansicht, daß man dieser nicht durch Gesetze steuern könne, sondern daß man ihr auf dem Wege der Belehrung und Aufklärung des Landmanns entgegenwirken müsse. Die Ansicht schien zu überwiegen, daß es nicht gerathen und nöthig sei, eine Bestimmung in die Grundrechte der Nation aufzunehmen, welche so tief in die Rechte Einzelner eingreife. Man müsse diese nur so weit beschränken als nothwendig und darum diesen wichtigen Gegenstand, der nach den Verhältnissen der einzelnen Lande so außerordentlich verschieden sei, besser diesen überlassen.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag mit großer Majorität (nur 17 Stimmen dagegen) angenommen.

Der zweite Präsident **Pabst** beantragt: Wenn Mitglieder, in Bezug auf §. 4 noch weitere Anträge stellen wollten, deren Einbringung bis morgen zu gestatten, womit die Versammlung einverstanden ist.

Hr. **Rittner** berichtet, Namens der Commission 4 über den Antrag des Hrn. **Hirschberger**, den Schutz des Eigenthums an Flußufern betreffend (s. unten dessen Anträge).

Hr. **Frey** reicht dazu folgenden modificirten Antrag ein:

Die verehrliche Versammlung wolle beantragen:

„Daß bei der durch den Entwurf der deutschen Reichsververfassung in Aussicht gestellten Gesetzgebung über die schiff- und floßbaren Ströme und Flüsse, die Herbeiführung und Sicherung einer freien Schifffahrt bezweckend, auch auf die Interessen der Landwirthschaft geeignete Rücksicht genommen werden möchte; und zwar 1) zunächst bezüglich der für Landwirthschaft und Schifffahrt gleich wichtigen, sohin der möglichsten Förderung bedürfenden Wasser- und Uferbauten, Flußkorrektionen mittelst Durchstiche, Dämme rc., der Flußübergänge durch Fähren und Brücken; 2) bezüglich der Alluvionen, welche aus Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit nach den Bestimmungen der auf dem linken deutschen Rheinufer geltenden, französischen Civilgesetze den angrenzenden Grundeigenthümern zuzufallen hätten.“

Es entspinnt sich eine Discussion über die Zulässigkeit dieses Antrags, welche von der Versammlung gestattet wird.

Hierauf schreitet die Versammlung zur Discussion über diese Gegenstände, an welcher namentlich die Herren **Bleibtreu**, **vom Rath**, **Menzel**, **v. Sanden**, **Oec. R. Walz**, **Carstens**, **v.**

Hellborf, Simons, Schmidt, Petsch, Reuning, Lienbacher, Rittner u. A. Theil nehmen.

Die Discussion dreht sich um die Frage, ob die National-Versammlung sich mit so speciellen Punkten der Gesetzgebung befassen solle. Während man einerseits glaubt, wenn irgend etwas so seien die Ströme und Flüsse, als Adern des Verkehrs, Sache des Reiches; — hält man andrerseits eine allgemeine Gesetzgebung hierüber gar nicht für möglich; diese müsse stets an einzelnen Verhältnissen scheitern. Wo liege überhaupt die Grenze? Man betrachte die kleineren Flüsse und Bäche, die Gebirgswasser &c. Wer den Vortheil habe, müsse auch den Schaden tragen. Am Ende verlangten sonst auch in trocknen Jahren diejenigen, welche kein Wasser hätten, solches noch vom Staate? &c.

Die Versammlung schreitet, nach verschiedenen weiteren Bemerkungen hierüber, zur Abstimmung. Es wird der erste Theil des Antrags:

„Bei der National-Versammlung zu beantragen, dieselbe wolle in einem allgemeinen Reichsgesetz über Benutzung und Regulirung der schiff- und flößbaren Gewässer solche Grundsätze aussprechen, nach welchen die Anwohner an einem solchen Fluß verlangen dürfen, daß der Staat die Uferbauten auf seine Kosten ausführe und resp. unterhalte,"

durch die Mehrheit der Versammlung verworfen.

Als Folge hiervon wird der zweite Theil des Antrags:

„Bei der National-Versammlung zu beantragen, dieselbe wolle bei Erlassung des oben angedeuteten allgemeinen Reichsgesetzes auch die Beziehungen auf Alluvionen und Inselbildung in's Auge fassen, und den hier ausgesprochenen Ansichten entsprechende Grundsätze in das bezügliche Gesetz aufnehmen,"

einstimmig verworfen.

Der erste Theil des modificirten Antrags des Hrn. Frey kommt nun noch zur Abstimmung und wird ebenfalls verworfen, worauf der Hr. Antragsteller auf die Abstimmung über den zweiten Theil seines Antrags verzichtet.

Schluß der Sitzung Abends halb 9 Uhr. Nächste Sitzung morgen Vormittag um 10 Uhr. Tagesordnung: Bericht über die Frage 10.

Fünfte Sitzung.

Frankfurt a. M., Donnerstag den 9. Nov. 1848, Vormittags 10 Uhr

unter dem Vorsitze des Herrn Grafen von Solms-Laubach.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um halb 11 Uhr und zeigt *folgende neue Eingänge an:*

1) Einige handelspolitische Grundzüge für die Handhabung des internationalen Verkehrs, aufgestellt von J. C. Glaser (in Commission bei Sauerländer).

2) Die Unzulässigkeit der Erhöhung der Steuer auf den Rübenzucker, besprochen von einem Fabrikanten von indischem und Rübenzucker (gedruckt bei Osterrieth).

3) Ist von Schutzzöllen oder von freiem Verkehr die Verbesserung der Arbeiterzustände zu erwarten? Geschrieben im August 1848. Frankfurt gedr. bei Krebs = Schmidt.

4) Programm und Statut des deutschen Vereins für Handelsfreiheit.

5) Adresse der Deputirten sämmtlicher landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen an die National = Versammlung, bei Berathung des zu erlassenden Zollgesetzes auf die Landwirthschaft die Rücksicht zu nehmen, welche dieselbe erheischt und zu fordern berechtigt ist.

Der Herr Oeconomiecommissär Richard Glaß gibt eine Erklärung, in Bezug auf die gestrige Abstimmung, den §. 31 der Grundrechte betreffend, zu Protokoll, worin er sagt: „daß er in der die Theilbarkeit des Grundbesitzes betreffenden Frage gegen die Commission gestimmt hat, weil dieselbe in ihrem Antrage mindestens indirect die Beschränkung als Regel und die Freiheit als Ausnahme hingestellt hat und eines der heiligsten Grundrechte des Volkes, wegen Möglichkeit des Mißbrauches, der Bevormundung der Sonderregierungen überantwortet wissen will."

Es wird ein Antrag des Hrn. Petsch übergeben auf ein Verbot der Moorbrände in Deutschland, gegen eine zu ermittelnde Entschädigung an die Bewohner derjenigen Gegenden, welche bisher dieser Moorbrände zum Behuf ihres Ackerbaues sich bedienten. (S. die folgende Sitzung.)

Es wird beantragt und beschlossen, daß bei den Verhandlungen wichtigerer Gegenstände künftig die Redner sich vorher einschreiben lassen mögen und sie dann abwechselnd für und gegen gehört werden sollen.

Weiter wird auf Antrag des Hrn. v. Helldorf beschlossen, keine Anträge in Berathung zu nehmen, bevor die in den Vorschlägen enthaltenen 12 Punkte ihre Erledigung gefunden haben, vorausgesetzt, daß es nicht an Stoff fehlt und dringende Anträge ausgenommen.

Auf die Frage, ob noch Anträge in Bezug auf die Frage 4 gemacht werden wollen, beabsichtigt Hr. Oppenheim noch, einen solchen zu stellen. Es wird jedoch beschlossen, daß alle etwa noch beliebten deßfallsigen Anträge noch vor Schluß der heutigen Sitzung schriftlich einzureichen seien.

Der 2. Präsident Pabst zeigt an, daß der Bericht der Commission für die Fragen 5 und 6 über die Zollverhältnisse eingegangen sei, daß die Hauptpunkte desselben heute noch gedruckt und den Mitgliedern mitgetheilt werden sollten für die sofortige Berathung des Gegenstandes, was mit Beifall vernommen wird.

Man spricht den Wunsch aus, daß dies bei allen Berichten geschehen möge, was aber der 2. Präsident als nicht möglich darstellt.

Der Secretär Reuning erstattet nachstehenden Bericht in Bezug auf die Frage 10. Die Commissionsmitglieder (s. S. 16) waren durch die Hrn. v. Schlicht, Dr. Walz, v. Babo, Wendel verstärkt.

Frage 10.

„Der Einfluß, welchen die deutsche Landwirthschaft in den einzelnen Staaten auf die Ackerbau-Gesetzgebung und auf die Förderung ihrer Interessen durch die einzelnen Regierungen zu üben vermag, hängt wesentlich auch von der Organisation und der Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereinswesens ab.

Entsprechen die bestehenden Einrichtungen dem Bedürfnisse? Erscheinen Aenderungen, und welche als räthlich? Erachtet man es namentlich als angemessen, auf Gründung von Landwirthschaftskammern und Landwirthschaftsgerichten ähnlich den Handelskammern und Handelsgerichten hinzuwirken?"

Die Vertretung des Grundbesitzes als solchen bei der Gesetzgebung ist durch die Ereignisse der letzten Zeit entweder bereits aufgehoben, oder der Aufhebung gleich beschränkt, oder, wo dieses noch nicht geschehen ist, mit der Aufhebung bedroht, eine Wiederherstellung dieses Rechts ist nicht zu erwarten.

Welchen Einfluß diese Umgestaltung auf die politische Entwickelung Deutschlands haben wird, das zu untersuchen, ist hier nicht der Ort, es ergibt sich aber hieraus eine andere für die Entwickelung der Landwirthschaft selbst sehr wichtige Folge dadurch, daß bei der bevorstehenden Reformation der öffentlichen und socialen Zustände die Interessen des Ackerbaues jedenfalls nicht in dem Grade Vertretung in den Ständekammern finden werden, wie es diese primitive Grundstütze des Volks-Wohlstandes erheischt. In den Regierungen, wir dürfen dieses nicht läugnen, fand seither die Landwirthschaft keineswegs überall die Beachtung, welche sie fordern darf; während die andern Zweige der Arbeit durch Behörden oder specielle Sachverständige in den Ministerien repräsentirt waren, und diese Gelegenheit fanden, ihre Bedürfnisse zur unmittelbaren Geltendmachung zu bringen, fehlte es für die Bodenproduction an ähnlichen Einrichtungen und wenn man in den letzteren Jahren eine nähere Verbindung der landwirthschaftlichen Vereine anstrebte, wenn man unter verschiedenen Formen Collegien oder Centralstellen, oder Ausschüsse der Vereine gründete oder begünstigte, es fehlte an einer eigentlichen Repräsentation, es fehlte meistens an dem Organ, welches die Gesammt-Wünsche des Ackerbaues kräftig verfocht, es fehlte in den Regierungen selbst an denjenigen Männern, welchen die Förderung der Landwirthschaft zur speciellen Aufgabe gestellt war, und hieraus mußte die natürliche Folge sich ergeben, daß direct Vieles unterblieb, was auf das Emporblühen des Ackerbaues den entschiedensten Einfluß üben mußte, daß da, wo seine Interessen mittelbar oder unmittelbar berührt wurden, z. B. bei der Besteuerung, bei Feststellung des

Zolltarifs u. s. w., gar oft die verdiente Rücksicht auf denselben nicht genommen wurde, daß man im landwirthschaftlichen Unterrichtswesen auch da noch lange zurückblieb, als man für Künste und Gewerbe, ganz abgesehen von der gelehrten Bildung, bereits auf einer höheren Stufe der Entwicklung angelangt war, daß, wo Creditinstitute für Handel und Gewerbe längst blühten, nur ausnahmsweise solche für den Ackerbau sich erhoben, daß die Ackerbaugesetzgebung im Allgemeinen, wenn auch in Preußen schon seit längerer Zeit und in den letzteren Jahren auch in andern Theilen Deutschlands mehr begünstigt, hinter den Anforderungen der Zeit zurückblieb, und daß, als die erschütternden Bewegungen des 1848er Frühlings eintraten, nur theilweise der Bauernstand zufrieden war und dieser Grundpfeiler der Existenz der Staaten wankend wurde.

Diese Verhältnisse verschuldeten die Landwirthe zum großen Theil selbst, sie waren es, welche nicht die erforderliche Thätigkeit entwickelten, welche ihre Wünsche, ihre Bedürfnisse nicht an dem gehörigen Orte, nicht mit dem erforderlichen Nachdruck geltend machten, denn das dürfen wir nicht läugnen, daß der deutsche Ackerbau immer zu spät kam, daß er auf einer ganz andern Stufe stehen müßte, hätte er seine Zeit im rechten Moment erkannt. Deutschland hat seine Flachsfabrikation zum großen Theil eingebüßt und sein Ackerbau trägt hierbei wesentlich die Schuld mit; Deutschland führte seine kräftigsten Dungmittel lange Jahre nach England aus und thut es noch, statt diesem die hierdurch gewonnenen Producte zu senden; Deutschlands sprichwörtliche Waldungen, wie sind sie zum großen Theil verwüstet, während in manchen Gegenden der Arme kaum den Heitzungsbedarf erschwingen kann; sein Acker- und Wiesenbau, seine Viehzucht stehen lange nicht überall auf der Höhe, wo sie stehen müßten und sollten.

Es kann nicht die Aufgabe dieses Vortrags sein wollen, die Gründe dieser Erscheinungen im Speciellen abzuwägen, Vorschläge zu machen, wie eine Besserung zu erzielen ist., es sollen nur die Grundbedingungen eines rüstigen lebenskräftigen Fortschreitens bezeichnet werden und diese bestehen vor Allem in Einrichtungen, welche geeignet sind, darauf hinzuwirken, daß die einer vollständigeren Entwicklung der Bodenproduction entgegenstehenden Hindernisse entfernt, daß diese unmittelbar geweckt, gefördert werde.

Nirgends ist die Berücksichtigung der speciellen Bedürfnisse, die Beachtung der besonderen Zustände, die Würdigung der Bildungsstufe, ja selbst der herrschenden Vorurtheile mehr nöthig, als gerade hier, wo es sich nicht um ein Regieren, um ein Verwalten handelt, sondern wo es gilt, unter vielen gerade den Weg aufzufinden, welcher am sichersten, am schnellsten zum Ziele führt; nirgends ist mehr die Ueberzeugung nöthig, daß die angestrebte Bahn auch wirklich zum Ziele führt, und nirgends muß man sich mehr hüten, den Puls der Zeit zu verkennen, hinter ihr zurückzubleiben, oder in Sprüngen ihr voranzueilen, welche als zeitgemäß nicht zu erachten sind.

Aus der Landwirthschaft selbst müssen darum die Maßregeln hervorgehen, welche man zur Förderung derselben ergreifen will, und

wenn Seitens der Regierung eine Anregung hierzu nicht ausgeschlossen ist, so darf sie doch nicht in bureaukratischem Geschäftsgange den Weg der Entwicklung vorzeigen, anordnen wollen. Daß man dieses vielfach übersehen hat, darin mag der Grund einer mangelnden Theilnahme an dem landwirthschaftlichen Vereinswesen, worüber man so häufige Klagen hört, liegen, darin mag es liegen, daß so viele Mittel zur Hebung der Landwirthschaft ohne Erfolg geblieben sind.

Haben aber die seither bestandenen Einrichtungen in den landwirthschaftlichen Vereinen diesen Anforderungen entsprechen können? im Allgemeinen gewiß nicht, und es lag der Grund zum Theil darin, daß man die Theilnahme an denselben durch zu große Bezirke und zu große Kostspieligkeit erschwerte, theils aber auch darin, daß der größere Grundbesitzer oder der Bewirthschafter größerer Güter, in welchen doch vorzugsweise die Intelligenz liegt, oft noch in einer gewissen Entfernung von den kleineren Landwirthen blieben, daß somit ein Standesunterschied auch in dieser Beziehung aufrecht erhalten wurde, welcher seine traurigen Früchte leider bereits getragen hat; — theils aber auch in einer gewissen Gleichgültigkeit, in einer Mißachtung des Vereinswesens. Soll aber in die politischen Zustände Deutschlands ein Halt kommen, so muß dieser hauptsächlich aus dem Grundbesitz entspringen, dem Grundbesitz, werde er nun durch große Fideicommißherrschaften, werde er durch kleine Bauerngüter vertreten, es muß dieser sich eng aneinanderschließen, es muß jedem unbescholtenen Staatsbürger freistehen, an dem Vereinswesen Theil zu nehmen; es muß in dem landwirthschaftlichen Vereinswesen eine neue auch politische Macht geschaffen werden; — und je mehr die Feudalrechte verschwinden, desto mehr wird die Kluft ausgefüllt werden, in welcher seither hauptsächlich das Mißtrauen wucherte, es wird, wenn namentlich der große Grundbesitz hierzu überall die Hand bietet, eine um so undurchdringlichere Phalanx gegen die beiden extremen Richtungen gebildet werden, als ja auf dem Lande stets der gesundeste Sinn vorherrschend bleiben wird.

Dieses die Motive für eine zweckmäßige Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens, das sich über alle Marken Deutschlands gleichmäßig verbreiten, seine Wurzeln überall ausschlagen, und durch eine angemessene Verbindung der Glieder zu einer Macht heranwachsen sollte, welcher der moralische Einfluß nimmer fehlen, welcher eine Beachtung der Interessen des Grundbesitzes und des Ackerbaubetriebes nicht entgehen würde.

Die Grundlage dieser Organisation würden hiernach zu bilden haben:

1) Die Local- oder Bezirksvereine, ausgedehnt, wie bereits bemerkt wurde, über alle Theile Deutschlands, so daß die Grenze des einen Vereins diejenige des andern bilden würde, so daß die Mitgliedschaft in einem größeren Vereinsgebiete von derjenigen in dem kleineren, dem localen, bezirksweisen abhängig wäre, und dieses würde wieder so eng zu begrenzen sein, daß es jedem Landwirthe möglich wäre, den Versammlungen beizuwohnen, es würden die Einrichtungen

zu treffen sein, daß nicht der Geldaufwand von dem Besuche abhalten könnte. Aufgabe der intelligenteren Landwirthe würde es sein, neu zu beleben, oder kräftig zu erhalten, diese Vereine hervorzurufen, sie würden sich mit allem Eifer der Realisirung dieses Zwecks zu unterziehen haben.

In solchen Vereinen ist die Entwicklung der Landwirthschaft zu suchen; Verbindungen über größere Districte werden nie geeignet sein, den Zweck zu fördern, sie werden nie im Volk Wurzel fassen, sie werden demselben fremd bleiben, und sie werden nie lebenskräftig einwirken können. Durch sie würden aber

2) die Kreisvereine gebildet werden, indem jedes Mitglied eines localen oder Bezirksvereins dem größeren Verband angehörte, indem der Vorstand des letzteren lediglich durch die Vorsitzenden der ersteren gebildet würde. Wenn diese größeren Verbindungen zur öffentlichen Besprechung allgemein interessanter Angelegenheiten von Zeit zu Zeit in corpore zusammentreten würden, so erschienen die Vorstände, die Ausschüsse derselben als die Organe, welche aus unmittelbar eigener Anschauung und Erfahrung die Bedürfnisse der Landwirthschaft ihrer Gegend nicht allein richtig erkennen, sondern auch die Mittel bezeichnen könnten, wie denselben abzuhelfen, wie die bestehenden Hindernisse zu beseitigen wären, sie würden ferner die Vereine auf die Besprechung derjenigen Gegenstände hinführen, welche die besondere Beachtung des Kreises in Anspruch nehmen, sie würden so auf Förderung der Intelligenz, auf Entfernung der Vorurtheile durch gegenseitigen Austausch der Ansichten hinwirken, sie würden die Resultate der gemeinschaftlichen Verhandlungen zu veröffentlichen, sie würden für Verbreitung des als zweckmäßig Erkannten zu sorgen haben.

Diese Vereine müssen aber von höherem Einfluß unabhängig dastehen, sie müssen selbstständig ihre Wege verfolgen, die Mittel, welche der Staat zur Förderung der Landwirthschaft bewilligt, müssen ihnen zur Verfügung gestellt werden, denn sie müssen am sichersten beurtheilen können, was ihnen frommt.

Allein dieselben reichen nicht aus, wo es sich um einen allgemeinen, generellen Standpunkt handelt, wo Seitens der Gesetzgebung oder Seitens der Verwaltung Maßregeln für die Entwicklung der Landwirthschaft für einen ganzen Staat getroffen werden sollen, und hier würden

3) Einrichtungen hervorzurufen sein, ganz analog den Handelskammern, nenne man sie nun Landwirthschaftskammern oder Landwirthschaftsräthe, wie sie ähnlich in verschiedenen Formen bereits theilweise bestehen, ohne aber kräftig in's Leben eingedrungen zu sein.

Je nach dem Umfang des Landes würde ein solches Organ ausreichen, oder es würden mehrere, in Preußen z. B. für jede Provinz eines zu begründen sein, sie würden die im Interesse des landwirthschaftlichen Fortschritts zu verwendenden Kräfte in sich vereinigen, sie würden also vor Allem aus Deputirten der Kreisvereine, demnächst aber auch aus Vertretern des landwirthschaftlichen Unterrichts und aller derjenigen Zweige der Bodenproduction und der auf dieselbe influirenden Branchen bestehen, welche in dem betreffenden Lande

von Einfluß sind, so daß das so gebildete, durch die Wahl des Volks selbst hervorgegangene Organ ebenso geeignet als befähigt wäre, ein begründetes Urtheil über alle die allgemeinen Maßnahmen zu fällen, welche auf die Gesetzgebung und auf die Verwaltung einen Einfluß übten.

Ihrer Natur nach würden diese Organe rein berathend sein, aber berathend im weitesten Umfange, so daß ihnen nicht allein von den Regierungen alle die eben gedachten Gegenstände zur Begutachtung vorzulegen, sondern daß sie auch befugt und verpflichtet wären, aus eigenem Antriebe Vorschläge einzureichen, welche sich auf Entwicklung der Landwirthschaft im Allgemeinen beziehen.

In dieser Zusammensetzung, in diesem Wirkungskreis liegt es von selbst begründet, daß diese Organe keine ständigen Collegien bildeten, daß sie zusammenzutreten hätten, je nachdem das Bedürfniß dieses erheischte, je nachdem Berathungsgegenstände vorlägen.

Stehen den Regierungen so gebildete Sachverständige und unabhängige Rathscollegien zur Seite, so werden sie stets die Bedürfnisse der Zeit richtig erkennen, sie werden hinter derselben nicht zurückbleiben können, es wird und kann eine eigentliche tief eingreifende Mißstimmung über Nichtberücksichtigung der Interessen des Ackerbaues nicht ferner entstehen, und diese Organe, diese Vertreter der gesammten Wünsche des Ackerbaues, sie müssen einen bedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung gewinnen, sie müssen wesentlich zur Förderung der Landwirthschaft beitragen, oder, wenn dieses nicht geschieht, fehlt es dem Volk selbst an der nöthigen Intelligenz und Reife, dann sind ihm aber auch die Vorwürfe zu machen, wenn nichts geschieht; begreifen sie aber ihre Zeit, erkennen sie die Wichtigkeit ihrer Stellung, so wird man fürder nicht mehr einzeln stehende Versuche, in dieser oder jener Branche vorwärts zu schreiten, machen, man wird die Fürsorge für die Entwicklung der Landwirthschaft in ein bestimmtes System bringen, wird jederzeit gewähren, was sie bedarf.

Ist in diesen Landwirthschaftskammern ein berathendes Organ geschaffen, so fehlt es

4) an dem ausführenden, und hier würden, in ähnlicher Weise, wie seither die landwirthschaftlichen Centralstellen, entweder einzelne Männer oder Collegien in größeren Staaten die Verbindung des Vereinswesens mit der Regierung vermitteln, sie würden als rein ausführend oder als die Beschlußnahmen in den Regierungen, resp. in den Landwirthschaftskammern vorbereitend erscheinen, sie würden, wo Einzelne die Functionen vertreten, absolut, in den Collegien wenigstens größtentheils aus Sachverständigen bestehen müssen. Endlich aber

5) würde als Schlußstein in der Regierung selbst die Landwirthschaft durch einen Mann zu vertreten sein, der ebenso mit den Bedürfnissen des Landes vertraut, als dessen specielle Aufgabe die Förderung des Ackerbaues wäre. Trüge man bei der Besetzung hierauf Rücksicht, würde nicht, wie es so häufig geschieht, das Referat Männern übertragen, die zwar ausgezeichnete Juristen sein mögen,

dem Fach, das sie vertreten und seinen Bedürfnissen aber fremd bleiben müssen, demungeachtet aber glauben, ihre Ansichten verfolgen, die Sache nach ihrem Ermessen leiten zu müssen, so würde ein besonderes Ackerbauministerium auch in den größeren Staaten kaum Bedürfniß, ja es würde solches eher nachtheilig sein, insofern als nur dann alle Zweige der Arbeit eine gleichmäßige Berücksichtigung finden, und sich mehr und mehr verschmelzen, wo sie sich seither schroff gegenüberstanden, oder gegenüber zu stehen glaubten; ein Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel in größeren, eine Abtheilung hierfür im Ministerium des Innern für kleinere Staaten wird den Zweck vollständig erreichen lassen; nur lasse man diese Stellung des betreffenden Vorstandes keine politische sein, denn die geeigneten Männer sind nicht leicht zur Hand; nur lasse man Niemand über Verhältnisse urtheilen wollen, die ihm fremd sind.

So vertreten, so in seinen Vereinen organisirt, wird der Ackerbau einer rascheren Entwickelung entgegengehen, wird der Grundbesitz den Einfluß gewinnen und behaupten, der ihm gebührt, wird vermehrte Production, vermehrte Arbeit und verstärkte Consumtion bei dem Ackerbautreibenden eintreten und der Volkswohlstand wesentlich gefördert werden.

So organisirt wird es aber auch nicht mehr schwer fallen, die ackerbaulichen Interessen Deutschlands zu wahren; es sind die Vertreter solcher gegeben, Vertreter, denen die Bedürfnisse nicht fremd bleiben können.

Erkennt man diese Vorschläge für angemessen, so wird der Schritt zur Ausführung nicht weit sein, es bedarf nur des entschieden kräftigen Willens, der Bildung der localen Vereine und eines gemeinschaftlichen Handelns derselben; die Regierungen werden einer solchen Organisation überall gern die Hand reichen.

Es bleibt hiernach noch der Frage in Beziehung auf die Landwirthschaftsgerichte zu gedenken, und hier wäre die Civil-, die freiwillige und die Straf-Gerichtsbarkeit in's Auge zu fassen.

Was zunächst die erstere betrifft, so ist es in der Natur der weit verwickelteren Rechtsverhältnisse, welche bei Streitigkeiten in Beziehung auf das Grundeigenthum in Anwendung kommen, begründet, daß Gerichte, ähnlich den Handelsgerichten hier nicht in's Leben treten können; es sind dieselben der Art, daß nur ein Kenner des Rechts hier ein Urtheil zu fällen vermag, und so lange zumal in fremder Sprache geschriebene Gesetze in Anwendung kommen, wie es in den meisten deutschen Ländern noch der Fall ist, so lange es in andern an einem klar faßlichen Gesetzbuch noch fehlt, wird eine solche Einrichtung, die zumal dem derzeitigen politischen Bildungsstand des größten Theils der Landwirthe nicht entsprechend sein würde, als eine vorzeitige bezeichnet werden müssen. Dagegen erscheint die weitere Verbreitung, die Ausbildung der in einem Theil Deutschlands bereits bestehenden Schiedsgerichte, die Begründung eines größeren Vertrauens auf dieselben, als eine Aufgabe, welche die landwirthschaftlichen Vereine nach obigen Vorschlägen organisirt, sich zu stellen haben müssen.

Nicht weniger muß dem urtheilenden Richter in Fällen, wo die Entscheidung von der richtigen Auffassung thatsächlicher Verhältnisse abhängt, oder da, wo bei dem Versuch der Güte die Vermittlung durch geeignete Personen als zweckfördernd erscheint, Gelegenheit geboten werden, Sachverständige oder Vertrauensmänner zuzuziehen und diese würden aus dem Volke direct zu wählen sein; diesen würde ein wohlthätiger Einfluß nimmer fehlen. Wie man solche Einrichtungen an bereits bestehende anknüpfen, wie man letztere ausdehnen wollte, das würde lediglich von mehr localen Verhältnissen abhängen.

In Beziehung auf die freiwillige Gerichtsbarkeit besteht in den Provinzen jenseits des Rheins in dem Familienrath bereits ein Institut, das eine Betheiligung der näheren Angehörigen bei verschiedenen Acten der richterlichen Thätigkeit gewährt und hier ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß nicht allein nach dieser Richtung hin, sondern bei Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit überhaupt Vertrauensmänner, in oben angedeuteter Weise gewählt, durch ihren Rath Richter und Interessenten unterstützen, denn in der Verwaltung dieses Zweigs der richterlichen Thätigkeit liegt der Keim zu unzähligen Prozessen, namentlich in dem engeren und weiteren Kreise der Familien, zur Begründung formaler Rechte, die zu den schwersten Rechtsverletzungen führen, und hier ist darum ein Feld der tief eingreifendsten Thätigkeit und Wirksamkeit solcher Vertrauensmänner geboten.

Wenn man endlich der Strafgerichtsbarkeit gedenkt, so müssen natürlich hier alle Verbrechen oder Vergehen ausgeschlossen bleiben, welche den Kreis der Polizeiübertretungen übersteigen, es kann sich hier nur von Bestrafung der Feld- oder Forstpolizeivergehen handeln. Sind hier vor Allem klare, allgemein verständliche Gesetze nöthig, deren Strafen dem Vergehen wirklich entsprechen, die namentlich einerseits auf das Prinzip des angerichteten Schadens, andererseits auf dasjenige der Bestrafung der absichtlich böswilligen Verletzung gebaut sind, so darf es ferner nicht bezweifelt werden, daß die Achtung vor dem Gesetz und der Unverletzlichkeit des Eigenthums durch eine Betheiligung des Volkes an der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit wesentlich gehoben werden muß, daß eine durch dasselbe selbst erkannte Strafe von größerer Wirksamkeit sein muß, als diejenige, welche der Richter allein ausspricht, und wenn die Einführung von Geschwornengerichten bei wichtigeren Verbrechen in ganz Deutschland gesichert ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß solche auch bei den obgedachten Vergehen in ähnlicher Weise einzuführen sind; es werden diese aus dem Volk unmittelbar gewählten Beisitzer der Polizeigerichte über den Thatbestand der Vergehen zu urtheilen haben, sie werden eine Bildungsschule für die Geschwornengerichte werden.

Hieran knüpft sich der Antrag, die verehrte Versammlung wolle beschließen, es scheint wünschenswerth, daß

1) die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens auf über ganz Deutschland auszudehnende Vereine mit einem so kleinen Umfang, daß die Betheiligung ohne großen Aufwand an Zeit und Geld allen Landwirthen möglich ist, gebaut werde;

2) daß eine größere Anzahl dieser Local- oder Bezirksvereine

Kreisvereine bilde, welchen alle Mitglieder der ersteren und nur diese angehören, welchen für die Besorgung der nöthigen Geschäfte von den Staatskassen zu honorirende Sekretäre beigegeben sind, und welche für ihren Umfang eine ganz selbstständige Thätigkeit ausüben, welchen namentlich die vom Staat zur Förderung der Landwirthschaft bestimmten Mittel zur Verwendung überlassen werden;

3) daß aus diesen Landwirthschaftskammern gewählt werden, welchen die Begutachtung von Gesetzen und Verwaltungsmaßregeln, in Beziehung auf die Bodencultur obliegt und Anträge in Beziehung auf die Förderung der Landescultur zu stellen haben, so weit ihnen dieses zweckmäßig erscheint;

4) daß die geeigneten landwirthschaftlichen Centralstellen zur Ausführung der von den Regierungen beschlossenen Maßregeln gebildet werden;

5) in diesen selbst aber die Landwirthschaft, sei es in einem besonderen Ministerium für Arbeit oder in einer Abtheilung des Ministeriums des Innern durch einen Sachverständigen vertreten werde;

6) daß bei der Ausübung der Civil- und der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus dem Volke gewählte Vertrauensmänner den Gerichten beigegeben werden;

7) daß bei Bestrafung von Forst- und Feldpolizeivergehen den Gerichten aus dem Volk gewählte Beisitzer als Richter über den Thatbestand beigegeben werden. —

Se. Königl. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen erscheint während der Verlesung dieses Berichtes im Sitzungssaale und wird von dem Präsidenten empfangen. S. K. H. wohnt eine Zeitlang den nun folgenden Verhandlungen bei. —

Der 2. Präsident Pabst schlägt vor, in dem zu berathenden Gegenstand zunächst die Frage über die Organisation der Vereine — Punkt 1 bis 5 — für sich zu behandeln, was angenommen wird.

Der Secretär Reuning verliest nochmals, auf den Wunsch der Versammlung, die fünf Hauptpunkte, über welche nun zu berathen und zu beschließen ist.

Es lassen sich als Redner in der, auf den Antrag des Hrn. Menzel, zuerst stattfindenden allgemeinen Discussion über die Frage 10 für die Commissionsanträge einschreiben: die Herren v. Below, v. Sanden, v. Helldorf, Riederer, Zeller, Weyhe, — gegen: die Herren v. Schlicht, Simons, Jachmann, v. Kürsinger, Frey; — über den Antrag Hr. Menzel.

Nach dem Schlusse der allgemeinen Debatte schreitet man zur Berathung des Punktes 1, an welcher die Herren v. Babo, v. Bally, Satow, Dr. Waltz, Klebs, v. Varnbüler, Rau u. A. Theil nehmen und in deren Verlaufe der Berichterstatter mehrmals zur Vertheidigung der Ansichten der Commission das Wort ergreift, worauf Punkt 1 zur Abstimmung kommt und wie folgt angenommen wird:

„Die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens

ist auf über ganz Deutschland auszudehnende Vereine mit solchem Umfang, daß die Betheiligung ohne großen Aufwand an Zeit und Geld allen Landwirthen und sich für Landwirthschaft Interessirenden möglich ist, zu gründen."

An der Berathung über Punkt 2 nehmen die Herren Rau, Rittner, Reuning, v. Brandenstein, Satow, Jachmann u. A. Theil, er wird, wie folgt, angenommen:

„Eine größere Anzahl dieser Vereine bildet einen Kreis- (Gesammt- oder Provinzal-) Verein, welchem alle Mitglieder der ersteren und nur diese angehören, welchem für die Besorgung der Geschäfte ein aus der Staatskasse zu besoldender, von den Kreisvereinen zu wählender Secretär beigegeben ist.

Die Kreisvereine üben für ihren Umfang eine ganz selbstständige Thätigkeit; es werden ihnen namentlich die vom Staat zur Förderung der Landwirthschaft bewilligten Mittel überlassen."

Hr. v. Brandenstein erklärt, wegen der besonderen Verhältnisse in Münster ein Separatvotum zu den Acten geben zu wollen.

Punkt 3 wird nach wenigen Bemerkungen, also lautend, angenommen:

„Die Kreisvereine wählen Landwirthschaftsräthe, welchen die Aufgabe obliegt, Gesetze oder allgemeine Verwaltungsmaßregeln in Rücksicht auf die Förderung der Landwirthschaft zu berathen und die geeigneten Anträge zu machen."

Punkt 4 wird nach verschiedenen Bemerkungen, was unter Centralstellen (mit ausführenden Beamten der Regierung besetzt) zu verstehen, wie folgt, angenommen:

„Es sind die geeigneten landwirthschaftlichen Centralstellen zur Ausführung der von den Regierungen beschlossenen Maßregeln zu bilden."

Punkt 5 erregt Anstände, welche die Herren Reuning, Menzel, Rau, Pabst erläutern. Letzterer macht einen vermittelnden Vorschlag. Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag verworfen und des zweiten Präsidenten Vorschlag, der wie folgt lautet, angenommen:

„Die Versammlung hält für nothwendig, daß die Landwirthschaft auch in der höheren Staatsverwaltung zweckmäßig vertreten sei, sei es nun durch einzelne Sachverständige oder besondere Staatsbehörden, denen Sachverständige zugetheilt sind."

Die Berathung über die beiden letzten Punkte des Commissionsberichtes (6 und 7) wird auf die nächste Sitzung ausgesetzt.

Der Hr. Ritter v. Kürsinger übergibt der Versammlung das Monatsheft der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft im Herzogthum Salzburg Nr. 1, Oktober 1848, und Statuten der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft im Herzogthum Salzburg.

Es gehen noch 5 Anträge in Bezug auf die Grundrechte ein. *Die Versammlung* beschließt, es dem Präsidium zu überlassen, *diejenigen derselben, welche es* dazu für geeignet hält, den betreffenden

Commissionen zu überweisen, die andern aber der Versammlung zum weitern Beschlusse vorzulegen.

Der 1. Präsident zeigt der Versammlung an, daß der ältere Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt, Hr. v. Heyden, sämmtliche Mitglieder auf Samstag den 11. dieses, Nachmittags 4 Uhr, zu einem Mahle auf der Mainlust einlade und die deßfallsigen Karten dem Präsidium übersandt habe. Die Herren werden ersucht, sie auf dem Bureau in Empfang zu nehmen und diejenigen, welche Gebrauch davon zu machen verhindert seien, dies gefälligst anzuzeigen.*)

Hr. v. Firnhaber ladet die verehrlichen Mitglieder auf heute Nachmittag zu einem Ausfluge nach dem v. Bethmann'schen Gute und zur Einsichtnahme der hiesigen sehr merkwürdigen Gemüsegärtnerei ein, welche dem Boden einen außerordentlich hohen Ertrag abzugewinnen wisse.

Schluß der Sitzung um halb 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen Vormittag 9 Uhr.

Sechste Sitzung.

Frankfurt a. M., Freitag den 10. Novbr. 1848, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten, Grafen von Solms-Laubach.

Genehmigung des Protokolls der vierten Sitzung.

Neue Eingaben:

1) Durch die Herren Stein und Klein, Deputirte des gewerkschaftlichen Ausschusses für die Eisenindustrie der Kreise Siegen, Olbe und Eisenkirchen: fünfzig Exemplare über die künftige Handelspolitik und Zollverfassung Deutschlands nebst einer gleichen Anzahl Abdrücke der Petition der Einwohner des Kreises Siegen und Umgegend an die hohe National-Versammlung, „den Schutz der nationalen Arbeit betreffend." Von der demnächst erscheinenden 2. Abtheilung der

*) Das schöne Fest fand am 11. Nov., Abends 5 Uhr, in dem geschmackvoll mit landwirthschaftlichen Emblemen, grünen Zweigen, Fahnen und Draperien in den deutschen Farben und einem großen Reichsadler in Transparent geschmückten Saale der Mainlust statt. Es vereinte nicht nur deutsche Männer aus allen Gauen des großen Vaterlandes, gekommen die wichtigen Interessen des Grund und Bodens zu wahren und zu fördern, in brüderlicher Eintracht und heiterer Geselligkeit, sondern ward noch durch eine Reihe von Toasten und sinnigen Reden zu einem wahrhaft patriotischen Feste gehoben. Namentlich fanden die Worte des Präsidenten der National-Versammlung, Hrn. v. Gagern, den lebhaftesten Anklang. Er hob in seinen Toasten auf die deutsche Landwirthschaft und auf das Gedeihen der landwirthschaftlichen Vereine hervor, wie viele Vereine, die verschiedenen Interessen des Vaterlandes vertretend, sich hier schon

Denkschrift in Bezug auf die Eisenindustrie Deutschlands, insbesondere auf die Eisen- und Stahlproduction des Bergamtsbezirks Siegen, namentlich der oben genannten drei Kreise, sollen seiner Zeit ebenfalls 50 Exemplare nachfolgen.

2) Durch den Secretär Zeller die Nummer 45 der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, enthaltend die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung über die Grundrechte des deutschen Volks, insbesondere den Schutz und die Entlastung des Eigenthums, mit dem Erlasse des Ministers Jaup, was in dieser Beziehung schon in dem Großh. Hessen geschehen.

Der 2. Präsident Pabst referirt über die, wie in der vorigen Sitzung angezeigt, noch eingegangenen Anträge in Bezug auf die Frage 4, nämlich:

1) von Hrn. Zeller, die Auslegung des §. 44 der Grundrechte (jedes Grundstück muß einer Gemeinde angehören) betreffend.

2) Von Hrn. Klebs, die Ablösung der Servitute noch in die Grundrechte aufzunehmen.

3) Von Hrn. Bleibtreu gegen Anhäufung des Grundeigenthums in todter Hand.

4) Von Hrn. v. Wedekind auf Erhaltung der Gemeindewaldungen. (Derselbe war übrigens nur in den ersten Sitzungen gegenwärtig und sonst in Dienstgeschäften abwesend).

5) Des Hrn. Oppenheim über Jagdrechte und Fideicommisse.

Hiernach hat das Präsidium beschlossen, die vier ersten Anträge an die Commission für §. 4 zum Bericht zu verweisen, den unter Nr. 5 aber (Jagdrechte und Fideicommisse betr.), da die Commission sich bereits hierüber ausgesprochen, der Versammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Nach einer kurzen Debatte wird beschlossen, den Gegenstand bei wieder vorkommender Berathung über die Grundrechte aufzunehmen, womit sich der Herr Antragsteller einverstanden erklärt.

Der in der vorigen Sitzung noch eingegangene Antrag des Hrn. Petsch, die Moorbrände betreffend, findet keine Unterstützung und geht zu den Acten.

Der Präsident eröffnet die Berathung über die weiteren Anträge des Commissionsberichtes zu §. 10 der Vorschläge, die Punkte 6 und 7 (s. S. 41).

---

versammelt hätten, um die National-Versammlung, was deren Dank verdiene, mit ihren Einsichten zu unterstützen. Die National-Versammlung werde alle diese Interessen möglichst zu vereinigen suchen und gewiß auch die des Landbaues schützen, den die bei weitem große Mehrzahl der Deutschen betreibe. Der Stand der Landwirthe sei vorzugsweise ein erhaltender und es sei hoch an der Zeit, die ihn beseelenden Grundsätze geltend zu machen. Weiter sprach er von der Wichtigkeit und mächtigen Wirkung des Vereinsrechtes, das stets im edelsten Sinne geübt werden möge, als eine der köstlichsten Errungenschaften, als das Mittel die heiligsten Interessen zu wahren, die Zustände des Volkes zu veredeln und zu vervollkommnen, wie bei den landwirthschaftlichen Vereinen, welche das Eigenthum und Alles vertreten, worauf Wohlstand und Glück der Nation gebaut sind.

Nach einer längeren lebhaften und verwickelten Discussion, an welcher die Herren v. Helldorf, v. Reibnitz, Frey, Simons, Reuning, Pabst, Rau, v. Kleist, Glaß, Zeller u. A. sich betheiligen, wird auf den Antrag des 2. Präsidenten Pabst, auf Grund eines deßfallsigen Antrags des Hrn. v. Helldorf, beschlossen:

„Ueber diese beiden Punkte des Ausschußberichts für jetzt zur Tagesordnung überzugehen, indem, wie sich aus der Debatte herausgestellt habe, die als sehr wichtig zu erachtenden Anträge weiterer Vorbereitung, insbesondere in Bezug auf den Zusammenhang mit der Gesetzgebung und dem gerichtlichen Verfahren, bedürfen; dagegen dem, wie zu erwarten stehe, auf den Antrag der Commission zu § 1 in's Leben tretenden Ausschuß den Gegenstand zur weiteren Verfolgung zu überweisen."

Weiter beschließt die Versammlung in Bezug auf die gestern gefaßten Beschlüsse, die Punkte 1 bis 5 des Ausschußberichtes betr.,

„sowohl den Regierungen als den landwirthschaftlichen Hauptvereinen diese Beschlüsse zur möglichen Beachtung zugehen zu lassen." —

Der Hr. Geh. Reg.-Rath Weinlig erstattet Namens der Commission über §. 9 der Vorschläge (s. S. 4) nachstehenden Bericht über das Auswanderungs- und Colonisationswesen.

Das in Deutschland unter den verschiedensten Verhältnissen vorhandene und nach Ausweis der darüber vorhandenen statistischen Nachrichten alljährlich wachsende Bestreben nach Auswanderung ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, deren Vorhandensein als einer im Volksleben weit verbreiteten Erscheinung schon an sich genügt, ihr die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Von diesem Standpunkte auszugehen und jede tiefer eingehende Untersuchung der Ursachen bei Seite zu lassen, dazu war die Commission durch die Fassung des neunten Punktes angewiesen.

Es genügt die Anerkennung des einfachen Satzes, daß die Auswanderung, abgesehen von politischen und religiösen Gründen, welche durch wirthschaftliche Maßregeln nie, wohl aber auf anderem Wege zu heben sind, stets in einem öconomischen Mißverhältnisse ihren Grund hat, bestehe dieses nun thatsächlich in der für einen mehr oder minder großen Theil der Bevölkerung vorhandenen Unmöglichkeit oder an Unmöglichkeit grenzenden Schwierigkeit, sich aus eigner Kraft und durch den Ertrag der eignen Thätigkeit eine ihren Bedürfnissen entsprechende einigermaßen gesicherte Existenz zu erwerben und zu erhalten, oder bestehe es nur in der mehr oder minder begründeten Befürchtung, daß dies in der nächsten Zukunft und namentlich für die Kinder nicht mehr möglich sein werde. Für Alle, welche sich in solcher Lage befinden und noch nicht so weit gekommen sind, sich ohne Weiteres auf die Verpflichtung der Mitbürger zur Unterstützung zu verlassen, ergibt sich daraus das Bestreben, so weit es Kräfte und Mittel irgend gestatten, den Aufenthaltsort mit einem andern zu vertauschen, welcher bessere Aussichten darbietet. Diese Bemerkung hat zwar völlig gleiche Anwendbarkeit für das Ackerbau- wie für das industrielle Proletariat, aber bei weitem die verbreitetste und hier

National-Versammlung, anempfehlen zu wollen. Man hindere die überseeische Auswanderung in keiner Weise und eben so wenig die darauf gerichteten Bestrebungen der Privaten, Vereine und Gemeinden, man nehme sie auch, so weit dies zu Bewahrung vor Betrug und Täuschung und zu kräftigem Schutze erforderlich ist, von Seiten der Regierung in die Hand, denn es wird immer eine nicht geringe Zahl von Individuen geben, für welche die überseeische Auswanderung, sowohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die Zurückbleibenden das Beste sein mag; aber man unterlasse auch nichts, was dahin führen kann, die noch innerhalb des Gesammtvaterlandes vorhandenen Gelegenheiten zu lohnender Kräfteverwendung und zu Erwerbung von Grundbesitz zu entwickeln und den Auswanderungslustigen so nahe zu rücken, daß die Vergleichung leicht möglich ist. Es müßte dann nicht gut sein, wenn nicht viele und vielleicht gerade die Tüchtigsten und noch mit Mittel versehenen, welche wir so ungern ziehen sehen, die nähere und noch innerhalb des Vaterlandes befindliche Gelegenheit der ferneren, jede Verbindung mit dem Vaterlande aufhebenden vorziehen sollten.

Solcher Gelegenheiten zu lohnender Beschäftigung im Vaterlande gibt es nun erstens in kleinerem und größerem Umfange noch überall, auch in den dichtest bevölkerten Gegenden. Diese aufzusuchen, durch agrarische und gewerbliche Gesetzgebung zugänglich zu machen und auszubeuten, ist Sache der einzelnen Regierungen, und so weit sie das landwirthschaftliche Gebiet berühren, wesentlich auch der landwirthschaftlichen Vereine. Es genügt hier darauf aufmerksam zu machen und beispielsweise anzudeuten, wie im Regierungsbezirke Düsseldorf und in Sachsen, zwei Gegenden mit der dichtesten industriellen Bevölkerung, noch Tausende von Morgen durch Cultivirung öder Stellen, bessere Bewirthschaftung der Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen und dadurch mögliche Reduction des Waldbodens, Parcellirung geeigneter Domänen u. s. w. einer lohnenden Cultur gewonnen und dadurch in einigem Umfange, so weit dies die Lage der disponiblen Ländereien gestattet, zugleich die besitzlosen Arbeiter zum Theil in Besitzende verwandelt werden können. Diese Gelegenheiten gehören indessen weniger der eigentlichen Colonisation an, da sie sich mehr für die Benutzung der einheimischen und zunächst gelegenen Bevölkerung eignen. Aber auch schon innerhalb der landwirthschaftlichen Bevölkerung kann Verbreitung von Belehrung und Bildung und dadurch besserer Bewirthschaftung des Bodens, größerer Sorge für Absatzwege und Communicationsmittel u. s. w. viel thun, die Möglichkeit einer besseren Subsistenz auch bei kleinerem Grundbesitze herbeizuführen und dadurch eine Verdichtung der Bevölkerung ohne Nothwendigkeit oder Bestrebung nach Auswanderung zu gestatten. Für einige Theile Bayerns und andere Gegenden dürfte dies entschieden zutreffen. Wir unterlassen dabei absichtlich, um nicht einer bei Gelegenheit der Zollfragen jedenfalls zur Besprechung gelangenden Frage vorzugreifen, auf die Rückwirkung einer thätigen gewerbtreibenden Bevölkerung auf den Ackerbau näher einzugehen. Aber es gibt solche Gelegenheiten auch in einigen Gegenden Deutschlands

in großem, in dergestalt ausgedehntem Umfange, daß sie nicht bloß zu einer Ausbeutung innerhalb eines kleineren Bezirks, sondern zu einer Ausgleichung in größerem Maßstabe und zwischen entfernteren Gegenden, zu einer eigentlichen inneren Auswanderung oder richtiger Colonisation führen können. Und diese bilden den speciellen Gegenstand gegenwärtigen Berichtes. Gerade diese Gelegenheiten sind um so wichtiger, als ohne Zweifel die verbreitetste Ursache der Auswanderung aus vorherrschend ackerbauenden Districten der in der Heimath unbefriedigte Drang nach Erwerbung eines eigenthümlichen, für die Erringung einer unabhängigen Existenz durch eigene Kraft einige Sicherheit bietenden, Grundbesitzes ist. Man hat bisher die Erreichung dieses Wunsches nur in Nordamerika, in neuerer Zeit auch in Australien zu finden gehofft und die sich noch innerhalb Deutschlands findenden Gelegenheiten wenig oder gar nicht beachtet, trotz der mannigfachen hierauf gerichteten Bestrebungen der preußischen Regierung. Die Gründe davon liegen allerdings zum Theil auf dem politischen Gebiete, zum Theil in den schon zahlreich vorhandenen Familien- und Freundschaftsverbindungen jenseits des Meeres, zum Theil in dem Reize einer gewissen romantischen Unbestimmtheit, zum Theil endlich und hauptsächlich in dem niedrigen Boden- und hohen Arbeitswerthe jener Gegenden; aber sie liegen auch wesentlich in der Unbekanntschaft mit den Verhältnissen, theils den öconomischen — wodurch eine Vergleichung zwischen den beiderseits gebotenen Aussichten unmöglich wurde — theils den politischen und rechtlichen, welche eine größere Scheu vor dem deutschen Auslande, als vor dem überseeischen bewirkten. Nachdem der Begriff eines deutschen Auslandes verschwunden, Gleichförmigkeit der Gesetzgebung in allen hier einschlagenden Beziehungen angebahnt ist, werden diese Vorurtheile schwinden und es wird nun allein darauf ankommen, durch vollständige Darlegung aller Verhälnisse die nüchterne Vergleichung zwischen den Vortheilen der Ansiedelung in Deutschland und in Amerika möglich zu machen. Ergibt sich dabei mindestens Gleichheit der Erwartungen, so werden die ersten Versuche bald erfolgen und wenn diese bei geschickter Leitung und Unterstützung gelingen, stellen sich dann die weiteren Reizmittel der Verwandtschaft und Freundschaft u. s. w. von selbst ein. Dabei wird auch die unausbleibliche allmählige Steigerung des Grundwerths und Minderung der Arbeitslöhne in Nordamerika mitwirken.

Fragt man zunächst, wo sind die Gegenden Deutschlands, welche noch viel Gelegenheit zu Erwerbung von Grundbesitz und ausgedehnter Colonisation bieten, so führt die einfache Vergleichung der Einwohnerzahl mit der Grundfläche namentlich auf Ost- und Westpreußen, Theile von Pommern, Hannover und Oldenburg, die Eifelgegend und einzelne Theile von Bayern, z. B. die Donaumoore und das Lechfeld. Alle zuletzt genannten Gegenden sind indessen der Commission bei näherer Betrachtung von der Art erschienen, daß theils die Abneigung der Privatbesitzer gegen Theilung ihres Besitzes neben geringer Ausdehnung der Staatsländereien, theils die geringe oder doch sehr zweifelhafte Culturfähigkeit des Bodens sie nur für

eine allmälig fortschreitende Cultur aus der unmittelbaren Nähe, weniger für eine größere Colonisation geeignet erscheinen lassen. Nur in einzelnen Theilen von Hannover möchten Domänen für solchen Zweck in einiger Ausdehnung zu benutzen sein.

Anders verhält es sich mit Ost- und Westpreußen und Pommern. Hier ist zunächst die Möglichkeit der Colonisation durch gelungene Versuche nachgewiesen. Es gehören hierher die in dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in Litthauen längs der Flüsse und in den Niederungen, in den besten Gegenden stattgefundenen Colonisationen der Pfälzer, Salzburger und Franzosen, welche notorisch die ursprüngliche Bevölkerung in die schlechteren Gegenden zurückgedrängt haben. Man hat den Colonisten damals das Land, das beste aufzufindende, umsonst, jedoch gegen einen Domänenzins von 15—20 Sgr. per Morgen überlassen; auch die bei jenen Colonisationen mit im Spiel gewesenen confessionellen Verhältnisse mögen zu dem Gedeihen beigetragen haben. Jetzt würde in jenen Gegenden gutes Land zu geschlossenen Colonisationen vielleicht in geringem Umfange abzugeben, wohl aber in den meisten Gemeinden noch für 3—4 Familien vortheilhafte Gelegenheit zur Ansiedlung sein. Neuere Versuche der Colonisationen mit schlechten Außenländereien der Forsten sind mißglückt. — Auch in Hinterpommern finden sich 130—140 Jahre alte Colonien von Salzburgern, Pfälzern und Holländern, welche sich in sehr verschiedenem Zustande befinden, je nach der Auswahl der Ländereien und der Colonisten; viele davon sind als gelungen zu bezeichnen. Dasselbe gilt von ähnlichen Colonieen im Posen'schen, welche um so besser gelungen sind, je mehr man dabei der eignen Wahl und Thätigkeit der Colonisten Spielraum gelassen hat. Weniger entscheidend ist wohl die mit 450 Wirthschaften auf dem Grundstücke des Chatullenguts Flatow ausgeführte Colonisation, da man dort den Colonisten die Häuser gebaut, das Vieh geschafft, kurz völlig eingerichtete Wirthschaften übergeben hat. — Einer der neuesten Versuche ist der, von einer dazu gebildeten Meliorationscompagnie in Rothfließ bei Bischofsburg mit Hessen (durch die Vermittelung des Oeconomieraths Zeller) gemachte Colonisationsversuch *). Man hat dazu nur tüchtige, thätige, aber Leute mit einigem Capital ausgewählt und ihnen die Grundstücke (von 60—160 Morgen Größe) zu dem Preiße von 10 Thlr. per Morgen dergestalt verkauft, daß sie den Preiß nicht sogleich zahlen, sondern nach 5 Jahren mit 3 pCt. zu verzinsen und mit 1—2 pCt. zu amortisiren beginnen; so daß das Grundstück nach einigen 30 Jahren abbezahlt ist. Wenn diese Colonie, nach der Ansicht Einiger, noch nicht so vollständig und rasch gedeiht, als man vielleicht erwartet hat, so liegt dieß wohl zum Theil daran, daß die Güter für die Fähigkeiten und Capitalkräfte einzelner Colonisten, welche nur gewöhnliche hessische Ackerleute sind, etwas zu groß waren.

Aus diesen Erfahrungen ergibt sich jedenfalls die Möglichkeit einer Colonisation in jenen Gegenden, wenn man gleich sieht, daß auch hier die in der Unbekanntschaft der Colonisten mit der Landes-

*) Im besonderem Auftrage der preuß. Regierung begründet durch den damaligen k. preuß. Geh. Finanzrath Pabst, jetzigen Director der land- u. forstwirthschaftl. Academie Hohenheim.

art und anderen Umständen liegenden Hindernisse der Colonisation vorhanden sind, wie überall, und daß es nicht gut thut, in solchen Dingen zu viel künstlich machen zu wollen. Daß es nun in Ost- und Westpreußen noch große Landstrecken gibt, welche bedeutend besser genutzt werden könnten, wenn man sie colonisirte und daß jene Provinzen einer dichteren Bevölkerung bedürfen, ist gewiß. Die Ländereien, welche hier zunächst in Frage kommen, sind theils Forsten, von denen viele tausend Morgen mit dem besten Boden jetzt nur 1/2 bis 2 1/2 Sgr. per Morgen Nutzung geben, ganz gut entbehrt und durch Trockenlegung und Rodung der intensivsten Cultur gewonnen werden könnten; ferner ausgedehnte Domänen mit geringem Ertrage, endlich Brüche von mehreren Quadratmeilen Ausdehnung, von denen nur ein geringer Theil erst in nutzbare Wiesen verwandelt ist. — Die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung ist in der letzten Zeit sehr hierauf gerichtet gewesen, und man hat namentlich viele Vorarbeiten zu Parcellirung von Domänen u. s. w. gemacht. Die Wiederaufnahme dieser Angelegenheit ist sehr wünschenswerth und wird nicht unterbleiben, und möchte dabei vorzugsweise zunächst das Augenmerk auf Staatsländereien — da die Abneigung der Privatbesitzer gegen Abgabe von Grundbesitz erst durch Erfahrung überwunden werden muß — namentlich Forsten und gegenwärtig schlecht rentirende Domänen zu richten sein. Die Gesammtausdehnung der auf solche Weise cultivirten Flächen würde groß genug sein, um viele Tausende von Familien aufzunehmen. Indessen denkt die Commission nicht daran, den gesammten Auswanderungsstrom sofort gewaltsam in jene Gegenden lenken zu wollen, sondern ist sich wohl bewußt, daß es sich zunächst um einen gelungenen Anfang, ein aufzustellendes Beispiel handelt, dem das Uebrige nachfolgen wird und muß, in dem Maße, als sich die Verhältnisse gestalten.

Was die Mittel betrifft, diese Colonisation zu bewirken, so wird dabei nicht aus den Augen zu lassen sein, daß sich einerseits hier nichts künstlich machen läßt, andererseits die Rücksicht auf die Eingeborenen des Landes zu große Begünstigungen verbietet, aber doch auf das Gelingen der ersten Colonieen Alles ankommt.

Es würden also zuvörderst die besten der disponibeln Ländereien zu vermessen, zu kartiren und die Kaufbedingungen dergestalt zu stellen sein, daß ein Vortheil gegen die Ansiedlung in Nordamerika deutlich ist, namentlich also ohne baare Anzahlungen, mit allmähliger Amortisation. Auch die, für die den Colonisten ganz selbst zu überlassende erste Einrichtung der Wirthschaft und des Häuserbaues nöthigen Mittel, werden durch Vorschußbanken u. s. w. den Ansiedlern unter den billigsten Bedingungen zu verschaffen, für Vorhandensein von billigem Brenn- und Bauholz zu sorgen sein u. s. w. Diese Pläne und Bedingungen wären in der klarsten und übersichtlichsten Weise möglichst bekannt zu machen und dafür zu sorgen, daß überall Gelegenheit geboten ist, dieselben einzusehen und sich um die ausgebotenen Terrains zu bewerben. Im Uebrigen müßte aber für die Erwerbung freie Concurrenz stattfinden und für die weiter Herkommenden, aus Rücksicht für die näheren Competenten, nur diejenige Begünstigung eintreten, welche eben zur Ausgleichung der durch die

Entfernung gegebenen Differenz nothwendig ist. Vor allem andern aber ist nothwendig, die betreffenden Gegenden nicht nur selbst mit Communicationswegen, Straßen, zu durchschneiden, sondern auch durch Eisenbahnen und Straßen mit dem übrigen Deutschland in die nächste und wohlfeilste Verbindung zu setzen. Bei dieser Freiheit der Bewegung werden sich die natürlichen Umstände, daß der näher wohnende oder doch aus ähnlichen Verhältnissen kommende Einwanderer immer der bessere Colonist ist, als der entferntere, daß bei ganz neuen Anlagen die Colonisation in ganzen Gesellschaften und geschlossenen Gemeinden besser gelingt und dergleichen mehr von selbst die gehörige Geltung verschaffen, sobald man sich von Seiten der die Colonisation Leitenden die Auswahl unter den Concurrenten vorbehält, den Ansiedlern aber sonst möglichst freien Spielraum in Gestaltung ihrer Verhältnisse läßt. Die Frage, **woher** die Colonisten zu nehmen, erledigt sich dadurch von selbst, da ja z. B. die Erfahrung schon gelehrt hat, daß Leute aus Weingegenden gar keine Neigung haben, in jenen Gegenden Colonisten zu werden u. s. w. **Gesetzliche** Bestimmungen stehen der Colonisation in Preußen **keine** im Wege.

Die Aufgabe der Centralgewalt in der vorliegenden Frage kann allerdings nur eine vermittelnde und unterstützende, aber doch eine mehrfache sein: Zuerst die bei Behandlung der ganzen Auswanderungsfrage von ihrer Seite nicht aus den Augen zu lassen, daß die vollständigste Ausbeutung aller noch im Innern Deutschlands vorhandenen Erwerbsgelegenheiten dringend nothwendig, wichtiger und vortheilhafter, als die überseeische Auswanderung und letztere daher sehr vorsichtig zu behandeln ist, so lange jene innern Gelegenheiten bei weitem noch nicht erschöpft sind; sodann alle einzelnen deutschen Regierungen zu gleicher Beachtung, namentlich aber diejenigen, in deren Bezirk sich noch ausgedehnte, disponible und colonisationsfähige Ländereien befinden, dazu aufzufordern, daß dieselben vermessen, kartirt, veranschlagt und über deren Colonisation Pläne und Bedingungen aufgestellt, sowie genaue Schilderungen der bei der Colonisation zu überwindenden Schwierigkeiten und zu erwartenden Vortheile entworfen werden; drittens alle diese Nachweisungen vielleicht durch das bei dem Handelsministerium zu errichtende statistische Bureau zu sammeln und durch Vermittlung der Regierungen und landwirthschaftlichen Organe dafür zu sorgen, daß sie den Uebersiedelungslustigen aller Theile Deutschlands bekannt werden; endlich vielleicht die hierdurch und durch die Ausgleichung der durch die verschiedene Entfernung der Ansiedler entstehenden Differenzen erwachsenden Kosten, so weit solche nicht von freien Vereinen, Gemeinden oder den Ansiedlern selbst getragen werden können und wollen, auf das Reichsbudget zu übernehmen, da diese Bevölkerungsausgleichung eine gemeinschaftliche Angelegenheit Deutschlands und für alle Theile von Vortheil ist; indessen hat die Commission sich doch in letzterer Beziehung eines bestimmten Antrags enthalten zu müssen geglaubt, da sich die hierunter vorauszusehenden nothwendigen Maßnahmen später bei der Ausführung von selbst ergeben werden.

Die Commission schlägt daher dem Congresse vor, folgenden Antrag *an die National-Versammlung* zu seinem Beschlusse zu erheben:

„Hohe National-Versammlung wolle Vorsorge treffen, daß bei Behandlung der Auswanderungsfrage die noch im Inlande reichlich vorhandene Gelegenheit zu lohnendem Erwerbe, zu Gewinnung von Grundbesitz und selbst zu Colonisationen nicht aus den Augen gelassen, dazu auch die einzelnen Regierungen angeregt, insbesondere aber die letzteren, so weit sich innerhalb ihrer Staaten noch ausgedehntere colonisationsfähige Ländereien befinden, zu Einsendung von Karten, Colonisationsplänen und genauen Schilderungen aufgefordert, diese Materialien gesammelt und durch Vermittlung der Regierungen, landwirthschaftlichen Vereine oder auf sonst geeignete Weise thunlichst zur Kenntniß der deutschen Auswanderungslustigen gebracht und auf gleichem Wege die Einleitungen zur Uebersiedlung vermittelt werden."

Die Versammlung schreitet hierauf zur Berathung dieses Gegenstandes, welche eine längere Discussion veranlaßt, an welcher die Herren v. Bally, Klebs, Weyhe, Glaß, Weinlig, als Referent, v. Below, Frey, v. Kleist, Jachmann, v. Sanden, Schmidt, Pabst, v. Varnbüler, v. Reibnitz, v. Bechtold, Altvater Theil nehmen, welch letzterer namentlich gleich dem Abgeordneten Hrn. v. Varnbüler den Druck und die größte Verbreitung des von der Versammlung mit großem und allgemeinem Beifall aufgenommenen Berichts des Hrn. Weinlig beantragt, welchem die Versammlung beistimmt.

Die Discussion berührte viele interessante Punkte dieses wichtigen Gegenstandes, wie die Anlegung von Armencolonieen und Ackerbauschulen; — die Ursachen der Auswanderungslust, welche Einige in bisher mangelnden freien Institutionen, Andere hauptsächlich in mindestens theilweiser Uebervölkerung mancher Gegenden fanden, indem ja gerade aus Ländern mit freien Institutionen, wie England, die stärksten Auswanderungen stattfänden; — die Nothwendigkeit bei Anlegung von Colonieen nicht bloß Menschen, sondern gute, tüchtige Menschen, Andern ein Muster, und namentlich auch nicht ganz mittellose, herbeizuziehen ꝛc. Dagegen wurde andererseits, namentlich von Hrn. v. Bechtold hervorgehoben, daß es darauf ankomme, sich des Proletariats und nicht bemittelter Leute zu entledigen, wenn es sich von Unterstützungen durch die Gemeinden handle, und daß dieses nur durch überseeische Auswanderungen geschehen könne. — Auch wurden verschiedene historische und statistische Notizen über Anlegung von Colonieen in Preußen, Polen ꝛc. mitgetheilt. Im Allgemeinen sprach sich vorzugsweise die Ansicht aus, daß man dem Vaterlande durch Regelung und Leitung der Auswanderung die Kräfte zu erhalten oder ferner nützlich zu machen suchen müsse. Es wurde namentlich auch von einem Redner hervorgehoben, wie der germanische Stamm bestimmt scheine von der Vorsehung, Cultur über die ganze Welt zu verbreiten.

Der 2. Präsident trägt darauf an, dem Schlußantrage der Commission im Eingange beizufügen, daß er nicht bloß der National-Versammlung, sondern auch der Centralgewalt zu übergeben sei.

Die Versammlung nahm den Commissionsantrag über Frage 9 mit diesem Zusatze des 2. Präsidenten einstimmig an.

Im Zusammenhange mit vorliegendem Gegenstande hatten die Herren Frey, Schreiber, v. Reibnitz, Menzel, Schlicht, Dr. Walz, Glaß, Hucke, v. Hennig, Schulze, Klebs, Oppenheim, Wendel, vom Rath, Delius, Bleibtreu eine Erklärung vorgelegt, betreffend die Aufrechthaltung des von der National-Versammlung ausgesprochenen Grundsatzes der Gütermobilisirung, resp. die Ausführung desselben durch Uebergangsgesetze — über deren Zulässigkeit eine Discussion entstand. — Eine endliche Abstimmung über deren Aufnahme zu Protokoll ergab 29 Stimmen dafür und 29 dagegen.

Hr. v. Babo übergibt zur Vertheilung an die Mitglieder eine von ihm verfaßte Schrift: „Die Hauptgrundsätze des Ackerbaues, ein Lesebuch für die höhere Classe der Volks- und Gewerbeschulen auf dem Lande, Heidelberg, 1848," nebst einer deßfallsigen Zuschrift an die Schullehrer.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr. — Nächste Sitzung heute Nachmittag um 4 Uhr.

Siebente Sitzung.

Frankfurt a. M., Freitag den 10. Novbr. 1848, Nachmittags 4 Uhr, unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten, Grafen von Solms-Laubach.

Eintritt zweier neuen Mitglieder, der Herren Geh. Rath v. Weckherlin für Sigmaringen und Dr. Glaser für Bernburg.

Hr. Präsident Klebs erstattet Namens der Commission für 5 und 6 Bericht über den durch Hrn. Landrath Simons in der 4. Sitzung eingereichten Antrag der Kreise Erkelenz und Kempen, Erhöhung der Eingangssteuer auf Garn und Leinwand betreffend. Die Commission sah sich nicht veranlaßt, von ihrem bereits übergebenen und gedruckt an die Mitglieder vertheilten Berichte abzugehen, welcher also lautet:

Erster Bericht der zu den Vorschlägen 5, 6 und 7 ernannten Commission, die Handels- und Zollgesetzgebung, also die Vorschläge zu 5 und 6 betreffend.

Die zur Erledigung der Vorschläge zu 5, 6 und 7 ernannte Commission, aus den vom Präsidio dazu bestimmten 6 Mitgliedern bestehend, hat sich später noch durch folgende 5 Mitglieder des Congresses ergänzt:

Herr Fürst v. Hohenlohe, Durchl.
„ Satow aus Mecklenburg.
„ Altvater aus Stettin.
„ Bleibtreu aus Bonn.
„ Amtsrath Weyhe aus dem Herzogthum Sachsen.

Außer diesen mit Stimmrecht versehenen wirklichen Mitgliedern der Commission haben an der Berathung noch mehrere von den Congreßmitgliedern mit lebhaftem Interesse Theil genommen.

Die Commission hat dem gegenwärtigen Berichterstatter den Vorsitz bei Leitung der Berathungen anvertraut, diese sogleich am nächsten Morgen von 9 Uhr ab begonnen und sowohl am Abend desselben Tages, wie an den folgenden Tagen, mit Benutzung jeder irgend freien Zeit fortgesetzt.

Nach dem Vorschlage des Vorsitzenden sind die Gegenstände der Berathung nach den beiden Hauptgattungen, in welche sie zerfallen, nämlich der Zoll- und Handelsgesetzgebung einer- und der Steuergesetzgebung anderseits abgesondert, wenn auch mit Beachtung des unter ihnen bestehenden natürlichen Zusammenhangs, behandelt.

Es ist dabei mit der ersten Kategorie nach Maßgabe der dazu gehörigen Fragen 5 und 6 der Anfang gemacht, und nur über diesen Theil ihres Auftrages ist die Commission im Stande, schon jetzt zu berichten, da die Berathungen über den zweiten, die Steuergesetzgebung, noch nicht begonnen haben.

Sie beehrt sich, das Resultat ihrer bisherigen Berathungen in Folgendem anzuzeigen.

Was zuvörderst die Principien anlangt, von welchen die Zoll- und Handelsgesetzgebung für Deutschland ausgehen soll, so hat sich die Commission einstimmig dafür entschieden, daß ein möglichst freier internationaler Verkehr im wohlverstandenen Interesse der Bodenproduction liege, daß eine Abweichung von diesem Grundsatz zu Gunsten irgend eines Wirthschaftszweiges nur als Ausnahme von der Regel durch besondere Verhältnisse des Verkehrs mit fremden Staaten, oder des einheimischen Industriezweiges, und nur für die Dauer dieser Verhältnisse, gerechtfertigt sei. Sie ist daher im Allgemeinen nicht dafür, daß Zölle bis zu demjenigen Betrage hinaufgeschroben werden, wo sie aufhören, Finanzzölle zu sein, und Schutzzölle werden. Insbesondere hat sich die Commission nach sorgfältiger Erwägung über folgende Sätze theils geeinigt, theils per majora entschieden:

1) Die Landwirthschaft bedarf für ihre rohen Producte, mit Einschluß des Viehes jeder Art, eines Schutzzolles nicht, mit alleiniger Ausnahme des Weinbaues.

Diese Ausnahme wird dadurch gerechtfertigt, daß der Weinbau der allgemeine Nahrungszweig eines beträchtlichen Theils der Bevölkerung des südlichen und westlichen Deutschlands ausmacht und hier zum großen Theil auf solchen Flächen betrieben wird, welche nach ihrer Beschaffenheit und Lage keine andere nutzbare Verwendung gestatten.

Von Seiten der Minorität, mit Einschluß des Fürsten Hohenlohe, ist hierbei eine weitere Ausdehnung der Schutzzölle dahin beantragt:

> Daß ein Schutzzoll überhaupt für solche Fälle erforderlich sei, in welchen es darauf ankomme, einen an sich wichtigen Productionszweig entweder zu einem größeren Umfange zu erheben oder in seinem bisherigen Umfange zu erhalten, und dies nur vermöge eines Schutzes durch Zölle erreicht werden könne,

was auf den Wunsch derselben hier ausdrücklich bemerkt wird.

2) Ebensowenig ist für die mit der Landwirthschaft verbundenen

technischen Gewerbe zum Schutz gegen auswärtige Concurrenz an und für sich ein Zoll nöthig. Nur insoweit diese Gewerbeproducte durch inländische Steuern vertheuert werden, wie z. B. beim Branntwein und Bier, ist ein solcher, Behufs der Ausgleichung, nicht zu umgehen.

Außerdem ist von einigen Mitgliedern aus dem Königreich Württemberg noch eine Ausnahme von jener Regel zu Gunsten des Käse für diejenigen Gegenden Württembergs in Anspruch genommen, in welchen die Käsefabrikation einen Hauptnahrungszweig der Bevölkerung bildet, die ohne Beibehaltung des bisherigen Schutzzolles, welcher nach einem besonderen, mit der Schweiz getroffenen Abkommen schon jetzt nur etwas über ein Drittel des Tarifsatzes von 3 Thlr. 20 Sgr. vom Centner beträgt, in die übelste Lage gesetzt werden würde. Was insbesondere die Runkelrübenzuckerfabrikation anlangt, so wird dieselbe bei der Steuerfrage besonders behandelt werden.

3) Andererseits muß im Interesse der Landwirthschaft verlangt werden, daß alle Ausgangszölle von rohen Producten wegfallen, und die Ausfuhr derselben völlig freigegeben werde.

Es ist dies nur eine billige Consequenz aus dem Princip, daß vom Schutz der Bodenproduction durch Zölle abstrahirt wird, und anderntheils lehrt Theorie und Erfahrung, daß nichts der Bodenproduction mehr zu schaden und sie zu unterdrücken geeignet ist, als die Beschränkung des Marktes, welche durch Ausgangszölle, wenn sie irgend bedeutend sind, herbeigeführt wird.

4) Was diejenigen Producte betrifft, welche nicht der Landwirthschaft angehören, deren Verbrauch aber dieses Gewerbe wesentlich interessirt, so ist hier hauptsächlich das Eisen hervorzuheben, welches nach dem bestehenden Zollvereinstarif einem ziemlich ansehnlichen Eingangszoll unterliegt.

Mit Rücksicht auf die bedeutende Quantität Eisen, welche das landwirthschaftliche Gewerbe für seine Geräthschaften und Gebäude bedarf und die nach ungefährem Ueberschlage zwischen 2 und 4 Pfd. vom preußischen Morgen betragen mag, wird eine Ermäßigung des Eingangszolles im Interesse der Landwirthschaft gewünscht, jedoch mit der Maßgabe, insoweit sich solche mit dem Bestehen der inländischen Eisenhütten und Fabriken verträgt, indem es nicht in der Absicht liegt, den Vortheil der Landwirthschaft mit einseitiger Hintansetzung anderer, und namentlich der industriellen Interessen zu verfolgen.

Vielmehr hat die Commission sich bei ihrer Berathung nicht nur über den vorliegenden einzelnen Gegenstand, sondern allgemein von solchem Bestreben entfernt gehalten und nicht leugnen wollen, daß manche industrielle Gewerbe in ihrer gegenwärtigen Lage eines Schutzes bedürfen und solchen mit Recht beanspruchen mögen, andererseits aber dafür gehalten, daß es außerhalb ihrer Competenz und Aufgabe liege, sich über diese Schutzzölle näher auszusprechen.

5) Wenn bei Erörterung der vorliegenden Fragen auch der Einfluß des Zolltarifs auf die Arbeiterverhältnisse zu berücksichtigen ist, so muß hier vor Allem ein landwirthschaftlicher Productions-

zweig in's Auge gefaßt werden, welcher für die arbeitende Classe insofern von besonderer Wichtigkeit ist, als er nicht nur an und für sich, sondern auch in seinem weiteren Uebergange zur Fabrikation vorzugsweise viel arbeitende Hände beschäftigt, nämlich der Bau und die Verarbeitung des Flachses.

Der Arbeiter concurrirt hierbei in dreifacher Beziehung, nämlich einmal als Theilnehmer an der Flachsproduction, dann als Fabrikant bei der weiteren Verarbeitung des Flachses zu Garn und Leinwand, und endlich als Consument der Leinwand, als eines unentbehrlichen Bekleidungsmaterials.

Diese verschiedenen Interessen sind zum Theil einander entgegengesetzt, können daher nicht gleichzeitig berücksichtigt werden, wenn es sich um einen Schutz durch Zölle handelt; sondern es kommt vor Allem darauf an, welches von diesen Interessen das überwiegende ist. Unstreitig aber herrscht bezüglich des Arbeiters das Fabrikationsinteresse vor, indem die Garnspinnerei und die Leinwandweberei bei weitem mehr Arbeiter beschäftigt, als der Flachsbau, dessen besonderes Gedeihen überdies von Klima, Bodenbeschaffenheit, Intelligenz und andern Bedingungen abhängig und durch einen Schutzzoll auf Flachs, abgesehen von den sonstigen, dem entgegenstehenden Bedenken, nicht zu erreichen ist.

Da nun ferner von diesen beiden Fabrikationszweigen die Weberei sowohl bezüglich der Menschenmenge, die sie beschäftigt, als in Rücksicht auf den Nationalreichthum unstreitig den Vorzug verdient, und die Leinwand für Deutschland einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet, so kann eine Vertheuerung des Garnes durch Erhöhung der darauf haftenden Eingangszölle, welche in den Zollvereinsstaaten vom rohen Garne als Handgespinnst 5 Sgr. und vom Maschinengespinnst 2 Thlr. pro Ctr. beträgt, weder im Interesse des Ganzen, noch der arbeitenden Classe insbesondere gebilligt werden. Ebenso wenig liegen zureichende Gründe vor, den bisherigen seit 1847 schon erhöhten Eingangszoll von Leinwand, welcher von roher Leinwand 4 Thlr. und von gebleichter oder sonst appretirter 20 Thlr. pro Ctr. beträgt, zu erhöhen, oder sich für Rückzölle bei der Ausfuhr dieses Artikels auszusprechen, deren Anwendung überdies in der Praxis mit vielen Schwierigkeiten und Verlusten für die Staatskasse verbunden ist.

Die Commission ist daher fast einstimmig der Meinung, daß eine Veränderung der bestehenden Zollvereinstarifsätze bei Flachs, Garn und Leinwand, wenigstens zur Zeit, nicht rathsam erscheint.

6) Einem andern Erwerbszweige, dem Seidenbau, ist zwar im Interesse der arbeitenden Classe, abgesehen von allen sonstigen dafür sprechenden Gründen, eine größere Ausbreitung ebenfalls zu wünschen; ihn aber durch erhöhte Schutzzölle auf Seide künstlich hervorzubringen, hält die Commission nicht für gerechtfertigt.

Hiernach gehen nun die Anträge der Commission dahin, daß der versammelte Congreß 1) die oben von 1—6 bezeichneten Ansichten und Wünsche der hohen Reichsversammlung zur Berücksichtigung bei der künftigen Zoll- und Handelsgesetzgebung für Deutschland vorlegen und

2) die genannte Stelle sowie die Centralgewalt ersuchen möge, nicht nur bei Feststellung des Zolltarifs, sondern auch überhaupt bei allen wichtigen Fragen der Handels- und Zollgesetzgebung, insoweit sie das landwirthschaftliche Interesse wesentlich berühren und nicht durch die gegenwärtigen Vorschläge erledigt sind, Sachverständige dieses Gewerbes mit ihrem Gutachten zu hören, wobei es sich von selbst versteht, daß der Antrag zu 2 seine Erledigung findet, falls der Congreß auf den anderweitig schon gestellten Vorschlag wegen Ernennung eines permanenten Ausschusses einzugehen beschließen sollte.

Frankfurt a. M., den 9. Nov. 1848.

sign. Klebs. Weyhe. Jachmann. Altvater. H. Löhnis. Bleibtreu (mit besonderer Beziehung auf das bezogene Minoritätsvotum). Walz. H. Satow. Dr. Crusius.

Die Versammlung schreitet sofort zur Berathung über vorstehenden Bericht.

Es treten abwechselnd als eingeschriebene Redner in der nun beginnenden längeren allgemeinen Discussion auf: die Herren Dr. Crusius, Altvater, v. Below, Frey, Satow, Rau, Dr. Glaser, vom Rath, v. Hennig, Jachmann, v. Sanden, v. Bally, Scheließnigg, Fischer, Pabst, Oppenheim, v. Closen, Sanders (welchem, als Vicepräsidenten des Handelsvereins die Versammlung gestattet hatte, ohne Stimmrecht an den Verhandlungen über die Zollfrage Theil zu nehmen), v. Varnbüler, Reuning, Rittner, v. Saucken u. A. — Der Berichterstatter, Hr. Klebs, ergreift mehrmals das Wort zur Vertheidigung der Commissionsansichten.

Die Discussion, in welcher die Vertheidiger und Gegner des Schutzzoll- und des Freihandelssystems einander gegenüber traten, beleuchtete zum Theil in ausführlicheren Vorträgen mit speciellen Thatsachen belegt, in mannigfachen Beziehungen die verschiedenen Interessen des Südens und des Nordens Deutschlands, des Zoll- und des Steuervereines*), sowie der österreichischen deutschen Lande, deren Ausgleichung mehrfach gewünscht wird. Im Allgemeinen vereinigten sich doch die Ansichten, so sehr sie auch im Einzelnen oft einander gegenüber standen, auf einem verständigen Mittelwege. Die Mehrzahl erkannte die Nothwendigkeit von Schutzzöllen noch an, wenn man auch Herabsetzung derselben wünschte, wo sie unbeschadet anderer wichtigen Interessen der Industrie möglich sei. Man verlangte gegenseitig Opfer, um den so wünschenswerthen Weg der Einigung anzubahnen.

Es werden im Verlaufe der Debatte verschiedene Anträge gestellt, unter denen folgende durch die nachherige Abstimmung über den Ausschußantrag oder durch Zurücknahme wegfallen:

---

*) Hannovers und Oldenburgs, welchen sich auch Mecklenburg, Schleswig-Holstein, die Seestädte und die preußischen Küstenländer meistens anschlossen, mit dem Rufe „Finanzzölle, keine Schutzzölle!", während die seit 25 Jahren bewährten Vortheile des Zollvereinssystems andererseits gleichfalls volle Anerkennung fanden, und man das deutsche Vaterland warnte, zu dem Vorwurfe machtlos nicht auch den werthlos zu sein, sich zuzuziehen, durch Aufhebung der Schutzzölle dem Auslande gegenüber.

1) von Hrn. Dr. Glaser, von der Beschlußnahme über die Principienfrage Umgang zu nehmen;

2) von Hrn. Jachmann; derselbe bemerkt als Ausschußmitglied, daß es zum richtigen Verständnisse des Sinnes des Ausschusses beitragen würde, wenn nach den Worten des Berichtes „dafür, daß Zölle &c." eingeschaltet worden wären die Worte „in Beziehung auf die Bodenproduction" und stellt einen entsprechenden Antrag. — Nachdem der Berichterstatter mit Beziehung auf den ganzen Inhalt des Berichtes, insbesondere den Passus „vielmehr hatte die Commission" bis „näher auszusprechen" bemerkt hatte, daß dies schon in der Fassung des Berichtes liege, nimmt derselbe seinen Antrag zurück.

3) Desgleichen Hr. v. Sanden einen Antrag in Bezug auf Retorsionsmaßregeln.

Nach dem Schlusse der allgemeinen Discussion entsteht eine Debatte darüber, ob über die Principienfrage abgestimmt werden solle, was bejaht wird, dann ob über solche sogleich oder erst am Schlusse der Discussion über die einzelnen Punkte des Berichts abgestimmt werden soll.

Die Versammlung beschließt Ersteres, worauf, nachdem der Präsident nochmals die im Laufe der Debatte gestellten Amendements verlesen hat, zur Abstimmung über den die Principienfrage enthaltenden Theil des Ausschußberichts geschritten wird. Die Versammlung nimmt denselben mit großer Mehrheit, mit allen gegen 17 Stimmen, also lautend an:

„Was zuvörderst die Principien anlangt, von welchen die Zoll- und Handelsgesetzgebung für Deutschland ausgehen soll, so hat sich die Commission einstimmig dahin entschieden, daß ein möglichst freier internationaler Verkehr im wohlverstandenen Interesse der Bodenproduction liege, daß eine Abweichung von diesem Grundsatz zu Gunsten irgend eines Wirthschaftszweiges nur als Ausnahme von der Regel durch besondere Verhältnisse des Verkehrs mit fremden Staaten oder des einheimischen Industriezweigs und nur für die Dauer dieser Verhältnisse gerechtfertigt sei. Sie ist daher im Allgemeinen nicht dafür, daß Zölle bis zu demjenigen Betrage hinaufgeschroben werden, wo sie aufhören, Finanzzölle zu sein und Schutzzölle werden."

Ein Antrag des Hrn. Schelliesnigg, die Versammlung wolle sich für das Schutzsystem förmlich aussprechen, wird auf dessen Wunsch noch zur Abstimmung gebracht und mit allen Stimmen gegen 8 verworfen.

Derselbe gibt hierauf folgenden Protest zu Protokoll:

„Nachdem mein Antrag durchgefallen, will ich Oesterreich durch mein Votum gegen alle nachtheiligen Folgerungen, die aus dieser Abstimmung abgeleitet werden könnten, feierlichst verwahren."

Der 2. Präsident Pabst nimmt seinen früher gestellten Antrag:

„daß durch einen Zusatz über den Ausdruck „Finanz- und Schutzzoll" noch eine nähere Erläuterung gegeben werde,"

zurück, mit der Bemerkung, daß er sich durch die in der Debatte darüber gegebenen Erklärungen beruhigen könne*).

Sein weiterer Antrag, daß der ganzen Erklärung der Versammlung über das Zollwesen an die Spitze zu setzen sei:

„daß sie die möglichst baldige Erstrebung und Durchführung einer Zolleinheit im ganzen deutschen Reiche als eine Nothwendigkeit anerkenne,"

wird angenommen.

Schluß der Sitzung Abends um halb 9 Uhr. — Nächste Sitzung morgen Vormittag um 10 Uhr.

Achte Sitzung.

Frankfurt a. M., Samstag den 11. Nov. 1848, Morgens 10 Uhr.

Unter Vorsitz des 1. Präsidenten Graf. v. Solms-Laubach.

Genehmigung des Protocolls der 5. Sitzung.

Der Präsident bemerkt, daß über das Minoritätsgutachten in dem Berichte der Commission über die 5. und 6. Frage (s. S. 55) nicht berathen und abgestimmt werden könne, da dasselbe schon durch die gestrige Entscheidung über die Prinzipienfrage beseitigt sei, womit man einverstandeh ist.

Es wird nun zu der Discussion über die Punkte 1 und 2 des Ausschußberichtes geschritten (s. S. 55 f.), in welcher die Herren Abgeordneten v. Closen, Klebs, als Berichterstatter, v. Varnbüler, Oppenheim, v. Babo, Altvater, v. Bally, Graf Schwerin, vom Rath, Bleibtreu, Jachmann, Weyhe, Schmidt, Satow, Dr. Walz, der zweite Präsident Pabst, der Präsiden des dahier versammelten Handelsvereins, Herr Brackebusch, die Herren Wolff, Dr. Glaser, Löhnis, Reuning, Zeller, Sanders, Rittner, der Präsident des dahier versammelten Freihandelsvereins, Herr Merck, u. s. w. das Wort ergreifen.

Es wird in dieser Discussion namentlich die Wichtigkeit des Tabaksbaues vorzüglich für die ärmeren Klassen in manchen Gegenden Deutschlands, insbesondere der Pfalz und einem Theile der hessischen Prov. Starkenburg, in Schlesien, Pommern &c. hervorgehoben, wie er also der Ausnahme unter 1. noch beizufügen sei. Diese sei auch schon nöthig als Hebel zu andern Concessionen dem Auslande gegenüber. Selbst das Vieh könne unter Umständen eine Ausnahme erfordern. Man erinnert an Bugeaud's Ausspruch in der französi-

*) Diese in der Debatte gegebene Erläuterung besagt in der Hauptsache: daß ein Zoll von 10—12 Procent des Werths auf Eingangsgegenstände, die auch das Inland producire, noch als Finanzzoll gelte, darüber hinaus Schutzzoll sei; auf eingehende Consumtionsgegenstände, bei denen das *Inland nicht miteoncurrire* (z. B. Kaffee), sei aber auch ein höherer Zoll *noch als ein Finanzzoll* zu bezeichnen.

schen Kammer „er fürchte mehr den Einfall fremder Ochsen, als den fremder Armeen.“ Andererseits bemerkte man, daß der Zollschutz der Viehzucht in Frankreich gar nichts nütze, und wollte den Tabaksbau in Deutschland für einen unnatürlichen halten, was aber Zeichen des Mißfallens erregte. Ueberhaupt traten auch heute wieder, wie in der vorhergehenden und der folgenden Sitzung die Anhänger und Gegner des Schutzzoll- und des Freihandelssystems in vielfachen Erörterungen gegen einander auf. Während man einerseits den Kosmopolitismus, der die eigene Industrie verderbe, verdammte, wollte man andererseits in dem allgemeinen Wohlstande Entschädigung für die Verluste einzelner Industriezweige finden. Sehr lebhaft wurde der Nothwendigkeit des Schutzes des Weinbaues, wie er jetzt besteht, das Wort gesprochen, wiewohl sich auch einige Stimmen dagegen erhoben und zu Gunsten der französischen Weine sprachen. Die Hauptvertheidiger des Freihandelssystems dagegen wollten im Allgemeinen überhaupt nur sogenannte „Finanzzölle“ durchgehends von etwa 10 bis 12 Procent und glaubten, daß der Staat in seinen Einnahmen sich dabei sogar besser stehen werde, als bei hohen Schutzzöllen. Es zeigte sich eine lebhafte Stimmung zu Gunsten dieser Redner, indem ihre Vorträge gewöhnlich mit lautem Bravo begrüßt wurden, während man die klaren und ruhigen Entgegnungen der anderen Seite still hinnahm.

Nach Beendigung der Discussion und bevor dieselbe förmlich geschlossen war, wollte der Präsident noch ein Amendement stellen, welches den Wunsch aussprach, diejenigen Gegenstände bei dem Schutzzolle vorzüglich im Auge zu behalten, welche zu für Deutschland günstigen Concessionen bei Abschließung von Handelsverträgen mit dem Auslande Anlaß geben könnten, worüber aber eine lebhafte Debatte entstand, an welcher sich die Herren Graf Schwerin, Satow, Dr. Glaser, v. Kleist, v. Hennig, v. Varnbüler u. A. betheiligten. Der Hr. Antragsteller schnitt die Discussion durch die Erklärung ab, daß er sich die Einbringung seines Antrags für morgen vorbehalte (s. die 9. Sitzung).

Die Discussion wird hierauf förmlich geschlossen und über die Fragestellung debattirt. Nach den Vorschlägen der Herren Lienbacher und v. Varnbüler werden über den Punkt 1 vier Fragen beschlossen, welche der Präsident also stellt:

1) Beschließt die Versammlung, daß die Landwirthschaft für ihre rohen Produkte eines Schutzzolles nicht bedarf?
   Wird mit großer Mehrheit (mit allen gegen 17 St.) bejaht.
2) Soll hiervon das Vieh ausgenommen werden? (Antrag des Hrn. vom Rath).
   Fast einstimmig verneint.
3) Soll der Wein hiervon ausgenommen werden? (Commissionsantrag).
   Mit allen gegen 14 Stimmen bejaht.
4) Soll der Tabak gleichfalls ausgenommen werden? (Antrag verschiedener Abgeordneten).
   Ebenfalls und zwar mit 49 gegen 32 Stimmen bejaht.

Der 2. Präsident Pabst, der in einem ausführlicheren Vortrage, worin er die hier zu beachtenden Hauptproducte der Landwirthschaft, als Getraide, Vieh, Wolle, Wein, Flachs und Hanf, Tabak, Oelgewächse, Käse, Runkelrübenzucker berührte, über die Nothwendigkeit der Beibehaltung von Schutzzöllen für einige Erzeugnisse gesprochen und deßfallsige Wünsche gestellt hatte, will sich vorerst mit dem Resultate dieser Abstimmung unter Berufung auf die schon im allgemeinen Principe in der 7. Sitzung ausgesprochene Billigung der Beibehaltung von Finanzzöllen beruhigen. Er nimmt seinen Antrag:

„die jetzigen größtentheils geringen Zölle des Zollvereins, auf die landwirthschaftlichen Produkte, mit Ausnahme der nachstehend genannten zu belassen; dagegen a) den Zoll auf Tabaksblätter um 20 % zu mindern, vorausgesetzt, daß die Productions-Steuern auf Tabak, wo sie noch bestehen, aufhören, b) den Zoll von Käse, von 3 Rthlr. 20 Sgr. auf 2 Rthlr. herabzusetzen, mit der Bestimmung, daß gegen die Schweiz dann kein besonderer, niederer Käsezoll fortbesteht; c) Flachs und Zucker bleiben der Discussion vorbehalten;"

zurück.

Herr Altvater gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Unterzeichneter hat schon gestern erklärt, daß er in der Commission für Handels- und Zollgesetzgebung jedem Antrag auf Zollschutz entgegen getreten sei, glaubte dies aber hiermit ausdrücklich noch wiederholen zu müssen, da sein Name ohne Vorbehalt unter dem Commissionsberichte verzeichnet steht."

Bezüglich des Punktes 2. des Ausschußberichtes wird demselben gemäß:

1) einstimmig beschlossen, daß auch für die mit der Landwirthschaft verbundenen technischen Gewerbe, zum Schutz gegen auswärtige Concurrenz, an und für sich ein Zoll nicht nöthig ist
2) Ebenso einstimmig: Nur insoweit diese Gewerbeprodukte durch inländische Steuern vertheuert werden, wie z. B. beim Branntwein und Bier, ist ein solcher, behufs der Ausgleichung nicht zu umgehen.
3) Der Antrag einiger Commissionsmitglieder aus dem Königr. Würtemberg: „noch eine Ausnahme von jener Regel zu Gunsten des Käses für diejenigen Gegenden Würtembergs in Anspruch zu nehmen, in welchen die Käsefabrikation einen Hauptnahrungszweig der Bevölkerung bildet, die ohne Beibehaltung des bisherigen Schutzzolles, welcher nach einem besonderen, mit der Schweiz getroffenen Abkommen, schon jetzt nur etwas über ein Drittel des Tarifsatzes von 3 Rthlr 20 Sgr. vom Centner beträgt, in die übelste Lage gesetzt werden würde." verworfen.

Der Punkt 3 des Ausschußberichtes

„wie im Interesse der Landwirthschaft verlangt werden müsse, daß alle Ausgangszölle von rohen Produkten wegfallen und die Ausfuhr derselben völlig frei gegeben werden müsse"

wird zur Berathung ausgesetzt und nach einer kurzen Bemerkung des Hrn. Berichterstatters einstimmig angenommen.

Die Versammlung setzt wegen der schon vorgerückten Zeit die Berathung über die Punkte 4 und 5 des Commissionsberichtes aus und nimmt nur noch den Punkt 6, den Seidenbau betreffend, vor. — Die Commission erkannte an, wie sehr im Interesse der arbeitenden Klasse, abgesehen von allen sonstigen dafür sprechenden Gründen, eine größere Ausbreitung desselben zu wünschen sei, hielt es aber nicht für gerechtfertigt, ihn durch erhöhte Schutzzölle auf Seide künstlich zu heben. Es entstand nach eröffneter Berathung eine Discussion über den Gegenstand, bei welcher die Herren v. Schlicht, Altvater, v. Bally, v. Below, v. Varnbüler, Crusius, vom Rath, Pabst, Mally, Brackebusch, das Wort ergriffen. —

Bei der Abstimmung trat die Versammlung der Ansicht des Ausschusses bei, so wie der des 2. Präsidenten Pabst,

„daß zur Hebung des Seidenbaues auf andere Weise, namentlich auch durch die Regierungen direct fördernd eingewirkt werden müsse."

Schluß der Sitzung um 3 Uhr. – Nächste Sitzung morgen Nachmittag um 4 Uhr.

Neunte Sitzung.

Frankfurt a. M., Sonntag den 12. November 1848, Nachmittags 4 Uhr,

unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Grafen von Solms-Laubach.

Eintritt eines neuen Mitgliedes, des Hrn. de Pretis, Reichstagsabgeordneten, K. K. österreichischen General-Consuls in Hamburg, von Sr. K. Hoh. dem Reichsverweser als Abgeordneter für Südtyrol designirt.

Der 1. Präsident Graf Laubach erklärt seinen in voriger Sitzung gestellten Antrag:

„Der landwirthschaftliche Congreß wolle sich dahin aussprechen, daß ausnahmsweise vorerst die jetzt bestehenden Zölle auf Artikel beibehalten werden können, welche geeignet sind zum Abschluß zweckmäßiger Handelsverträge mit dem Auslande benutzt zu werden,"
um nicht mehr Zeit zu rauben, bloß zu Protokoll geben zu wollen.

Die Herren v. Alten, Mertens, Rasch, Barkhausen, Kirchner, Carstens, Schmidt, Fischer, Prentzel, Brackebusch, Satow, Altvater geben folgende Erklärung zu Protokoll:

„Nachdem das früher angenommene allgemeine Zollprincip durch die gestern beliebten Ausnahme-Beschlüsse in Bezug auf Wein und Tabak bereits auf eine Weise gebrochen worden, daß eine Vereinbarung des bestehenden Zollvereins mit den diesem Zollgebiete bis dahin nicht angehörenden norddeutschen Staaten in Frage gestellt

erscheint, und ferner nicht abzusehen ist, wie man consequent ähnliche Anträge auf weitere Ausnahmen abweisen will, glauben die Unterzeichneten erklären zu müssen, daß sie als Minorität sich gegen diejenigen Consequenzen verwahren müssen, welche für ihre Committenten aus den bisherigen Ausnahme-Beschlüssen gefolgert werden können."

Der Präsident eröffnet die Berathung über den Punkt 4 des Commissionsberichts, die Vorschläge zu 5 und 6 (Handels- und Zollgesetzgebung, insbesondere Eisen) betreffend (s. S. 56).

Die Herren Scheließnigg, Bleibtreu, Wolf, Maly, v. Bally, Gspan, Dr. Glaser, Lienbacher, Böcking, Petzer und Prinz v. Hohenlohe reichen folgenden Verbesserungsantrag ein:

1) Nach den Worten „wird eine Ermäßigung des Eingangszolles im Interesse der Landwirthschaft gewünscht," wäre zu setzen: „diese wird jedoch nur in so fern in Anspruch genommen, als nachweislich die bestehenden oder nun festzusetzenden Eingangszölle mehr als hinreichend sein würden, um den Fortbestand der inländischen Eisenhütten und Fabriken, so wie deren weitere Entwickelung gegenüber dem Auslande zu sichern.

2) Einer gleichen Förderung und Unterstützung durch entsprechende Schutzzölle empfehlen wir auch die Bleiproduction, die dieses Metall verarbeitenden Fabriken, die Montan-Industrie überhaupt, da selbe durch das Schaffen von Arbeit und Absatz auf die Verbesseruug der landwirthschaftlichen Zustände merklich einwirkt. Ueberhaupt liegt es nicht in der Absicht, den Vortheil" u. s. w.

Nach einleitenden und erläuternden Bemerkungen des Herrn Berichterstatters, Präsidenten Klebs, spricht zuerst Hr. Altvater gegen den Commissionsbericht und stellt einen Antrag auf bedeutende Herabsetzung des Eingangszolls auf Eisen. — Hr. v. Bally tritt gegen die Ansichten des vorigen Redners auf und spricht mit Wärme für die Interessen der Eisenproduction, insbesondere in Oberschlesien. Hr. Jachmann, mit besonderer Rücksicht auf die Interessen der Rhederei, beantragt den Wegfall des Eingangszolls auf Roheisen. Hr. Scheließnigg hebt die Wichtigkeit und Vortheile der Eisenfabrikation hervor und spricht mit Eifer für die Interessen der österreichisch-deutschen Provinzen, denen ein empfindlicher Nachtheil durch die Herabsetzung des Eingangszolles auf Eisen zugefügt, und deren Anschluß an den Zollverein durch die Beibehaltung eines solchen Eingangszolls erleichtert werde. Weiter sprechen die Herren Bleibtreu und v. Brandenstein, Lienbacher, welcher beantragt:

„entsprechenden Schutz deutscher Arbeit im Allgemeinen, und bei der Montanindustrie insbesondere als Grundsatz auszusprechen," Oppenheim, der einen modificirten Antrag stellt (siehe unten).

Dr. Glaser redet in ausführlichem Vortrage, mit vielen statistischen Notizen belegt, für die Nothwendigkeit des Eingangszolls auf Eisen.

Hr. v. Hennig spricht für Ermäßigung der jetzigen Schutzzölle auf Eisen und stellt einen deßfallsigen Antrag (s. unten).

Der Schluß der Debatte wird hierauf beschlossen und der Hr. Berichterstatter nimmt nochmals das Wort zur Vertheidigung des Commissionsberichts und zur Widerlegung der dagegen geäußerten Ansichten.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung, nachdem über die Fragestellung noch verschiedene Bemerkungen und Vorschläge gemacht worden waren.

1) Der Antrag des Hrn. Altvater auf bedeutende Herabsetzung des Zolls wird mit allen gegen 21 Stimmen verworfen.

2) Der Antrag des Hrn. v. Hennig:

„Die gegenwärtigen Schutzzölle auf Eisen wenigstens um so weit zu ermäßigen, daß auf die Zollsätze der Periode von 1837—39 zurückgegangen werde,"

wird mit allen gegen 18 Stimmen verworfen.

3) Der Antrag des Hrn. Jachmann:

„Bei der Wichtigkeit, welche das Eisen für die Landwirthschaft und für alle Gewerbe hat, wird eine Beseitigung des Eingangszolls auf Roheisen für nöthig erachtet,"

gleichfalls und zwar mit 45 gegen 27 Stimmen verworfen.

4) Der Antrag der Herren Oppenheim ꝛc.:

„Das landwirthschaftliche Gewerbe bedarf einer bedeutenden Quantität Eisen, ungefähr 2 bis 4 Pfd. per Magdeburger Morgen; eine Ermäßigung des Eingangszolles liegt daher im Interesse der Landwirthschaft. Wir können jedoch nicht beanspruchen, daß eine gänzliche und plötzliche Aufhebung des Zolles die bedeutende Eisenindustrie Deutschlands möglicherweise vernichte, wollen jedoch ebenso, wie wir dies anerkennen, nicht außer Acht lassen, daß ein nicht nur für unser Gewerbe, sondern für alle Interessen Deutschlands wichtiger Gewerbszweig, die Rhederei, von diesem Zolle leicht gefährdet werden kann. Wir beantragen, daß der Eingangszoll auf Eisen, so weit als es ohne Gefährdung der Existenz unserer inländischen Eisenindustrie ermöglicht werden kann, herabgesetzt, daß die Rhederei ganz von ihm befreit wird, und endlich, daß diejenigen Theile Deutschlands, welche trotz des Schutzzolles fremdes Eisen verbrauchen müssen, besonders berücksichtigt werden. In Betracht, daß trotz eines sehr erheblichen Schutzzolles der Verbrauch inländischen Eisens vielen Gegenden Deutschlands der Transportkosten halber unmöglich gemacht ist; in Betracht, daß solche Gegenden durch einen Schutzzoll leiden, ohne der inländischen Industrie irgend welchen Vorschub zu gewähren; in Betracht dieses, glauben wir dringend befürworten zu müssen, daß solche Gegenden, wenn irgend ausführbar, ganz vom Eisenzoll befreit, oder wenigstens derselbe besonders niedrig für sie gestellt werden müsse,"

kommt, da der erste Theil durch die bisherigen Abstimmungen bereits verworfen ist, in zwei weiteren Fragen zur Abstimmung:

a) der Theil in Bezug auf die Befreiung der Rhederei wird mit allen gegen 17 Stimmen verworfen;

b) der in Bezug auf die Berücksichtigung einzelner Gegenden wird gleichfalls verworfen und zwar mit allen gegen 27 St.

Zehn Mitglieder, welche durch die gefaßten Beschlüsse die Interessen ihrer Committenten gefährdet glauben, erklären hierauf nicht weiter stimmen zu wollen.

5) Der Commissionsantrag wird beinahe einstimmig, mit allen gegen 7 Stimmen, angenommen, wie folgt:

„Mit Rücksicht auf die bedeutende Quantität Eisen, welche das landwirthschaftliche Gewerbe für seine Geräthschaften und Gebäude bedarf und die nach ungefährem Ueberschlage zwischen 2 und 4 Pfd. vom preußischen Morgen betragen mag, wird eine Ermäßigung des Eingangszolles im Interesse der Landwirthschaft gewünscht, jedoch mit der Maßgabe, insoweit sich solche mit dem Bestehen der inländischen Eisenhütten und Fabriken verträgt, indem es nicht in der Absicht liegt, den Vortheil der Landwirthschaft mit einseitiger Hintansetzung anderer, und namentlich der industriellen Interessen zu verfolgen."

Die Herren Schließnigg ꝛc. ziehen ihren Antrag zurück.

Die Versammlung geht zur Berathung des Punktes 5 des Commissionsberichts (Flachs und Garn) über.

Es entsteht eine ausführliche Discussion über diesen Gegenstand, den zuerst Hr. v. Closen näher erörtert, welcher mit den Principien des Ausschußberichtes, aber nicht mit den Folgerungen daraus einverstanden ist. Er hält Rückzölle und Erhöhung des Eingangszolls auf Garne für nöthig, die Versammlung aber nicht für competent, in die Einzelheiten des Zollwesens einzugehen, und stellt bloß einen Modificationsantrag (s. unten). — Hr. v. Sanden wünscht, „daß der Congreß aussprechen möge, daß Nachbarstaaten, welche ein feindseliges Prohibitivsystem behaupten, gegenüber Retorsions- und Repressalienzölle gerechtfertigt erscheinen."

Der 2. Präsident Pabst hält einen ausführlichen Votrag über den Gegenstand und beantragt:

1) Zur nothdürftigen Hebung der herabgekommenen inländischen hochwichtigen Flachscultur einen Eingangszoll auf das Halbfabrikat, den geschwungenen Flachs und Hanf, von etwa 10% zu setzen;

2) zur Stütze der in bedauerlichen Rückgang gekommenen Leinwandmanufaktur, sowie der Spinnerei — die nothwendigen Schutzzölle zu gewähren und zwar auf Garne wie auf Linnen nach Werthsstufen.

Hr. Reuning ist gegen diese Ansichten und sieht nur in der Verbesserung der Flachsproduction das Mittel zum Vorwärtskommen, da Deutschland den Flachs so gut bauen könne, als irgend ein Land in Europa, und nur vom Auslande überflügelt worden sei.

Nachdem noch die Herren v. Varnbüler vermittelnd, Dr. Crusius im Sinne von Reuning, Pabst seine Ansichten erläuternd, von Alten, ähnlich den Herren Reuning und Crusius, und den unten folgenden Antrag stellend, sowie Hr. Menzel, der anführt, daß man auch in Preußen die Nothwendigkeit des besseren Betriebs vollkommen erkenne und ausgesprochen wünscht: die Motive der Commission nicht zu adoptiren, wird zur Abstimmung geschritten, deren Resultat folgendes ist:

1) Der Antrag des Hrn. v. Alten:

„Da von beiden Fabrikationszweigen die Weberei sowohl bezüglich der Menschenmenge, die sie beschäftigt, als in Rücksicht auf den Nationalreichthum unstreitig den Vorzug verdient und die Leinwand für Deutschland einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet, so kann eine Vertheuerung des Garnes durch darauf gelegte Einfuhrzölle nicht als gerechtfertigt erscheinen,"
wird mit 33 gegen 19 Stimmen verworfen.

Nach einer Debatte, ob erst des Hrn. v. Closen Amendement oder der Commissionsantrag zur Abstimmung kommen sollte, wird über diesen abgestimmt und derselbe also lautend:

„daß eine Veränderung der bestehenden Zolltarifssätze bei Flachs, Garn und Leinwand, wenigstens zur Zeit, nicht rathsam erscheine,"

mit allen gegen 15 Stimmen angenommen.

Hierdurch ist der Antrag des 2. Präsidenten Pabst beseitigt.

3) Der Antrag des Hrn. v. Closen:

„daß der Bau und die Verarbeitung des Flachses von den Regierungen im administrativen Wege möglichst befördert, bei der Zollgesetzgebung hierüber aber vorzüglich das Interesse der Arbeiter berücksichtigt werden möge,"

wird angenommen.

Man geht zu den Schlußanträgen der Commission über. Nach einer längeren Debatte über die Fassung derselben, an welcher die Herren Pabst, Klebs (als Berichterstatter), v. Bechtold und Andere Theil nehmen, und wobei namentlich erörtert wird, ob es nicht besser sei, den dritten Punkt (s. unten) ganz wegzulassen, da dieser nur eine unnöthige Schranke bilde, — werden dieselben also fast einstimmig angenommen:

1) „Die in Bezug auf die Punkte 1 bis 6 des Commissionsberichts gefaßten Beschlüsse der hohen Reichsversammlung zur Berücksichtigung bei der künftigen Zoll- und Handelsgesetzgebung für Deutschland vorzulegen;" —

2) „die National-Versammlung sowie die Centralgewalt zu ersuchen, nicht nur bei Feststellung des Zolltarifs, sondern auch überhaupt bei allen wichtigen Fragen der Handels- und Zollgesetzgebung, insoweit sie das landwirthschaftliche Interesse wesentlich berühren und nicht durch die gefaßten Beschlüsse erledigt sind, Sachverständige dieses Gewerbes mit ihrem Gutachten zu hören;" —

3) „wobei es sich von selbst versteht, daß der Antrag zu 2 seine Erledigung findet, falls der Congreß auf den anderweitig schon gestellten Vorschlag wegen Ernennung eines permanenten Ausschusses einzugehen beschließen solle."

Nachdem der 2. Präsident Pabst noch einige nähere Vorschläge über die weitere Zeiteintheilung der Versammlung gemacht, wird die Sitzung um 9 Uhr Abends geschlossen, und die nächste auf morgen Vormittag um 10 Uhr anberaumt.

Zehnte Sitzung.

Frankfurt a. M., Montag den 13. Nov. 1848, Vormittags 10 Uhr.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Grafen von Solms-Laubach.

Genehmigung des Protocolls der 6. Sitzung.

Nach einigen Bemerkungen des 2. Präsidenten Pabst über die Vornahme der zu berathenden Gegenstände, da schon viele der Herren Abgeordneten abgereist seien, und nachdem Herr Landrath Simons sein Bedauern ausgedrückt, die Bänke so leer zu sehen (welche sich indessen später wieder mehr füllten), da doch die noch zu erörternden Fragen eben so wichtig seien, als die schon behandelten, beantragt der Letztere:

1.) die an die Nationalversammlung zu übermachenden Beschlüsse in ihrer Abfassung erst dem Congresse vorzulegen;
2) zuerst den Commissionsbericht über den §. 1. der Vorschläge zu hören, — womit der Präsident und die Versammlung einverstanden sind.

Es geht eine Vollmacht des Vorstandes des Cultur- und Gewerbvereins für den Kreis Siegen ein, wornach Hr. Dr. Tögel aus Augsburg, dermalen in Frankfurt a. M., für diesen Verein als Bevollmächtigter bei dem Congresse von Deputirten landwirthschaftlicher Vereine Deutschlands berufen ist.

Herr Fischer motivirt in ausführlicher Rede einen von ihm am Schlusse der gestrigen Sitzung noch eingebrachten Antrag also lautend:

„der landwirthschaftliche Congreß erkennt es ausdrücklich an, daß, zur Erreichung eines einigen deutschen Zollgebietes, die Ausgleichung der verschiedenen Interessen der zu einigenden deutschen Zollgebiete die Grundlage der neuen Zollgesetzgebung bilden muß."

Der Präsident bemerkt, daß wohl keine weitere Discussion hierüber nöthig sei, indem mit diesem Grundsatze gewiß die ganze Versammlung einverstanden sein werde. Uebrigens müsse es dem Herrn Antragsteller auch zur Beruhigung gereichen, daß darüber allgemeine Uebereinstimmung bestehe, wenn es die Finanzen erlaubten, die Zölle auf Colonialwaaren bedeutend herabzusetzen, also dem nachzugeben, was den Consumenten die fühlbarste Erleichterung verschaffe.

Die Versammlung tritt dem Antrage des Herrn Fischer einstimmig bei.

Herr v. Kleist erstattet Namens der hierzu ernannten Commission Bericht über §. 1. der Vorschläge (s. S. 3). Derselbe lautet wie folgt:

In Erwägung:

a) daß die von dem hier zusammen getretenen landwirthschaftlichen Congresse angebahnte Vertretung der Interessen der deutschen Land- und Forstwirthschaft ein allgemein erkanntes aber gar nicht befriedigtes Bedürfniß ist;

b) daß dies Bedürfniß mit dem Ende des zeitigen Congresses keineswegs aufhört;

c) daß vielmehr geboten zu sein scheint eine fortbestehende, bleibende Vertretung gedachter, dem Gemeinwohl des ganzen großen Vaterlandes recht eigentlich, und vor allen, angehörenden Interessen um so mehr gleich an diesen Congreß anzuknüpfen, als die Centralgewalt ebenso der Herr Präsident und die Mitglieder der Nationalversammlung demselben volle Anerkennung und Würdigung haben zu Theil werden lassen;

d) daß die bleibende, nicht zu unterbrechende Vertretung nur möglich, wenn der landwirthschaftliche Congreß für die Interessen der deutschen Land- und Forstwirthschaft, um ein bleibendes Organ dafür zurücklassen zu können, die Stellvertretung gleich aus sich hervorgehen läßt;

e) daß der jetzige Congreß die landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands überhaupt und also auch mit Bezug auf die Frage 1 zur Zeit vertritt und seine Beschlüsse ihnen vorlegen wird;

f) des von Hrn. Fischer eingereichten Antrages (s. S. 24) —

beehrt sich die zu dieser Frage ernannte Commission, welche sich durch die Herren Geh.-Rath Prof. Dr. Rau, Reg.-Rath v. Brandenstein und Rentmeister Fischer verstärkt hat, der hohen Versammlung die nachstehenden Vorschläge vorzulegen und zur hochgeneigten Annahme ganz ergebenst zu empfehlen:

Vorschläge.

1) Die fernere Vertretung der Interessen der deutschen Land- und Forstwirthschaft bei der Centralgewalt und der Nationalversammlung unmittelbar an diesen Congreß anzuknüpfen, als eine Fortsetzung und daher als einen Stellvertreter derselben anzusehen und sie deshalb aus ihm provisorisch sogleich hervorgehen zu lassen.

2) Die definitive Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit, behufs Abänderung, Ergänzung oder Bestätigung, den landwirthschaftlichen Vereinen, sobald deren allgemeine Organisation und Centralisation erfolgt sein wird, anheim zu geben.

3) Die vollständige Organisirung des Vereinswesens für deutsche Land- u. Forstwirthschaft dieser ferneren Vertretung zur schleunigsten Erledigung mit in die Hand zu geben.

4) Zum Stellvertreter des Congresses a) einen permanenten engeren Ausschuß, der stets im hiesigen Orte bleibe; b) eine größere auf alle einzelne Staaten und deren besondere Landestheile möglichst gleich zu vertheilende, periodisch wiederkehrende Deputation — zu bestimmen und aus den Mitgliedern des Congresses zu erwählen.

5) Den engeren Ausschuß gleichsam zum Wächter der zu vertretenden Interessen zu bestellen und zu hinterlassen und ihm somit aufzugeben, daß er in gewöhnlichen Fällen alljährlich wenigstens ein-

mal, zunächst also im Jahre 1849, außerordentlich aber, so bald und so oft er den weiteren Beirath nöthig erachtet, und sich durch gutachtliche schriftliche Aeußerungen der übrigen Deputirten, mit denen er sich stets und unausgesetzt in Schriftwechsel erhalten muß, nicht vollständig glaubt verschaffen zu können, außerdem aber auch noch, insofern mindestens fünf Deputirte den Antrag stellen, die ganze Deputation einzuberufen habe.

6) Die Zahl der Mitglieder des permanenten Ausschusses auf fünf zu bestimmen und dazu Männer zu erwählen, welche schon außerdem einen bleibenden Aufenthalt am hiesigen Orte haben, denselben aber zu überlassen, rathgebende Sachverständige zuzuziehen und sich die nöthige Schreibehülfe zuzuordnen.

7) Bei der Wahl der großen Congreßdeputation die Seelenzahl der Einzelnstaaten annähernd als maßgebend zu betrachten, wornach etwa

a)	den kleineren Staaten gemeinschaftlich	1
b)	Oldenburg, Mecklenburg u. Schleswig-Holstein	1
c)	den beiden Hessen und Nassau	1
d)	Baden	1
e)	Sachsen einschließlich der Herzogthümer . . .	1
f)	Würtemberg	1
g)	Hannover einschließlich Braunschweig u. Lippe-Detmold 2c.	2
h)	Baiern	2
i)	Oesterreich	4
k)	Preußen und Anhalt	8
	zusammen	22

Deputirte zufallen und wornach die ganze Congreßdeputation beim Zusammentreten des größeren mit dem permanenten Ausschusse aus 27 Mitgliedern bestehen würde.

8) Die Wahlen nach den vorbezeichneten Maßgaben frei der ganzen hohen Versammlung anheim zu geben, damit sie ihre Vertrauensmänner berufen könne.

9) Die Deputirten des größeren Ausschusses als die Organe für die schleunige Organisirung und Centralisirung des Vereinswesens für deutsche Land- und Forstwirthschaft zu betrachten, deren sich der permanente Ausschuß zu bedienen habe.

10) Seitens des landwirthschaftlichen Congresses an die Regierungen der einzelnen Staaten die Bitte zu richten, daß sie die Kosten der Geschäftsführung des permanenten Ausschusses und der Zureisen und Diätirung der Abgeordneten zur großen Congreßdeputation im wohlbegründeten Interesse der Bodenerzeugung und somit des Gesammtwohles nach dem Maßstabe der Entschädigung der Reichstags-Abgeordneten übernehmen mögen, und an die Centralgewalt das Gesuch zu stellen, diese Bitte unterstützen zu wollen.

11) Im unerwarteten Ablehnungsfalle aber die Tragung dieser Kosten auf die Vereine zu vertheilen.

12) Bei der hohen Fürsorge und Förderung, welche Se. K. K. Hoheit der Herr Erzherzog Johann von Oesterreich stets den Inter-

essen der deutschen Land- und Forstwirthschaft gewidmet haben, durch eine Deputation des Congresses Allerhöchstdemselben den Dank der Versammlung für die auch ihm bewiesene Theilnahme mit der ehrerbietigen Bitte vorzutragen, dieselbe fernerhin auf die stellvertretenden Ausschüsse in gleichem Maaße übertragen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 13. Nov. 1848.

v. Kleist-Tychow. v. Schlicht. Kirchner.
v. Kürsinger aus Salzburg.

Nach einer kurzen Discussion über die vom Präsidenten aufgestellte Frage, ob die Versammlung den Gegenstand sogleich in Verhandlung nehmen oder erst noch aussetzen wolle? — woran die Herren Klebs, Dr. Walz, v. Helldorf, Rittner, Weyhe Theil nahmen, und wobei man die Gediegenheit, Klarheit und Bestimmtheit des Berichtes rühmend anerkennt; und nachdem der Herr Berichterstatter auf einen Vorschlag des Hrn. v. Helldorf geantwortet, — wird mit allen gegen 14 Stimmen beschlossen, den erwähnten Bericht sogleich in Berathung zu nehmen.

Es ergreifen in der nun beginnenden Discussion die Herren Simons, Rittner, Frey, vom Rath, v. Alten, Crusius, v. Varnbüler, v. Bally, Fischer, Klebs, Menzel, v. Below, Bleibtreu, v. Helldorf, Oppenheim, Hirschberger, Lienbacher, Graf Reventlow und Andere das Wort, sowie mehrmals der Herr Berichterstatter, zur Vertheidigung und Erläuterung der Ansichten der Commission. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die Frage der Nothwendigkeit einer permanenten Commission, die gleichsam als Wächter bei der Centralgewalt und der Nationalversammlung die Interessen der deutschen Landwirthschaft wahre, — um die Ansichten über die Bildung und Zusammensetzung des engeren und weiteren Ausschusses, ob die Mitglieder derselben aus Reichstags-Abgeordneten, aus Abgeordneten des Congresses, oder aus ganz freier Wahl hervorgehen sollten u. s. w.; — wer die Kosten tragen solle u. dgl. mehr.

Die Berathung ward endlich mit bedeutender Stimmenmehrheit geschlossen, worauf der Präsident die während derselben gestellten Anträge der Herren Frey (s. unten dessen Vorbehalt) und v. Alten vorträgt.

Die fünf ersten Punkte des Commissionsberichtes werden nochmals verlesen und nach einigen Bemerkungen der Herren v. Varnbüler, Rau, Oppenheim, Lette, sowie des Herrn Berichterstatters, fast einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6 des Commissionsberichtes werden folgende Fragen gestellt:

1) ob der permanente engere Ausschuß aus fünf Mitgliedern bestehen soll?

einstimmig angenommen;

2) ob aus Männern, die einen bleibenden Aufenthalt hier haben?

mit 38 gegen 34 Stimmen verneint;

mal, zunächst also im Jahre 1849, außerordentlich aber, so bald und so oft er den weiteren Beirath nöthig erachtet, und sich durch gutachtliche schriftliche Aeußerungen der übrigen Deputirten, mit denen er sich stets und unausgesetzt in Schriftwechsel erhalten muß, nicht vollständig glaubt verschaffen zu können, außerdem aber auch noch, insofern mindestens fünf Deputirte den Antrag stellen, die ganze Deputation einzuberufen habe.

6) Die Zahl der Mitglieder des permanenten Ausschusses auf fünf zu bestimmen und dazu Männer zu erwählen, welche schon außerdem einen bleibenden Aufenthalt am hiesigen Orte haben, denselben aber zu überlassen, rathgebende Sachverständige zuzuziehen und sich die nöthige Schreibehülfe zuzuordnen.

7) Bei der Wahl der großen Congreßdeputation die Seelenzahl der Einzelnstaaten annähernd als maßgebend zu betrachten, wornach etwa

a)	den kleineren Staaten gemeinschaftlich	1
b)	Oldenburg, Mecklenburg u. Schleswig-Holstein	1
c)	den beiden Hessen und Nassau	1
d)	Baden	1
e)	Sachsen einschließlich der Herzogthümer . . .	1
f)	Würtemberg	1
g)	Hannover einschließlich Braunschweig u. Lippe-Detmold 2c.	2
h)	Baiern	2
i)	Oesterreich	4
k)	Preußen und Anhalt	8
	zusammen	22

Deputirte zufallen und wornach die ganze Congreßdeputation beim Zusammentreten des größeren mit dem permanenten Ausschusse aus 27 Mitgliedern bestehen würde.

8) Die Wahlen nach den vorbezeichneten Maßgaben frei der ganzen hohen Versammlung anheim zu geben, damit sie ihre Vertrauensmänner berufen könne.

9) Die Deputirten des größeren Ausschusses als die Organe für die schleunige Organisirung und Centralisirung des Vereinswesens für deutsche Land- und Forstwirthschaft zu betrachten, deren sich der permanente Ausschuß zu bedienen habe.

10) Seitens des landwirthschaftlichen Congresses an die Regierungen der einzelnen Staaten die Bitte zu richten, daß sie die Kosten der Geschäftsführung des permanenten Ausschusses und der Zureisen und Diätirung der Abgeordneten zur großen Congreßdeputation im wohlbegründeten Interesse der Bodenerzeugung und somit des Gesammtwohles nach dem Maßstabe der Entschädigung der Reichstags-Abgeordneten übernehmen mögen, und an die Centralgewalt das Gesuch zu stellen, diese Bitte unterstützen zu wollen.

11) Im unerwarteten Ablehnungsfalle aber die Tragung dieser Kosten auf die Vereine zu vertheilen.

12) Bei der hohen Fürsorge und Förderung, welche Se. K. K. Hoheit der Herr Erzherzog Johann von Oesterreich stets den Inter-

essen der deutschen Land- und Forstwirthschaft gewidmet haben, durch eine Deputation des Congresses Allerhöchstdemselben den Dank der Versammlung für die auch ihm bewiesene Theilnahme mit der ehrerbietigen Bitte vorzutragen, dieselbe fernerhin auf die stellvertretenden Ausschüsse in gleichem Maaße übertragen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 13. Nov. 1848.

v. Kleist-Tychow. v. Schlicht. Kirchner.
v. Kürsinger aus Salzburg.

Nach einer kurzen Discussion über die vom Präsidenten aufgestellte Frage, ob die Versammlung den Gegenstand sogleich in Verhandlung nehmen oder erst noch aussetzen wolle? — woran die Herren Klebs, Dr. Walz, v. Helldorf, Rittner, Weyhe Theil nahmen, und wobei man die Gediegenheit, Klarheit und Bestimmtheit des Berichtes rühmend anerkennt; und nachdem der Herr Berichterstatter auf einen Vorschlag des Hrn. v. Helldorf geantwortet, — wird mit allen gegen 14 Stimmen beschlossen, den erwähnten Bericht sogleich in Berathung zu nehmen.

Es ergreifen in der nun beginnenden Discussion die Herren Simons, Rittner, Frey, vom Rath, v. Alten, Crusius, v. Varnbüler, v. Bally, Fischer, Klebs, Menzel, v. Below, Bleibtreu, v. Helldorf, Oppenheim, Hirschberger, Lienbacher, Graf Reventlow und Andere das Wort, sowie mehrmals der Herr Berichterstatter, zur Vertheidigung und Erläuterung der Ansichten der Commission. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die Frage der Nothwendigkeit einer permanenten Commission, die gleichsam als Wächter bei der Centralgewalt und der Nationalversammlung die Interessen der deutschen Landwirthschaft wahre, — um die Ansichten über die Bildung und Zusammensetzung des engeren und weiteren Ausschusses, ob die Mitglieder derselben aus Reichstags-Abgeordneten, aus Abgeordneten des Congresses, oder aus ganz freier Wahl hervorgehen sollten u. s. w.; — wer die Kosten tragen solle u. dgl. mehr.

Die Berathung ward endlich mit bedeutender Stimmenmehrheit geschlossen, worauf der Präsident die während derselben gestellten Anträge der Herren Frey (s. unten dessen Vorbehalt) und v. Alten vorträgt.

Die fünf ersten Punkte des Commissionsberichtes werden nochmals verlesen und nach einigen Bemerkungen der Herren v. Varnbüler, Rau, Oppenheim, Lette, sowie des Herrn Berichterstatters, fast einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6 des Commissionsberichtes werden folgende Fragen gestellt:

1) ob der permanente engere Ausschuß aus fünf Mitgliedern bestehen soll?

einstimmig angenommen;

2) ob aus Männern, die einen bleibenden Aufenthalt hier haben?

mit 38 gegen 34 Stimmen verneint;

3) ob die Versammlung den Antrag des Herrn v. Alten annehme,

„daß die Wahl des engeren Ausschusses nicht auf hier Wohnende beschränkt sei, sondern aus den Anwesenden mit Rücksicht auf die Landestheile stattfinde?"

gegen 21 Stimmen verneint;

4) ob dem permanenten engeren Ausschusse zu überlassen sei, rathgebende Sachverständige zuzuziehen und sich die nöthige Schreibe-hülfe zuzuordnen?

angenommen.

Die Versammlung fährt in Berathung des Ausschußberichtes fort. — In Bezug auf den Punkt 7, daß die weitere Deputation nach den verschiedenen Ländern zusammengesetzt werden solle, erfolgen einige Bemerkungen über die Art dieser Zusammensetzung. — Es wird vorgeschlagen, auf Anregung des Hrn. Lienbacher, Oesterreich statt vier sechs Abgeordneten zu geben, so daß sich die Zahl der Mitglieder des größeren Ausschusses von 22 auf 24, also die Gesammtzahl der Mitglieder des engeren und weiteren Ausschusses von 27 auf 29 erhöht, was angenommen wird.

Hinsichtlich des Punktes 8. wird nach einigen Erörterungen, namentlich aber auch über ein Amendement des Hrn. v. Below, also lautend:

„1) der engere Ausschuß möge aus der Wahl der hohen Versammlung,

2) der weitere Ausschuß aus freier Wahl der landwirthschaftlichen Vereine hervorgehen,"

zu welchem von Herrn Lette und Anderen specielle Aeußerungen in Bezug auf die Eintheilung der zu Wählenden erfolgen, beschlossen:

1) von der speciellen Stellvertretung ganz abzusehen und nur für den engeren Ausschuß zwei weitere Mitglieder als Stellvertreter zu wählen;

2) die Wahlen zu beiden Ausschüssen auf die Mitglieder des Congresses deßhalb zu beschränken, weil die Versammlung sich nicht für berechtigt hielt, das ihr von den Vereinen gewordene Mandat über ihre Grenzen zu erstrecken;

3) für den weiteren Ausschuß nach Ländern, beziehungsweise Provinzen zu wählen, und zwar:

	Oesterreich:		
1.	Böhmen	1	
2.	Mähren und Schlesien	1	
3.	Herzogthum Oesterreich ob u. unter der Ens	1	
4. 5.	Innerösterreich: Steyermark, Kärnthen, Krain, Triest und Küstenländer	2	
6.	Salzburg, Tyrol und Voralberg	1	— 6
	Preußen:		
7.	Provinz Preußen	1	
8.	„ Pommern	1	
9.	„ Schlesien	1	
10.	„ Posen	1	— 4
	Zu übertragen		10

		Uebertrag . .	10
11.	Provinz Sachsen, nebst Herzogthümern Anhalt .	1	
12.	„ Mark	1	
13.	„ Westphalen	1	
14.	„ Rheinland	1 —	4
15. 16.	Baiern	2 —	2
17. 18.	Hannover, mit Braunschweig und Lippe . .	2 —	2
19.	Sachsen, Königreich und Herzogthümer . .	1 —	1
20.	Würtemberg	1 —	1
21.	Baden	1 —	1
22.	Beide Hessen und Nassau	1 —	1
23.	Oldenburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein	1 —	1
24.	Luxemburg, Limburg, Schwarzburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Waldeck, Reuß, Homburg, freie Städte .	1 —	1
		Zusammen . .	24

Hierbei ging die Versammlung von folgenden Sätzen aus:

a) bei der Wahl den Bezirk zu bestimmen, welchen der zu Erwählende zu vertreten habe;

b) sich bei der Wahl zu beschränken in der Person des zu Wählenden auf das Land, aus welchem derselbe gesandt worden, dagegen nicht auf die Provinz, für welche derselbe gewählt war, so daß z. B. ein Preuße für jede preußische Provinz gewählt werden konnte, dagegen jeder andere Deutsche von einer Wahl in Preußen ausgeschlossen war rc. Für aus mehreren Ländern zusammengesetzte Wahlbezirke sollte die Wahl ebenso auf einen Angehörigen deren Complexes beschränkt sein (s. das Resultat der Wahl in der 13. Sitzung).

4) Ferner wurde beschlossen, die Wahl des weiteren Ausschusses in der Weise vorläufig vorzunehmen, daß dieselbe durch die landwirthschaftlichen Vereine der Wahlbezirke entweder zu bestätigen, oder durch eine andere zu ersetzen sei.

Punkt 9 des Commissionsberichtes wird angenommen.

Desgleichen Punkt 10, die Kosten betreffend.

Ebenso Punkt 11, im unerwarteten Ablehnungsfalle die Kosten auf die Vereine zu vertheilen und zwar nach Maßgabe der angenommenen Vertretung.

Bezüglich des Punktes 12 wird einstimmig beschlossen:

1) durch eine Deputation dem Reichsverweser den Dank der Versammlung für die ihr bewiesene Theilnahme auszudrücken und ihn um die Fortdauer sowie Uebertragung derselben auf die Ausschüsse zu bitten;

2) desgleichen an das Reichsministerium und an den Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt.

Herr v. Below hatte sein oben angeführtes Amendement in Folge der getroffenen näheren Bestimmungen zurückgezogen.

Der 2. Präsident Pabst machte einige Vorschläge über die Eintheilung der noch übrigen Zeit. Es wurde beschlossen sich den Abend um 6 Uhr im unteren Saale des holländischen Hofes zu einer Besprechung über die vorzunehmenden Wahlen zu versammeln.

dieser um 7 Uhr eine Sitzung zur Anhörung und Berathung des Commissionsberichtes über §. 11 der Vorschläge folgen zu lassen und dann am anderen Tage in zwei Sitzungen die Wahlen vorzunehmen und die noch übrigen Gegenstände möglichst zu erledigen.

Schluß der Sitzung um ½3 Uhr.

Dem Protokolle der 10. Sitzung liegen noch bei:

1) Eine Erklärung der Herren Oppenheim, Prentzel, v. Alten, Mentzel, v. Reibnitz, Rasch, Carstens, v. Below, Kirchner, Schmidt, Schulze, Altvater, v. Kleist, Fischer, Graf Reventlow, v. Sanden nachträgliche Bemerkungen über die gestrige Abstimmung in der Eisenzollfrage betreffend, worin dieselben ihr Bedauern aussprechen, daß die so wichtige Frage des Eisenzolles nicht im Wege namentlicher Abstimmung habe erfolgen können, insofern aus dieser die richtige Anschauung der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Interessen hervorgegangen wäre.

2) Motivirung der Abstimmung des Hrn. Satow über denselben Gegenstand, gegen die Annahme des Commissionsantrages und im Sinne der Amendements der Herren Jachmann und Oppenheim.

3) Ein Vorbehalt des Hrn. Abgeordneten Frey für den von ihm vertretenen Verein, bezüglich des Beschlusses über die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen bei der Centralgewalt und der Kosten dafür.

Eilfte Sitzung.

Frankfurt a. M., Montag den 13. Nov. 1848, Abends 7 Uhr.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Grafen von Solms-Laubach.

Der Präsident eröffnet, nach der stattgehabten Besprechung über die bevorstehenden Wahlen, die Sitzung um 7½ Uhr.

Das Protokoll der 7. Sitzung wird genehmigt.

Herr Geheimerath Professor Dr. Rau erstattet Namens der Commission für die Fragen 10, 11 und 12 nachstehenden Bericht über §. 11 der Vorschläge (s. S. 5), die Lage des Arbeiterstandes der Landwirthe betreffend.

Die zur Berathung der Fragen 10—12 ernannte Commission bestand aus den Herren Weyhe, Graf Reventlow, Bähr, Wagner, Wischer, Reuning und dem Berichterstatter. Sie verstärkte sich durch die Herren v. Babo, Fischer, v. Schlicht, Dr. Walz, Wendel. Eine Anzahl anderer Mitglieder wohnte abwechselnd den Berathungen bei und unterstützte durch schätzbare Mittheilungen die Arbeiten der Commission, deren Ergebnisse in folgenden Sätzen enthalten sind.

Der Landwirth ist nicht selbstsüchtig genug, um in den Gehülfen, die er in Thätigkeit setzt, bloß nützliche Werkzeuge zu sehen und bloß darnach zu streben, daß dieselben ihm den wirksamsten Beistand gewähren; er muß die Arbeiter zugleich als die zahlreichste Classe von Staatsbürgern anerkennen, welche an den Mitgenuß aller Vortheile der Staatsverbindung vollen Anspruch hat. Niemals haben sich diese Ansprüche in stärkerem Maaße geltend gemacht, als in unseren Tagen, und die Untersuchung über die Lage der Arbeiter und über die Mittel, dieselbe zu verbessern, verdient auch vollkommen die lebhafte Theilnahme, welche sie erregt hat, weil sie eine der großen gesellschaftlichen Verbesserungen anbahnt, deren Bedürfniß unzweifelhaft ist. Von dieser wichtigen und schwierigen Aufgabe bildet die uns vorgelegte Frage einen Bestandtheil. Wir haben uns bemüht, Beiträge zu ihrer Lösung zu liefern, ohne jedoch dieselbe bei der verhältnißmäßig kurzen Zeit unserer Berathung durch unsere Arbeit für erschöpft halten zu können.

Als Gegenstand derselben mußten wir alle diejenigen Personen ansehen, welche für einen Anderen, einen Unternehmer oder Lohngeber, gegen ausbedungene Vergütung ihre Kräfte in deren Landwirthschaft anwenden. Zunächst muß ihr wirthschaftlicher Zustand, d. i. das Verhältniß ihrer Einnahmen zu ihren Bedürfnissen, erforscht werden, jedoch darf auch die sittliche Seite nicht unbeachtet bleiben, theils weil sie die höhere ist, theils weil sie auf das wirthschaftliche Gebiet vielfältig einwirkt. Ehe aber die Mittel zur Beseitigung von Uebelständen ausfindig gemacht werden können, müssen diese selbst nach Umfang und Stärke beleuchtet, es muß erst die Wunde ergründet werden, ehe man zu ihrer Heilung Rathschläge ertheilen kann.

Hierbei zeigt sich sogleich, wie schwer es ist, über den heutigen Zustand der landwirthschaftlichen Arbeiter in Deutschland mit Genauigkeit allgemeine Sätze auszusprechen. Mit Ausnahme der aus 23 Oberämtern des Großherzogthums Baden durch die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins eingezogenen Nachrichten war die Commission nur auf die eigenen Wahrnehmungen ihrer Mitglieder und der Besuchenden beschränkt. Das Zusammenwirken der landwirthschaftlichen Vereine, welche durch die jüngsten Beschlüsse unseres Congresses einen Mittelpunkt erhalten haben, läßt die Aufstellung einer vollständigen Statistik der landwirthschaftlichen Arbeiter hoffen, worauf dann mit mehr Zuversicht praktische Vorschläge gebaut werden können.

Diese Arbeiter zerfallen in 2 Hauptklassen, deren jede wieder 2 Unterabtheilungen in sich schließt:

I. Gesinde.

1) Hausgesinde, in der Regel unverheirathet, in der Familie des Landwirthes lebend, Kost und Lohn empfangend. Sein Unterhalt ist gesichert, so lange es im Dienste steht. Es bildet eine bewegliche, selbst über die Gränzen des einzelnen Landes nicht selten sich hinaus ziehende Masse, deren Wanderungen wie bei den Handwerksgehülfen den Gesichtskreis und die Geschicklichkeiten zu erwei-

tern dienen, weßhalb es rathsam scheint, junge Leute, die sich auswärts fortbilden wollen, wie es z. B. bei den westfälischen Bauernsöhnen öfters geschieht, durch Rath und Vermittlung bei geschickten Landwirthen unterzubringen.

Während die Kosten eines Dienstboten und eines Taglöhners für den Lohnherrn ungefähr gleich sind, lebt jener besser als dieser, weil er nicht für Frau und Kinder zu sorgen hat. Der Gesindelohn ist in den letzten Jahrzehenden im Ganzen genommen stärker gestiegen, als der Tagelohn, und da der Arbeitslohn wie der Preis der Waaren sich mit Nothwendigkeit nach dem obwaltenden Verhältniß von Nachfrage und Angebot richtet, so darf man schließen, daß die Dienstherrschaften mehr Lohn geben müssen, um gutes Gesinde zu erhalten, sei es nun wegen der vermehrten Bedürfnisse desselben, deren Befriedigung ihm wohl zu gönnen ist, sei es, weil die Eigenschaften, auf die man Werth legen muß, verhältnißmäßig weniger häufig vorkommen. Man klagt viel darüber, daß das Gesinde minder fleißig und sparsam ist, daß das kalte Vertragsverhältniß mehr hervortritt und die gemüthliche Anhänglichkeit abnimmt, daß Putz- und Vergnügungssucht mehr und mehr einreißen. Indeß sind auch die Lohngeber der alten einfachen Sitte nicht treu geblieben, es ist ferner wenigstens dieß günstig, daß die ehemalige rauhe Behandlung der Dienstboten nicht mehr zum Vorschein kommen kann, und es scheinen jene Fehler doch selten zu Unredlichkeiten auszuarten, besonders im nördlichen Deutschland.

Wenn neben dem Geldlohn auch Kleidungsstücke, Leinwand, Flachs u. dgl. gegeben werden, so hat sich dieß als eine sehr wirksame Ermunterung zur Wirthschaftlichkeit erwiesen.

2) Das in Norddeutschland sehr häufige Deputatgesinde ist gewöhnlich verheirathet und erhält außer der Wohnung und einem geringen Geldlohn Nahrungsmittel, oder auch zum Anbau zugerichtetes Land, z. B. für Kartoffeln, Lein u. dgl. Allen Erfahrungen zufolge, z. B. aus Holstein, Hannover, der Provinz Sachsen, Pommern &c. sind solche Dienstboten in der Regel zufrieden, dem Lohnherrn zugethan und sparsam, weßhalb diese Art der Lohnung für große Güter sehr empfohlen zu werden verdient.

II. Taglöhner, sie mögen nun gänzlich auf Lohnverdienst angewiesen sein oder diesen nur neben einem anderen Erwerbzweige zu Hülfe nehmen. Dieß muß ausdrücklich bemerkt werden, denn in manchen Gegenden versteht man unter den Taglöhnern nur die erstgenannte Abtheilung derselben.

1) Die von einem größeren Landwirthe fortwährend beschäftigten festen oder bleibenden Taglöhner stehen dem Gesinde nahe und befinden sich in einer befriedigenden und gesicherten Lage, besonders wenn ihnen von ihrem Lohngeber auch etwas Land zur Benutzung überlassen wird. Indeß vermag dieses Verhältniß allein doch den Lohn nicht hoch zu erhalten, wenn das Mitwerben für die Arbeiter ungünstig, d. h. die Nachfrage gegen das Angebot gehalten zu klein ist. In den westfälischen Heuerleuten sehen wir ein Beispiel, wie das Versiegen von Erwerbsquellen auch Taglöhner dieser

Art in Bedrängniß bringen kann. Die Arbeit hat nicht wie die Waaren ein festbestimmtes Maaß von Erzeugungskosten, unter die der Preis nicht dauernd sinken könnte, vielmehr werden die Arbeiter durch eine ihnen nachtheilige Gestaltung und Concurrenz genöthigt, sich mit einem spärlichen Einkommen zu begnügen, wobei sie nicht einmal sicher darauf zählen können, daß der Lohn bald wieder durch die abnehmende Volksmenge in die Höhe gehen werde.

2) Freie, von verschiedenen Lohngebern abwechselnd beschäftigte, auf Kost und Geldlohn oder nur auf diesen gesetzte Taglöhner.

Was denselben besonders schwer fällt und insgemein zu wenig berücksichtiget wird, dieß ist die öftere Unterbrechung des Verdienstes, zumal im Winter. Nach der Natur der Sache sollte zwar eine öfters unterbrochene Arbeit um so viel höher gelohnt werden, daß der ganze Unterhalt dadurch gedeckt wird, und der Arbeiter sollte, so oft er Lohn einnimmt, etwas davon für die Zeit zurücklegen, in der er müßig ist. Bei den Taglöhnern auf dem Lande findet aber weder diese Vorsicht, noch auch jener höhere Stand des Lohnes allgemein Statt. Auf die Frage, wie sich neuerlich, seit einigen Decennien, der Geldlohn verändert habe, lautet die Antwort überaus verschieden. Während in manchen Theilen von Norddeutschland der Lohn sehr stark, sogar bis auf das Doppelte angewachsen ist, z. B. in Ostpreußen, hat er sich anderswo, z. B. am Oberrhein wenig oder nicht gehoben, während doch der Preis der edlen Metalle gesunken ist und folglich mit einer gleichen Geldsumme weniger ausgerichtet wird als ehemals. Die Ursachen dieser Verschiedenheit sind nicht schwer zu erkennen, sie liegen theils in der ungleichen Volksvermehrung, theils in dem mehr oder weniger ausgedehnten Begehr von Arbeit. Wo viele Capitalien angewendet werden, z. B. in nahrhaften Städten, Fabriken, Staatsbauten u. dgl., ferner wo sich viele große Güter befinden, da ist mehr Lohnverdienst. Die Anlegung von Eisenbahnen, Festungen u. dgl. bringt, wenn sie rasch betrieben wird, eine ansehnliche Lohnerhöhung zu Wege und zieht viele Arbeiter aus weitem Umkreise herbei. Aber hiermit sind auch Nachtheile verbunden. Unter den Ankömmlingen sind rohe und unordentliche Menschen nicht auszuscheiden; es entsteht eine Verführung zu Trunk und Spiel bei dem Zusammensein von Hunderten oder Tausenden, Viele werden verdorben, wie uns dies z. B. bei dem Festungsbau in Rastadt bekannt ist, und die Beendigung des Baues macht dann einen Theil der Arbeiter nahrungslos. Man sollte daher den Nutzen solcher vorübergehenden Unternehmungen für die Arbeiter nicht zu hoch anschlagen.

In den meisten Theilen unseres Vaterlandes wird den Taglöhnern das Zeugniß des Fleißes und der Redlichkeit gegeben, doch wird auch hier und da über Leichtsinn, Arbeitsscheu, Trunksucht und selbst Untreue Klage geführt. Vermuthlich hängen diese Uebelstände mit der Dichtigkeit der Bevölkerung und der Nähe der größeren Städte zusammen. Beispiele von Taglöhnern, die etwas zurückgelegt und damit Grundeigenthum erworben haben, sind in manchen Gegenden zahlreich, in anderen mehr oder weniger selten.

Andere und zwar unerfreuliche Erscheinungen gehören der neuesten Zeit an; sowohl im Norden als im Süden von Deutschland ist in verschiedenen Gegenden eine Unzufriedenheit der Taglöhner, eine Bitterkeit gegen das Bestehende und ein Mißtrauen gegen die Vermögenderen sichtbar. Jede große Erschütterung im Staatsleben bringt eine gewisse Aufregung hervor, die Wünsche — und wer hätte nicht viel zu wünschen? — steigern sich zu Erwartungen und Ansprüchen und schweifen leicht über jedes vernünftige Maß hinaus. Vielleicht sind auch von anderen Seiten her Stimmen an das Ohr der Feldarbeiter gedrungen und haben sie in Hoffnungen eines goldnen Zeitalters gewiegt, in dem man ohne Mühe reichlich genießen könne. Beruhigend ist es, daß bis auf wenige bekannte Ausnahmen, diese Erregung wenigstens keine Gewaltthätigkeiten hervorgerufen hat. Die Beschwichtigung müssen wir der Zeit überlassen.

Obgleich nun im Ganzen genommen in der Lage der Landarbeiter weit weniger Grund zu Klagen und Besorgnissen angetroffen wird, als bei den Fabrik- und Handwerksgehülfen, so ist doch bei jenen in zahllosen einzelnen Familien, sowie in ganzen Landschaften so viel Entbehrung, Kummer, ja bittere Noth anzuerkennen, daß das Aufsuchen von Gegenmitteln dringend geboten ist. Ueberhaupt ist die Gesellschaft den Arbeitern jeden Beistand schuldig, der dazu beitragen kann, ihren Zustand günstiger zu gestalten. Hier aber müssen wir sogleich bekennen, daß wir kein Universalmittel, überhaupt wenig Neues vorzuschlagen haben, vielmehr uns darauf beschränken müssen, eine Reihe meistens schon bekannter und erprobter Einrichtungen, die aber größtentheils zunächst aus anderen Absichten hervorgegangen sind, in raschem Ueberblick vor Ihnen vorüberzuführen, und bei jeder nur anzudeuten, wie sie zum Wohle der ländlichen Arbeiter beitragen und benutzt werden können, um durch mannichfaltige, auf den nämlichen Punkt hingerichtete Bestrebungen, seien sie auch einzeln genommen ungenügend, einen guten Erfolg zu erzielen. Es kam uns nicht in den Sinn, die ganze Stellung des Arbeiters in der bürgerlichen Gesellschaft abändern zu wollen, vielmehr setzten wir die Fortdauer der Grundlagen der bisherigen Volkswirthschaft voraus, nämlich die Heilighaltung des Eigenthums und aller anderen Rechte, die Selbstständigkeit und Freiheit der Einzelnen, die Freiheit des Mitwerbens, wenigstens in der Regel. Somit mußten wir uns von solchen socialistischen oder communistischen Vorstellungen fern halten, welche, abgesehen von anderen Gegengründen, eine unerträgliche Bevormundung und Einmischung der Staatsgewalt in Privatangelegenheiten nach sich ziehen würden. Uebrigens ist es aus dem oben Gesagten leicht zu erwarten, daß die folgenden Vorschläge vorzugsweise auf die freien Taglöhner berechnet sind.

Die zur Sprache zu bringenden Mittel lassen sich unter 4 Hauptabtheilungen ordnen.

I. Es sind Bildungsanstalten nöthig, um die eigenen geistigen und moralischen Kräfte der Arbeiter zu wecken und zu steigern, denn es ist diesen nicht zu helfen, wenn sie nicht *selbst das* Ihrige thun. Zu diesem Behufe müssen Kirche und

Schule, es muß der belehrende und ermahnende Einfluß der Ortsvorgesetzten und der wohlhabenderen Landwirthe zweckmäßig zusammenwirken, in Verbindung mit der Macht des guten Beispiels. Was die Schulanstalten betrifft, so kann kaum eine besondere Fachschule für die landwirthschaftlichen Arbeiter in Vorschlag kommen, aber die Volksschule auf dem Lande soll das Nachdenken über die Ursache der Erscheinungen und über die Gründe der Verrichtungen anregen, der Knabe sollte überall zur Baumzucht, das Mädchen allerwärts zum Nähen und Stricken angeleitet werden.

Für Waisen und verwahrloste Kinder verdient die Wehrlischule lebhafte Empfehlung, eine Verbindung von Unterricht und Uebung in landwirthschaftlichen Verrichtungen, wodurch gute Knechte, Aufseher 2c. erzogen werden. Die ziemlich mäßigen Kosten müßten von Landesbezirken oder Vereinen aufgebracht werden.

Die Kleinkinderschule würde auch in den Dörfern ihre vortrefflichen Wirkungen bewähren und namentlich den Müttern das Betreiben eines Erwerbsgeschäftes erleichtern; nur die Kosten machen eine Schwierigkeit, wenigstens in kleineren Ortschaften, wo der wohlthätige Beistand Einzelner zu Hülfe kommen müßte.

Den vorhin erwähnten Unordnungen bei großen Staatsbauten müßte durch gute Aufsicht in den Wohn- und Speisehütten entgegengewirkt werden.

II. Man muß darauf bedacht sein, das Angebot und den Begehr von Lohnarbeit in das Gleichgewicht zu bringen oder doch demselben zu nähern.

1) Was das Angebot, die Zahl der sich anbietenden Lohnarbeiter betrifft, so muß man durch Belehrung, z. B. in Volksschriften, Kalendern und durch mündlichen Rath bei jeder Gelegenheit den Grundsatz verbreiten, daß es Pflicht sei, bei der Verheirathung besonnen zu sein und eine Familie nicht eher zu gründen, bis man die Wahrscheinlichkeit eines sorgenfreien Auskommens vor sich sieht und wenigstens über eine kleine Summe verfügen kann. Weiter zu gehen und die Ansässigmachung an gewisse Bedingungen zu knüpfen, also den Nachweis eines bestimmten Vermögens oder eines sicheren Nahrungszweiges zu fordern, hält die Commission einstimmig für unzweckmäßig und selbst mit den Grundrechten unvereinbar. Die Gewißheit des Fortkommens läßt sich im Voraus nicht darthun, es mischt sich leicht Willkür ein, es ist hart, sich in der Erfüllung der liebsten Wünsche ohne einleuchtende Nothwendigkeit beschränkt zu sehen, auch sind die Besorgnisse, die man gehegt hat, wenig begründet. Wir empfehlen daher Freiheit der Ansässigmachung und des Uebersiedelns, vorbehaltlich des Einkaufs in die Nutzung des Gemeindevermögens.

Diese Freiheit führt schon von selbst ein Heilmittel gegen einzelne Nachtheile mit sich, indem der Arbeiter aus einer Gemeinde, wo es an Beschäftigung fehlt, in eine andere überziehen kann. Hierzu ist aber, ohne allen Zwang, eine Beihülfe nöthig, sowohl um die Oertlichkeiten bekannt zu machen, wo noch gute Aussicht auf Verdienst offen steht, als auch um einen Zuschuß zu den Zugskosten zu geben.

Auch hier ist für Gemeindevorsteher, Vereine und den Staat ein ausgedehnter Wirkungskreis.

Die Auswanderungen sollen hier, als in der 9. Frage besonders besprochen, nur genannt werden. Sie geben für den Augenblick eine Ableitung der Uebervölkerung, können aber die Wiederkehr eines Mißverhältnisses nicht verhindern.

2) Mehr ist in Bezug auf die Nachfrage zu thun, indem man neue Canäle zu eröffnen sucht, in welche die vorhandenen Arbeiter sich vertheilen mögen, so daß sie vollständig beschäftigt und besser gelohnt werden. Der gesunde Verstand der Landbewohner hat schon manche kleine Nahrungszweige aufgefunden, welche, wenn sie bekannt würden, auch in anderen Gegenden mit Nutzen einheimisch gemacht werden könnten. Wir führen einige Hauptmittel für diesen Zweck an.

a) Erweiterung des Baulands durch Urbarmachung. Wie viele Mißgriffe auch im Urbarmachen untauglicher Flächen begangen worden sein mögen, so sollte man doch nicht zu leichthin davon abstehen, sondern da, wo Lage und starke Bevölkerung eine solche Unternehmung wünschenswerth machen, den Boden genauer untersuchen oder auch Versuche anstellen. Außer der Trockenlegung ist es hauptsächlich die Rodung der Wälder, welche viel Bauland liefern kann. Für Gemeinden ist zwar die Erhaltung ihrer Waldungen sehr rathsam, doch dürfte man ihnen die Ausstockung da nicht verweigern, wo der Unterschied zwischen der Wald- und Ackerrente bei einer gewissen Bodenbeschaffenheit groß ist, und man kann dadurch die widerstreitenden Rücksichten vereinigen, daß man aus den Zinsen des Holzerlöses und dem Pachtertrag des Rodelandes Holz zur Vertheilung ankauft. Bei Staatswaldungen steht einzelnen Rodungen weniger im Wege, weil man auf anderen, zum Holzwuchse vorzüglich geeigneten Stellen Wald anlegen und mit Hülfe guter Land- oder Wasserstraßen die Befriedigung des Holzbedürfnisses aus entlegeneren Forsten bewirken kann.

b) Grundverbesserungen, Meliorationen. Hier ist besonders die Umgestaltung der Wiesen zum Behufe einer guten Wässerung zu erwähnen, bei der längere Zeit hindurch viele Arbeiter in Thätigkeit gesetzt werden können.

c) Intensivere (schwunghaftere) Benutzung des Landes. Der Obst- und Gemüsebau ist noch großer Ausdehnung fähig, der Anbau verschiedener Handelsgewächse beschäftiget nicht allein auf dem Felde, sondern auch bei der nachfolgenden Verarbeitung viele Menschen, z. B. Tabak, Krapp, Runkelrüben, Lein (wir nennen nur im Vorbeigehen die preußischen Schulen für Leinbau und Flachsverarbeitung). Der Spatenbau ist vielen Erfahrungen zufolge, z. B. aus dem Königreich und der Provinz Sachsen und der bayerischen Pfalz, von entschiedenem Nutzen und bildet eine Aushülfe, die man da, wo noch kein Ueberfluß an arbeitenden Händen vorhanden, für eine spätere Zeit aufbewahren mag. Die Reihensaat und Behackung des Getreides kann auch mit belohnendem Erfolge aus der Hand geschehen und bei einer Theurung der Saatfrüchte wird selbst das Stecken der Körner vortheilhaft.

Lassen sich die genannten Fortschritte nur befördern, nicht unmittelbar von der Regierung ausführen, so fällt dagegen die Zwischennutzung der Waldungen zum Feldbau ganz in den Wirkungskreis der Forstbehörden und es muß deßhalb ganz besonders auf die im großherzoglich hessischen Forstamte Lorsch eingeführte und wohlgelungene Art der Baumfelderwirthschaft*) hingewiesen werden, wobei theils Riefensaat, theils Pflanzung des Holzes vorgenommen und damit ein 2—3jähriger Anbau von Kartoffeln in den Zwischenräumen verbunden wird. Der Nutzen des Hackwaldbetriebs für Gebirgsbewohner ist bekannt.

d) Kleine Zweige der Thierzucht; außer der Bienen- hauptsächlich die Seidenzucht, und zwar nicht bloß in großen Anstalten (Magnanerien), sondern auch in den Wohnungen der Landleute wohl ausführbar und ungeachtet der kurzen Dauer der Geschäfte in jedem Jahre sehr belohnend. Zur Beförderung dient die Anpflanzung von Maulbeerbäumen z. B. längs der Eisenbahnen (Baden), der Unterricht im Haspeln und die Ermunterung zur Anlegung von Spulereien.

e) Geschäfte der weiteren Verarbeitung von Rohstoffen; außer den schon erwähnten sind noch Holzschnitzen und mancherlei Verwendungen des Holzes, Stroh- und Korbflechten, wozu der Anbau der Flechtweiden an Ufern rc. nützlich ist, Weberei u. dgl.

f) Besondere Fürsorge für Winterarbeiten und überhaupt für gute Ausfüllung der Zeit. Das Holzhauen gibt nur in Waldgegenden reichlichen Unterhalt, das Lohndreschen nur auf größeren Gütern und diese Verrichtung wird ohnehin von der Vermehrung der Dreschmaschinen bedroht. Zum Glück können Erdarbeiten, zum Bau der Straßen, Eisenbahnen und Wässerwiesen, besonders auf sandigem Boden, auch während eines Theils der Frostzeit vor sich gehen und es ist deßhalb der von einem Mitgliede unseres Congresses (K. F. Petsch) angeregte Wunsch nicht unzweckmäßig, daß solche auf Staatsrechnung betriebene Erdarbeiten wo möglich in der Erntezeit ausgesetzt und auf solche Jahrszeiten verlegt werden möchten, wo es an anderer Beschäftigung gebricht. Welche Geschäfte sonst im Winter geübt werden können, dieß hängt von örtlichen Verhältnissen ab. Es ist öfters nur ein mäßiger Capitalaufwand nöthig, um Dinge im Vorrath verfertigen zu lassen, die nachher gut abgesetzt werden könnten.

III. Es ist nützlich, wenn der Taglöhner in den Stand gesetzt wird, nebenbei auch ein Gewerbsgeschäft auf eigene Rechnung zu betreiben. Er kann hiebei seine Zeit vollständiger ausfüllen, er erhält mehr Lust zur Arbeit, wird weniger von einem Lohnherren abhängig und versorgt sich leichter mit den nöthigsten Lebensmitteln.

1) Vor Allem ist es rathsam, den Taglöhnern die Erwerbung von Grundeigenthum zu erleichtern, wozu die Staatsländereien eine Gelegenheit darbieten. Es ist bekannt, wie sehnlich die Lohnarbeiter auf dem Lande nach einem kleinen Eigenthum ver-

---

*) Diese ist durch den langjährigen dortigen Oberforstbeamten, jetzigen Landjägermeister v. Dörnberg zu Darmstadt begründet und zu höchst beachtenswerthen Resultaten geführt worden.

langen und wie mächtig die Erfüllung dieses Wunsches auf sie wirkt; sie gewinnen ein größeres Selbstgefühl, sie werden mehr an den Staat gekettet, sie wenden mehr Fleiß an und streben stets nach der Mehrung ihres Besitzes. Die Commission ist hiebei auf die Besorgniß aufmerksam geworden, daß der Taglöhner, wenn er zuviel Land hat, sich nicht durch Bequemlichkeit oder falschen Ehrgeiz abhalten läßt, noch nach Lohnverdienst zu gehen, wenn gleich sein kleines Besitzthum noch nicht zureicht, ihn zu beschäftigen und zu ernähren. Nach älteren Erfahrungen in Preußen dürfte man nicht über 3 Morgen in die Hände des Taglöhners geben. Auch die Unzulänglichkeit des Betriebscapitals ist als Hinderniß einer guten Bodenbenutzung durch solche Eigenthümer geltend gemacht worden. Einzelne Thatsachen dienen diesen Besorgnissen zur Stütze, dennoch können wir uns durch dieselben nicht von dem so eben ausgesprochenen Rathe abwenden lassen, da viele andere Erfahrungen denselben bestärken und die verständige Einsicht der Arbeiter sie von jenem Fehlgriffe zurückbringen muß. Hiemit hängt der sehr vielfältig wahrzunehmende Vortheil zusammen, den das Halten von Melkvieh für den Haushalt der Taglöhnerfamilien hervorbringt. Die nöthige Spannarbeit auf dem kleinen Acker des Taglöhners kann entweder von dem größeren Landwirth auf Abrechnung gegen den Lohn, oder durch Zusammenfügen der Kühe von 2 Besitzern geschehen. Wo die Theilungen der Landgüter frei oder doch viele walzende Stücke vorhanden sind, ist schon Gelegenheit zur Erwerbung gegeben und man sieht nicht selten einzelne Familien auf diesem Wege bis zum Besitze eines Bauerngutes emporkommen. Ein Erleichterungsmittel würde noch darin liegen, daß dem Käufer längere Fristen und allmälige Abzahlung bewilligt werden. Der Verkauf kann z. B. gegen Zeitrenten geschehen, wobei jährlich eine gleiche Summe für Zins und Tilgung entrichtet wird. Auch ist der Vorschlag wenigstens der Erwägung werth, nach welchem Sparcassen so, wie es bei Viehkäufen geschieht, das gewünschte Grundstück für sich erkaufen und es dem Landmann mit Vorbehalt des Eigenthums zur allmäligen Abtragung des Kaufschillings in beliebigen Theilzahlungen überlassen.

2) Daß auch das Pachten von Grundstücken für die Taglöhner zuträglich sei, ist schon oben erwähnt worden. Die größeren Gutsbesitzer würden wohl thun, wenn sie überall ihren ersten Taglöhnern etwas Land abgäben und für die großen Domanial-Hofgüter ist dasselbe Verfahren zu empfehlen.

3) Das Gemeindeland kann gleichfalls als ein Mittel für den genannten Zweck benutzt werden. Ueber die beste Verwendung der baufähigen Gemeindeländereien kann wegen der sehr verschiedenen örtlichen Umstände, z. B. der Größe der im Eigenthum der Gemeindemitglieder befindlichen Fläche, keine allgemeine Regel gegeben werden, wohl aber muß man vor zwei Methoden warnen, nämlich vor einer Geldvertheilung und einer Vertheilung von urbarem Lande zu Eigenthum unter die Ortseinwohner. Ferner ist erfahrungsmäßig die unentgeldliche Ueberlassung einer großen Fläche dem Fleiße nachtheilig, auch sollte der öftere Wechsel der Nutznießer vermieden werden, weil sonst die Stücke eine weniger gute Bewirthschaftung erhalten.

IV. Es kann den Lohnarbeitern auch ohne Bezug auf ihre Einnahmen eine äußere Hülfe zu ihrem Haushalte dargeboten werden.

1) Die Sparcassen bedürfen keiner Anpreisung mehr, ihre wohlthätigen Folgen, besonders für die Dienstboten, sind offenkundig. Es bleibt also nur der Wunsch übrig, daß sie auf dem Lande mehr und mehr Eingang finden. Es müssen hiezu Bezirke von mehreren Gemeinden gebildet, zahlreiche Einnehmer von Einlagen aufgestellt und diese durch Verbürgung der Gemeinden und Theilnahme ihrer Vorsteher an der Verwaltung der Cassen gesichert werden. Die Verbindung derselben mit Viehleihcassen, freilich auch mit Haftung der Gemeinden für die Schuldner, ist das sicherste Mittel, die unbegüterten Dorfbewohner vor der Arglist wucherischer Darleiher zu bewahren.

2) Als Schutzwehr gegen das Verarmen in Nothfällen sollten Hülfsleihcassen nicht fehlen. Verluste bei denselben sind nicht ganz zu vermeiden, können aber bei sorgfältiger Geschäftsführung so gering werden, daß sie als ein gut angewendetes Opfer zu betrachten sind. Solche Cassen können entweder von einzelnen wohlhabenden Gemeinden, oder von ganzen Bezirken gegründet werden.

3) Die Ermäßigung der Abgaben, soweit sie in Staatsauflagen bestehen, kommt bei der 7. Frage in Erwägung. Die Gemeindeumlagen belaufen sich in manchen Ortschaften weit höher als die Steuern und es ist daher sehr nöthig, den Aufwand in der Gemeindeverwaltung auf das wahre Bedürfniß einzuschränken, auch den Dürftigeren das Abverdienen ihrer Geldbeiträge bei Wegebauten u. dgl. zu gestatten. —

Die in den vorstehenden Sätzen genannten Maßregeln sind großentheils nicht überall anwendbar, aber überall ist doch mindestens von dem einen oder andern Gebrauch zu machen. Werden sie, je nachdem es ihre Art mit sich bringt, rascher oder allmälig in Bewegung gesetzt, so kann eine gute Wirkung nicht ausbleiben und wenn es gelingt, den Lohnarbeitern eine behaglichere Lage zu verschaffen, so wird sich ein stärkeres Band des Vertraues zwischen ihnen und ihren Mitbürgern knüpfen, auch dem Hindrängen der Landleute gegen die Städte am besten abgeholfen sein.

Wir geben es schließlich der Versammlung anheim, ob sie, im Falle der Billigung unserer Ansichten und Vorschäge, dieselben der Nationalversammlung, den Regierungen und den landwirthschaftlichen Vereinen zur Berücksichtigung bei vorkommenden Gelegenheiten vorzulegen beschließen wolle. —

Der Präsident bemerkt, daß nach diesem so umfassenden Vortrage die Discussion wohl kurz sein könne und eröffnet dieselbe. Es ergreifen die Herren Abgeordneten Conradi, Bleibtreu, Menzel, von Below, Pabst, Löhnis, von Helldorf, von Reibnitz, Oppenheim, von Closen, Schmidt, Petsch u. s. w., so wie der Herr Berichterstatter, das Wort. Von verschiedenen Seiten wurde noch hervorgehoben, was man zur Verbesserung des Zustandes der ländlichen Arbeiter für besonders geeignet hielt, als Erwerb von Besitzthum, namentlich Grundeigenthum, Urbarmachung des Bodens

zu diesem Zweck, Anlegung von Colonien, gute Behandlung der Arbeiter, Accordgeben der Arbeit, zweckmäßige Einrichtungen für Wohnung und Speisung, Anschaffen von Wintervorräthen 2c., Versorgungsanstalten für Alter und Arbeitsunfähigkeit 2c. Man sprach von den Nachtheilen des Umzugs 2c.

In Bezug auf die Erwerbung von Grundeigenthum wurde auch die freie Theilbarkeit der Güter, Aufhebung der Fideicommisse 2c. wieder zur Sprache gebracht, allein dagegen bemerkt, daß der Gegenstand, worüber die Versammlung bereits beschlossen, hier nicht von neuem aufgenommen werden könne.

Hr. v. Below meinte, so umfangreich auch der Bericht sei, so wäre er doch zu leicht über die gefährlichen Zustände unserer Zeit hinweggegangen. Man dürfe aber den socialen Charakter des Jahres 1848 nicht verkennen; die Macht wende sich der Kopfzahl zu und communistische Ideen droheten dem Grundbesitze große Gefahren. Hiergegen könnten aber nur bessere, practische Einrichtungen und Organisationen schützen. Nicht die Schulen, das Leben, die politischen Institutionen müßten das Volk bilden. Bisher habe man zu sehr an die Thaler gedacht. Aber nur wenn sich das Leben in den Gemeinden ausbilde, wenn sich das Rechtsgefühl stärke, werde es besser werden. Frevel und Vergehen würden dann in der Gemeinde selbst ihr Urtheil finden.*) Mangel an tüchtiger Organisation, an Rechtsbewußtsein, rascher Wechsel des Besitzes verschuldeten die übele Lage der Dinge. Redner bedauert, daß dieser hochwichtige Punct nicht mit aller Schärfe hervorgehoben worden, und glaubt, daß die Sache deßhalb noch nicht genug vorbereitet sei, um der Reichsgewalt und der Nationalversammlung vorgelegt werden zu können.

Nach dem Schlusse der Discussion bringt der Präsident folgenden im Verlauf derselben gestellten Antrag des Herrn von Helldorf zur Abstimmung:

„In Erwägung, daß die Versammlung nicht Zeit genug hat, die vorliegende Frage vollständig und genügend zu erledigen, um darauf wohl begründete Anträge bei der Reichsversammlung, der Centralgewalt und einzelnen Regierungen zu stellen, beschließt der Congreß

a) den Bericht nebst den betreffenden darüber stattgehabten Verhandlungen an die Vereine mit der Aufgabe abzugeben, diesen Gegenstand in die reiflichste Erwägung zu nehmen und ihre Ansichten darüber auszusprechen;

b) dem zu wählenden Ausschuß die Sammlung der betreffenden Ansichten und diesen Gegenstand überhaupt im Auge zu behalten und zu verfolgen, aufzugeben."

Dieser Antrag wird fast einstimmig angenommen und dadurch die Abstimmung über den Commissionsbericht unnöthig.

Schluß der Sitzung um 10 Uhr Abends.

Nächste Sitzung morgen früh 8 Uhr.

---

*) Ein anderer Redner, Hr. v. Reibnitz, stimmte dem bei und hielt eine Organisation für möglich und heilsam, durch welche der Arbeiter sich *bei Seinesgleichen* selbst Rath holen könne.

Zwölfte Sitzung.

Frankfurt a. M., Dienstag den 14. Novbr. 1848, Morgens 8 Uhr,

unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten, Grafen von Solms-Laubach.

Die Versammlung schreitet zu den vorzunehmenden Wahlen, zunächst der des engeren permanenten Ausschusses. Für die des weiteren Ausschusses werden gedruckte Wahlzettel ausgetheilt.

Es wird beschlossen, daß relative Stimmenmehrheit genügen solle, und eine Wahlcommission, bestehend aus den Herren Menzel, Rau und von Brandenstein, gebildet, welche ihr Geschäft sofort beginnt und sich nach Einsammlung der Wahlzettel zur Enthüllung derselben in das Vorzimmer begibt.

Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung.

Herr v. Schlicht erstattet Namens der Commission zur Berathung der 12. Frage (Fortbildung der Landwirthschaft s. S. 5) nachstehenden Bericht:

Bericht der Commission zur Berathung der 12. Frage (1. Abtheilung.)

In Erwägung, daß es die vornehmste Pflicht des Staates ist, die ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, durch welche der, in schnell wachsender Progression zunehmenden Bevölkerung die Befriedigung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse der Menschen nachhaltig gesichert werde;

In Erwägung, daß die Lösung dieser wichtigen Aufgabe der Landwirthschaft vorzugsweise obliegt und dieselbe von ihr durch Benutzung und Erweiterung erprobter Erfahrungen, also durch fortschreitende Ausbildung erreicht werden kann;

In Erwägung, daß die Landwirthschaft das wichtigste und ausgedehnteste Gewerbe Deutschlands ist, daß sie auf Erfahrungen, sowohl im Gebiete der Wissenschaft als des Gewerbsbetriebes beruht und daß sie einer fortgesetzten Vervollkommung bedarf, daß aber diese Vervollkommung größtentheils aus der Praxis des Gewerbes selbst hervorgehen, durch begründete Thatsachen getragen werden und zu einer wissenschaftlichen Form sich gestalten müsse;

In Erwägung, daß eine solche Wissenschaft um so mehr ihre Vollkommenheit erreicht, je weiter der Kreis der Erfahrungen ausgedehnt wird;

In Erwägung endlich, daß es recht eigentlich dem deutschen Volke geziemt, ebenso wie in andern Zweigen menschlichen Wissens, auch in der Landwirthschaft mit der Anbahnung und Fortbildung der Wissenschaft auf einem sichern und erfolgreichem Wege voranzugehen, beschließt der Congreß der hierselbst zusammengetretenen Landwirthe, unter Bezugnahme auf die, wegen Organisation der landwirthschaftlichen Vereinswesens getroffenen Bestimmungen:

„die hohe Nationalversammlung Deutschlands zu ersuchen, dieselbe wolle durch Vermittelung der Central=Gewalt bei den Regierungen der Einzelnstaaten dahin wirken

1) daß jedem Gesammt= (Kreis= Provinzial=) Vereine Deutschlands mindestens eine, aus Staatskosten der Einzelnstaaten herzustellende, ländliche Wirthschaft zu dem Zwecke überwiesen werde, um im praktischen Wege auf derselben zur Begründung einer nutzbringenden Wissenschaft Versuche anzustellen;

2) daß für diese Versuchswirthschaften von einem, aus der Wahl der Gesammtvereine Deutschlands hervorgegangenen, Central=Ausschuß wissenschaftlich gebildeter Landwirthe ein allgemeiner, die ganze Landwirthschaft umfassender Versuchsplan entworfen und

3) daß die Resultate, welche von den Gesammtvereinen nach Maßgabe des vorerwähnten Versuchsplanes in den Versuchswirthschaften ausgeführt sind, in einem Central=Organ gesammelt, geordnet und zur allgemeinen Benutzung veröffentlicht werden."

v. Schlicht. Lette. Dr. Walz.

Der Präsident eröffnet die Discussion. Herr Satow bemerkt, daß keine Zeit mehr zur Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes sei, den man lieber gar nicht, als nicht gründlich besprechen möge.

Der Herr Berichterstatter erläutert und vertheidigt die gestellten Anträge.

Der Präsident äußert, daß man sich sehr hüten müsse, zu rasch Anträge in die Nationalversammlung zu bringen, zu deren Prüfung die Zeit fehle. Man möge sie dem engeren Ausschuß zu dieser näheren Prüfung überlassen.

Herr von Kleist schlägt vor, noch beizufügen „nach Communication mit allen landwirthschaftlichen Vereinen."

Graf von Reventlow meint, es möchte zu lange dauern, wenn man sie an alle landwirthschaftlichen Vereine senden und deren Mittheilungen darüber abwarten wolle, weshalb man sagen möge „an die landwirthschaftlichen Hauptvereine" statt „an alle Vereine."

Die Versammlung nimmt dieses an.

Ueber einen Antrag der Herren v Kleist, v. Below, Schulze, v. Sanden, Altvater, mit Bezug auf einen Antrag der Herren Abgeordneten aus Hannover, „die preußischen Ostseeländer gleich Hannover hinsichtlich der Zoll= und Handelsgesetzgebung zu berücksichtigen," wird nach einer kurzen Discussion der Herren v. Alten, Graf Reventlow, Klebs, v. Below, Pabst, Weyhe, Oppenheim rc. — und der Bemerkung des Präsidenten, daß der Absicht der Herren Antragsteller, denen sich auch Abgeordnete für Holstein, Mecklenburg und Oldenburg anschlossen, durch den Beschluß über den ganz allgemeinen Fischer'schen Antrag (s. Seite 68) bereits entsprochen sei, zur Tagesordnung übergegangen.

Der Präsident eröffnet die Berathung über den gedruckt an die Mitglieder vertheilten von Herrn Präsident Klebs erstatteten Bericht der Commission für die Vorschläge 5, 6 und 7, die Steuergesetzgebung (Vorschlag 7 s. Seite 4) betreffend, der also lautet:

Zweiter Bericht der zu den Vorschlägen 5, 6 und 7 ernannten Commission, die Steuergesetzgbung (Vorschlag 7) betreffend.

Die Commission hat ihre Berathungen über die Steuergesetzgebung und deren Einfluß auf die Verhältnisse der Bodenproduktion beendigt und beehrt sich, der hohen Versammlung darüber wie folgt zu berichten.

Obgleich die Commission bei diesen Berathungen zunächst von dem Standpunkt der landwirthschaftlichen Interessen ausgegangen ist, so hat sie doch nicht verkannt, daß die Bodenproduktion nur ein Glied in der großen Kette des gesammten wirthschaftlichen Volksverkehrs bildet, und sich daher nicht in einer isolirten Stellung zu den übrigen Gewerben befindet, daß es demnach eben so wenig den Grundsätzen einer geläuterten Staatswirthschaft wie dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit entsprechen würde, wenn die Bodenproduktion besondere Vorrechte und Begünstigungen in Anspruch nehmen wollte.

Die Commission hat ferner ihre Aufgabe so aufgefaßt, daß zwar die richtigen staatswirthschaftlichen Principien auch bei der Besteuerung vorwalten müssen und letztere nöthigen Falls darnach umzugestalten sei, daß dieß jedoch nicht plötzlich, sondern nur im Wege eines allmäligen Uebergangs zum Bessern und nicht ohne Beachtung der bestehenden gewerblichen und finanziellen Verhältnisse geschehen dürfe.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend hat die Commission, nach allseitiger und sorgfältiger Erwägung dieser wichtigen Angelegenheit, beschlossen, nachstehende Ansichten und Wünsche zur Annahme zu empfehlen:

1) Wiewohl es dem Prinzip nach ganz richtig ist, daß die Steuerpflicht im Staate sich nach der Steuerfähigkeit richten soll, welche durch das Einkommen des Steuernden bestimmt wird, und jedes Steuersystem dieses Ziel zu verfolgen hat, so erscheint doch die Durchführung dieses Prinzips in der Art, daß der gesammte durch Besteuerung aufzubringende Staatsbedarf ausschließlich im Wege einer Einkommensteuer aufgebracht werde, für keinen Staat von einiger Bedeutung ausführbar, weil die zu treffende Ermittelung und angemessene Belastung des Einkommens bei den verwickelten Verkehrsverhältnissen der civilisirtern Staaten an Unmöglichkeit gränzt.

Daher wird es von der Commission

als unvermeidlich erkannt, daß in Deutschland neben einer Einkommensteuer, überhaupt neben direkten Steuern, auch indirekte oder Verbrauchssteuern ferner erhoben werden.

2) Es liegt im Interesse ebensowohl der Bodenproduktion wie der gewerblichen Industrie und selbst der Consumenten, daß längst bestehende Steuern nicht ohne dringende Veranlassung geändert und unvermeidliche Reformen des Steuersystems nur allmälig und mit der größten Vorsicht bewirkt werden.

Schon aus dieser allgemeinen Rücksicht erscheint eine Abänderung der Grundsteuer sehr bedenklich; noch mehr aber deßhalb, weil sie durch ihre dingliche Natur und ihr langes Bestehen den Charakter einer Steuer verloren und den einer immerwährenden Rente ange-

nommen hat, und jede Aenderung derselben, abgesehen von ihrer Kostspieligkeit und Nutzlosigkeit, nicht nur die individuellen Interessen aufs Tiefste verletzt, sondern auch dem Realcredit schadet und die Production in ihren Fortschritten hemmt.

Es wird daher dringend gewünscht:

daß von jeder wesentlichen Umgestaltung der Grundsteuer, da wo sie seit langer Zeit unverändert bestanden hat, abgestanden und vorhandene Ungleichheiten, insofern sie dem Princip einer gleichmäßigen Betheiligung aller Staatsbürger an den Staatslasten widersprechen, auf anderem Wege, namentlich durch die Einkommensteuer, ausgeglichen werden.

3) Da alle Steuern um so nachtheiliger auf den Volkswohlstand wirken, je mehr sie durch eine kostspielige Erhebung und Verwaltung den Taschen der Steuerpflichtigen ohne Vortheil für die Staatscasse entziehen, und durch lästige Controlen und Vervielfältigung der Steuerobjecte den Verkehr erschweren, so wird dringend gewünscht:

daß die Verbrauchssteuern überall so nahe als möglich an das von der Steuer betroffene Rohproduct gelegt, nicht von einer zu großen Menge von Gegenständen und in einer den Verkehr und die individuelle Freiheit so wenig als möglich beeeinträchtigenden Weise erhoben werden.

4) Da Verbrauchssteuern von unentbehrlichen Lebensbedürfnissen vorzugsweise die ärmere Classe belasten und durch Vertheuerung der Arbeit und Verminderung der Consumtion auf die Bodenproduktion uachtheilig einwirken, da diese Uebelstände unverhältnißmäßig größer werden, je höher die Abgaben gestellt sind, und da endlich selbst im finanziellen Interesse eine mäßige Abgabe einer hohen vorzuziehen ist, welche durch Verminderung der Consumtion des besteuerten Artikels und Vermehrung des Reizes zur Defraudation die Einnahmen verkürzt, so ist die Commission der Ansicht:

daß dergleichen Verbrauchssteuern, namentlich von Fleisch und Brod, nach und nach ganz abzuschaffen und die übrigen jedenfalls so mäßig zu stellen sind, daß sie jene Bedürfnisse nicht erheblich vertheuern.

5) Ganz besonders gilt dieß von der in Form eines Regals stattfindenden Besteuerung des Salzes, bei welcher die Bodenproduktion mehr als die gewerbliche Industrie betheiligt ist. Die Commission, überzeugt, daß die Regalität des Salzes ebenso wie die daran geknüpfte Steuer mit den richtigen Grundsätzen der Volks- und Finanzwirthschaft unvereinbar sei, überzeugt ferner, daß bei Freigebung der Salzproduktion und des Salzhandels nicht allein der Salzverbrauch sich bedeutend steigern, sondern auch eine bessere Benutzung der vorhandenen Salzquellen und Salzlager eintreten würde, trägt darauf an:

daß das Salzregal aufzuheben und der dadurch entstehende Ausfall in den Staatseinnahmen nöthigenfalls durch eine den Bedürfnissen des Staatshaushalts entsprechende mäßige Steuer

von der Fabrikation des Salzes und vom auswärtigen Handel mit Salz gedeckt werden möge.

6) In Betracht, daß die in mehreren deutschen Ländern bestehende Besteuerung des inländischen Weins und Tabaks, wiewohl sich gegen dieselbe aus volkswirthschaftlichen Gründen Manches einwenden läßt, einen nicht unbedeutenden Ertrag in die Staatscassen liefert, welcher auf andere Weise schwer zu beschaffen wäre, sowie mit Rücksicht auf das lange Bestehen dieser Steuern und in der Voraussetzung, daß beide Steuerobjekte nach den bei der Zollfrage gefaßten Beschlüssen einen Zollschutz gegen die auswärtige Concurrenz genießen werden, stimmt die Commission dafür:

daß die Steuern auf Wein und Tabak beibehalten, ihre Erhebung aber nach den zu 3) angedeuteten Grundsätzen eingerichtet werde, wo dieß noch nicht geschehen ist.

7) Die im Laufe dieses Jahres innerhalb des deutschen Zollvereins eingetretene Erhöhung der Steuer auf den Runkelrübenzucker, welche gegenwärtig 3 Sgr. vom Centner Rüben oder 2 Thlr. vom Centner Rohzucker beträgt, kann im Interesse der Bodenproduktion, so wie eines seit Kurzem mit überraschender Schnelligkeit aufgeblühten wichtigen Industriezweiges um so weniger gebilligt werden, als derselbe sich nicht unter der Aegide eines besonderen, zu dessen Schutze eingeführten Zolles entwickelt hat.

Die Commission glaubt daher befürworten zu müssen:

„daß das im Zollverein vor der dießjährigen Erhöhung der Rübensteuer bestandene Verhältniß derselben zum Zoll auf indischen Zucker wiederhergestellt und so lange beibehalten werde, als nicht eine Herabsetzung des Zuckerzolls, insbesondere mit Rücksicht auf die dem Zollverein hinzutretenden Länder vorgenommen wird, in welchem Falle auch eine verhältnißmäßige Ermäßigung der Rübensteuer erfolgen müßte."

Schließlich stellt die Commission einem versammelten Congresse anheim:

die obigen Ansichten und Wünsche von 1—7 der hohen Reichsversammlung und der Centralgewalt zur Berücksichtigung und Realisirung auf dem geeigneten Wege zu empfehlen.

Frankfurt a. M., den 13. Nov. 1848.

Klebs. W. Crusius. Heinrich Satow. Varnbüler. Walz. Altvater (mit dem näher zu entwickelnden Vorbehalt). J. Weyhe. H. Löhnis. Jachmann.

Man schreitet zur Berathung des Punktes 1. — Nach einigen kurzen Bemerkungen der Herren vom Rath, Altvater, Klebs, Crusius u. s. w. wird der Ansicht der Commission, welche es als unvermeidlich erkennt,

„daß in Deutschland neben einer Einkommensteuer, überhaupt neben directen Steuern auch indirecte oder Verbrauchssteuern ferner erhoben werden,"

von der Versammlung beigestimmt.

Zu Punkt 2 hält der Herr Berichterstatter bei der Wichtigkeit der Sache nachstehenden Vortrag:

Die Grundsteuer hat es mit dem Einkommen aus der Benutzung zu thun und wird entweder vom Rohertrage oder vom Reinertrage des eigentlichen Bodens erhoben.

Eine auf den Rohertrag gelegte Steuer verletzt das Princip der Gleichmäßigkeit und führt nothwendig zu Prägravationen, weil sie die Produktionskosten nicht berücksichtigt und diese zum Reinertrage des Bodens in einem sehr verschiedenen Verhältnisse stehen. Sie belastet gerade den minder ergiebigen Boden am stärksten, da hier die Produktionskosten den verhältnißmäßig größten Theil des Ertrags absorbiren, und ist also ein Haupthinderniß der Bodenverbesserung.

Am nachtheiligsten wirkt sie in der Gestalt einer Quote von den gewonnenen Früchten, als der sogenannte Zehnten. Diese älteste Gattung aller Grundsteuern, vielleicht aller Steuern überhaupt, ist in Folge gestiegener Einsicht aus dem Steuerbereich der meisten civilisirten Staaten verschwunden und nur noch als Abgabe an Privaten und geistliche Institute stehen geblieben, aber auch hier in den meisten Ländern theils abgelöst, theils in der Ablösung begriffen. Aber auch selbst in ihrer mildern Form (wie sie z. B. in Baiern stattfindet), wo nach definitivem Grundsteuergesetz von jedem Gulden Reinertrag ein Kreuzer an Steuer bezahlt und dieser Ertrag nach gewissen für die verschiedenen Gattungen der ländlichen Grundstücke gegebenen Grundsätze ein für allemal abgeschätzt wird, hat eine auf den Rohertrag basirte Grundsteuer nur das gegen sich, daß sie das verschiedene Verhältniß der Produktionskosten zum Ertrage unberücksichtigt läßt.

Bei der Besteuerung nach dem Reinertrage wird dies berücksichtigt. Freilich kann dies auch nur annäherungsweise geschehen und wenn auch der Einfluß, den die Beschaffenheit des Bodens auf den Reinertrag äußert, dabei natürlich distriktsweise nach Durchschnitten in Betracht gezogen wird, so bleiben doch eine Menge andere einflußreiche Momente, wie z. B. die Entfernung der Grundstücke von den Wirthschaftshöfen, die Beschaffenheit des Terräns, ob eben oder bergig u. s. w. noch übrig, welche bei solchen Abschätzungen in größern Durchschnitten außer Betracht bleiben müssen, daher jede Taxation zu solchen Zwecken immer mangelhaft bleibt.

Nicht allein diese Mängel sind es, welche jeder Grundbesteuerung zum Vorwurf gereichen und ihre Angemessenheit, wo sie erst neu eingeführt werden soll, im höchsten Grade bedenklich machen, sondern auch in anderer Rücksicht kann man von den Grundsteuern sagen, daß sie sich von dem Ideal einer zweckmäßigen Steuer am weitesten entfernen.

Schon das Princip, auf dem die Grundsteuer beruht, ist durchaus irrig. Sie bekümmert sich nicht um die Person des Steuerpflichtigen und seine Erwerbsfähigkeit, seinen wirklichen Erwerb, sondern nur um den Grund und Boden, den er benützt. Und doch ist es nicht die todte Sache, die eine Steuer abgeben kann und soll, sondern der lebende Mensch.

Der Boden hat an und für sich gar keinen Werth. Erst der *Mensch, der seine* Kräfte darauf verwendet, gibt ihm solchen. Und

wie verschieden ist das Maß dieses Werthes, je nach der Persönlichkeit des Benutzenden!

Auch in anderer Beziehung verstößt sie gegen das, was man von einer vernünftigen Besteuerung verlangt, deren eigentlicher Maßstab zuletzt immer das Einkommen des Steuernden sein soll. Statt dessen richtet sich die Grundsteuer nur nach dem Ertrage des Bodens, ohne zu fragen, ob denn dieser Ertrag dem Steuernden allein gehört, oder ob er ihn mit Andern theilen muß. Man denke sich zwei Güter von demselben Bodenertrage, das eine schuldenfrei und sein Besitzer in der behaglichsten Lage, das andere so mit Schulden belastet, daß einem Besitzer kaum der nothdürftigste Unterhalt eines Verwalters verbleibt. Wie verschieden ist das Einkommen beider und doch sollen sie gleich viel Steuern bezahlen.

Trotz aller dieser Mängel ist die Grundsteuer vielleicht unter allen Steuern am Allgemeinsten verbreitet und bildet auch in den meisten deutschen Staaten einen bedeutenden Artikel des Finanzbudgets. In Preußen z. B. beträgt sie 10 Millionen, die Hälfte aller directen Steuern und beinahe 1/6 der gesammten Einnahmen des Staates, in Bayern ungefähr 5 Millionen Gulden und ebenfalls zwischen 1/6 und 1/7 der ganzen Staatseinnahmen, in Würtemberg und Sachsen 1/5, in Hannover sogar 1/3 aller Staatseinkünfte. Der Grund dieser Erscheinung ist hauptsächlich ein zweifacher. Einmal lag dem einfachen Verstande die Betrachtung sehr nahe, daß weil Grund und Boden die erste Bedingung der Staatsbildung sei, der Besitz desselben auch allein zur Staatsbürgerschaft und somit zur Steuerpflichtigkeit qualificire, wonach man folgerecht auch nur den Grundbesitz mit Steuern belegt wissen wollte.

Doch war es weniger diese Empfehlung, als der praktische Nutzen, die Sicherheit ihres Eingangs, was den Regierungen die Grundsteuer beliebt gemacht hat.

So wird nun einmal überall ein beträchtlicher Theil des Staatsaufwandes durch Grundsteuern bestritten und es sehr schwierig, sie durch eine andere ersetzen zu wollen.

Ueberall, wo eine Grundsteuer seit mehreren Generationen, vielleicht seit einem Jahrhundert und länger, bestanden, da hat sie die Natur einer Steuer für den Steuernden vollständig verloren und den Charakter einer immerwährenden Rente angenommen, wofür er das entsprechende Kapital sich bei dem Erwerb von dem Werthe des belasteten Gutes eben so in Abzug gebracht hat, wie es bei dem Canon, Erbzins und ähnlichen dauernden Lasten geschieht.

Dem Staate gewährt sie also den Vorzug einer sicheren Einnahme, ohne daß der steuerpflichtige Grundbesitzer sich über Bedrückung zu beklagen Ursache hat, da der Kapitalwerth derselben ihm von seinem Vorbesitzer vergütet worden ist.

Daraus folgt andererseits, daß sie unveränderlich bleiben muß. Jede Aenderung, sie bestehe nun in einer Erhöhung oder Erniedrigung derselben, afficirt den Kapitalwerth des Grundstücks und ist im ersten Fall eine unverschuldete Vermögens-Entziehung, im letztern aber

unverdientes Geschenk. Außerdem wirkt sie nachtheilig auf den Staat, indem sie den Kapitalisten in Darleihen auf Güter zurückhält und zu Kündigungen veranlaßt, wie die Erfahrung bei den neuerdings angekündigten Grundsteuern mehrfach wirklich gezeigt hat.

Dieß gilt natürlich nicht bloß von dem Mehr oder Minder der Steuer, sondern auch von gänzlicher Steuerfreiheit, wo diese seit dem Bestehen der Grundsteuer stattgefunden hat, wie es bei Rittergütern und geistlichen Gütern in einigen Ländern der Fall ist. Mag sie nun auf einem wohlerworbenen Rechte, wie von der einen Seite, oder auf ungerechter Begünstigung und Usurpation, wie von der andern Seite behauptet wird, beruhen, jedenfalls ist es nicht bloß der oft verjährte Besitz, der den Besitzern solcher steuerfreien Güter zur Seite steht, sondern — was die Hauptsache bleibt — der Umstand, daß sie ihre Güter um den Betrag der fehlenden Steuer theurer bezahlt, oder in Erbtheilungen höher angenommen haben. Dadurch sind sie im Wesentlichen ganz in dieselbe Lage gekommen, wie die Besitzer steuerpflichtiger Güter, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie das Kapital der Steuer nicht an den Staat, sondern an ihren Vorbesitzer entrichtet haben. Durch eine Besteuerung ihres Grundeigenthums nach den für die übrigen steuerpflichtigen Güter bestehenden Sätzen würden sie den Besitzern der letztern nicht gleichgestellt, sondern im Gegentheil gegen diese zurückgesetzt werden und einen offenbaren Verlust erleiden.

Dieß ist so einfach und klar, daß man sich in der That wundern muß, wenn in der neuesten Zeit von mehreren Seiten auf eine gänzliche Umgestaltung der Grundsteuer und namentlich auf Aufhebung aller gänzlichen oder theilweisen Grundsteuerbefreiungen gedrungen und selbst von Seiten der Regierung die Initiative dazu ergriffen wird.

Es liegt dabei offenbar mehr eine politische als staatsökonomische Rücksicht zum Grunde. Man glaubt in den bestehenden Ungleichheiten dieser Besteuerung eine Verletzung des Princips der Gerechtigkeit und Gleichstellung vor dem Gesetze zu erblicken.

Dieses Princip, der Grundpfeiler jedes freien Staatslebens, ist von so hoher Bedeutung, daß die Realisirung desselben nicht zu theuer erkauft werden kann und Niemand, der es wohl meint mit seinem Vaterlande, anstehen wird, ihm nöthigenfalls Opfer zu bringen. Aber in der Anwendung desselben auf den vorliegenden Fall liegt eine Täuschung. Indem man scheinbare Ungleichheiten abstellen will, schafft man wirkliche Ungleichheiten; indem man ein altes Unrecht zu sühnen meint, begeht man ein neues härteres Unrecht.

Eine gleiche, d. h. dem Vermögen oder Einkommen proportionelle Vertheilung der Steuerlast unter die steuerpflichtigen Staatsbürger muß allerdings die Aufgabe der Staatsverwaltung sein, wenn es auch in der Unmöglichkeit liegt, sie jemals ganz zu erreichen. Mehr, als alle directen Bemühungen der Regierung, thut hierbei ein freier, von allen unnatürlichen Hemmnissen entfesselter Verkehr. Damit ist keineswegs gesagt, daß jede Form der Besteuerung gleichgültig sei und die Staatsregierung es unterlassen solle, für eine möglichst gleichmäßige Besteuerung zu sorgen. Aber sie verfehlt diesen Zweck, wenn sie ohne dringende Noth Aenderungen in ihrem Steuersystem trifft und

namentlich solche Steuern antastet, deren Vorzug wie bei der Grundsteuer, allein in ihrer Unveränderlichkeit besteht. Da alle Steuern zuletzt aus dem Einkommen bezahlt werden müssen, so kann nur die Höhe der gesammten Steuern für die Frage der gleichmäßigen Vertheilung maßgebend sein bei dem Einzelnen, so wie bei ganzen Provinzen. Es ergibt sich daraus was von den in der neueren Zeit häufiger gewordenen Klagen einzelner Provinzen oder Distrikte über verhältnißmäßig zu hohe Besteuerung der Grundstücke im Allgemeinen zu halten ist. Nur eine Vergleichung der gesammten Steuern, sowohl directer als indirecter, welche die einzelnen Provinzen aufbringen, mit den gesammten Erwerbs-Verhältnissen, wie sie durch Klima, Boden, Lage, Industrie &c. bestimmt werden, kann hierüber entscheiden. Wie schwierig eine solche aber ist, bedarf keines Beweises.

Zur Abhülfe der Ungleichheiten in der Grundbesteuerung bieten sich dreierlei Wege dar:

1) Die steuerfreien oder zu gering besteuerten Güter werden mit einer, den bestehenden Grundsätzen entsprechenden Grundsteuer belegt und dafür durch Zahlung eines Kapitals entschädigt, oder

2) alle Grundsteuern werden für ablöslich erklärt und die Ablösung nach bestimmtem Zinsfuße jedem Besteuerten gestattet, oder endlich

3) die Regulirung der Grundsteuer erfolgt auf Grund einer neuen Ertrags-Ermittelung und eines darnach anzulegenden Katasters von sämmtlichen Grundstücken.

Das erste dieser Mittel entspricht wohl der Gerechtigkeit, in Beziehung auf die betreffenden Grundbesitzer, würde aber ohne wesentlichen Nutzen nur dazu dienen, die Schulden des Staats zu vermehren, und wahrscheinlich eine größere Belastung der Staatsbewohner nothwendig machen, welche gegen diese eine Ungerechtigkeit wäre.

Eben so wenig dürfte die zweite Maßregel zu billigen sein, obgleich sie die Empfehlung eines berühmten Staatsmannes (des verstorbenen Geh. Ober-Regierungs-Raths Hoffmann) und das Beispiel Großbritaniens für sich hat, da auf eine durchgängige Ablösung sämmtlicher Grundsteuern — die beiläufig im preußischen Staate ein Capital von 200 — 250 Millionen Thaler erfordern würde — wohl nie zu rechnen ist, eine theilweise Ablösung aber die bestehenden Ungleichheiten nur vermehren und den Staat um eine sichere Einnahme bringen würde, die ihn in Zeiten des Unglücks, zu einer neuen Steuer zu greifen, nöthigen möchte.

Die Regulirung der Grundsteuer-Kataster in Frankreich hat im Jahre 1790 begonnen. Es sind dabei vielfache kostspielige Versuche gemacht, auf kürzerem und einfacherem Wege durch allgemeine Ueberschläge, Benutzung der älteren Kataster, der Kauf- und Pachtbriefe, bis man auf Vermessung der Parzellen jeder Feldmark zurückgekommen, ein Unternehmen, das bis in die neueste Zeit fortgesetzt ist und einen Kostenaufwand von weit über 200 Mill. Franken verursacht hat.

In den seit dem Pariser Frieden an Preußen gefallenen rheinisch-westphälischen Provinzen wurde dasselbe unvollendet vorgefundene

Werk Seitens der preußischen Regierung fortgesetzt und im Laufe von einigen 20 Jahren mit einem Kostenaufwande von circa 4 Millionen Thaler vollendet, wozu noch die jährlich fortlaufenden Kosten der Erhaltung und Fortschreibung der fertigen Kataster treten.

Welches sind denn nun die Erfolge dieser kostspieligen Operation gewesen? Ist dadurch wirklich eine gleiche und gerechte Vertheilung der Steuern erreicht, und die Quelle von Unzufriedenheit und Beschwerden über Prägravation verstopft?

Gewiß nicht! Abgesehen davon, was gegen die Grundsteuer überhaupt aus dem Gesichtspunkte des obersten Prinzips jeder Besteuerung schon oben gesagt ist, ist doch bei einer Abschätzung Behufs der Besteuerung durch die Ermittlung des Reinertrags streng genommen nicht viel genützt, da nur der zeitliche Bodenerwerb von der Grundsteuer getroffen werden soll und diese nicht mit dem Reinertrag des Grundstücks identisch, vielmehr nur einen Theil, eine Position desselben ausmacht. Es müßte daher alles dasjenige ausgesondert werden, was lediglich der Arbeit und den Zinsen des angewendeten Betriebs-Capitals angehört. Der Reinertrag zweier Güter von derselben Lage und derselben Bodenbeschaffenheit wird dessen ungeachtet sehr verschieden sein, wenn die Anwendung von Capital und Arbeit ungleich ist.

Soll nun das einmal gefertigte Kataster ein- für allemal unveränderlich feststehen, oder soll auf die nach gewissen Zeiträumen eintretenden Veränderungen in den Verhältnissen der Bodenproduction des Landes oder einzelner Districte Rücksicht genommen und deßhalb eine periodische Revision der Kataster bewirkt werden?

Im ersten Falle wird man nach einiger Zeit die alten Ungleichheiten in der Besteuerung wieder haben; im andern Falle aber wird nicht nur der Kostenaufwand durch solche Revisionen vermehrt, sondern auch, was das Uebelste ist, unter den Bodenproducenten eine Besorgniß vor Erhöhung der Steuer erregt, welche von Verbesserungen abschreckt und allen Culturfortschritt lähmt.

Es bleibt sonach von allen gerühmten Vortheilen einer Grund-Katastrirung nur der Nebenvortheil einer genauen Vermessung für statistische und andere Zwecke übrig, der doch keinesfalls groß genug ist, um solchen Kostenaufwand zu rechtfertigen. Wie ganz anders wäre der Erfolg für die Bodenproduction und den gesammten Wohlstand des Landes gewesen, wenn man die 4 Millionen, welche das Kataster in den westphälisch-rheinischen Provinzen gekostet hat, auf Verbesserung der Kommunicationen, auf großartige Meliorationen, Urbarmachung und Hebung der Bodencultur verwendet hätte!

Möchte man dieses von Seiten der Regierungen und der Volksvertreter wohl bedenken und nicht in übereilter Nachgiebigkeit gegen ein aus Egoismus oder oberflächlicher Betrachtung entspringendes Begehren eine Gleichstellung der Grundsteuern herbeiführen wollen, die mit unverhältnißmäßigen Opfern erkauft, dem Ganzen mehr Nachtheile als Vortheile bringt und neue Wunden schlägt, in der Meinung, die alten längst vernarbten zu heilen.

Hr. v. Kleist spricht ganz für die Ansichten der Commission, Rittner dagegen, Jachmann dafür.

Hr. vom Rath sieht in der jetzigen Besteuerungsart keine Gleichheit, keine Gerechtigkeit und glaubt, daß nur die Einkommensteuer die Unruhe und Unsicherheit, die den Credit stören, verbannen und die Ruhe herstellen könne. Er beantragt:

„Da die Einkommensteuer, welche im Prinzip als die richtige und gerechte anerkannt wird, in unserer Zeit angebahnt werden muß, so kann die Grundsteuer, welche die verschiedenen Theile von Deutschland so verschiedenartig belastet, nur so lange beibehalten werden, bis die Einkommensteuer durchgeführt ist und die Abschaffung aller bisherigen drückenden Steuern stattgefunden hat."

Hr. Frey spricht für die Commissionsansichten. — Hr. Delius stellt folgenden Antrag:

„Daß dem Commissionsantrage nach dem Worte „widersprechen" zugefügt werde: „„Nach vorheriger allgemeiner Katastrirung sämmtlicher Grundstücke.""

Hr. v. Kleist und andere ergreifen wiederholt das Wort.

Hr. v. Schlicht's Aeußerung, daß der Grundbesitz bei der hiesigen wie in der Berliner National-Versammlung nicht hinreichend vertreten sei, erregt eine lebhafte Beistimmung in der Versammlung.

Nach Hrn. Crusius erhält Hr. Petsch das Wort und beantragt, den einzelnen Staaten die Sache zu überlassen.

Hr. v. Closen erörtert, daß auch die Einkommensteuer einer Ungleichheit nicht abhelfen werde und stellt den Antrag, in der Fassung des Ausschußberichtes die Aenderung vorzunehmen, daß die Stelle „insofern bis widersprochen" wegfalle, weil sonst Ungleichheit der Rechte sanctionirt sei.

Nach verschiedenen Bemerkungen der Herren v. Kleist, Delius, v. Closen und des Präsidenten, welcher bemerkt, daß im Großh. Hessen durch Verzichtleistung der Standesherren deren partielle Grundsteuerbefreiung bereits aufgehört habe, äußert sich der 2. Präsident Pabst für eine möglichste Gleichheit in der directen Besteuerung in ganz Deutschland.

Der Hr. Berichterstatter, Präsident Klebs, ergreift nochmals das Wort zur Vertheidigung des Commissions-Antrags, der die Frucht längeren Nachdenkens und nur aus dem Gefühle des Rechts und der Billigkeit hervorgegangen sei. Der mittlere Weg bleibe immer der beste. Redner sucht die gemachten einzelnen Einwürfe zu widerlegen.

Hr. Oppenheim erklärt zu Protokoll, daß er sich der Discussion wie der Abstimmung bei der Grundsteuerfrage enthalte.

Der Präsident verliest die gestellten Anträge und Amendements der Herren vom Rath, Delius, v. Closen und Petsch, worauf zur Abstimmung geschritten wird.

1) Die Frage: Ob die Versammlung den Commissionsantrag in Bezug auf Punkt 2 des Berichts mit Weglassung des Satzes

„insofern bis widersprechen" (Amendement des Hrn. v. Closen) annehme?

wird mit großer Mehrheit verneint.

2) Wird dieser Satz angenommen?

Es stimmen 23 dafür, 33 dagegen.

Der Commissionsantrag zu 2 ist also verworfen. In Folge hiervon werden auch die Amendements von Delius und Petsch als verworfen angesehen und zurückgezogen.

Als nun der Antrag des Hrn. vom Rath zur Abstimmung kommen sollte, wird bemerkt, daß, falls er auch verworfen werde, man gar nichts über den Gegenstand habe.

Hr. Rittner und Andere wünschen, daß man aber doch jedenfalls sich aussprechen und hierfür einen im Laufe der Debatte vorgekommenen Antrag neu formuliren möge.

Es wird nach verschiedenen Hin- und Herbemerkungen zunächst auf der Abstimmung über den Antrag des Hrn. vom Rath beharrt und dieser

3) mit allen gegen 11 Stimmen verworfen.

Es entsteht nun eine Discussion über die Formulirung eines neuen Antrags, woran sich die Herren v. Varnbüler, Rittner, v. Helldorf, Frey, Jachmann, v. Kleist, Klebs, vom Rath, Weyhe, Fischer, v. Bechtold, Dr. Glaser und Andere betheiligen. Die Herren v. Bechtold und v. Varnbüler vereinigen sich endlich über die Formulirung des Antrags des Hrn. Petsch, der nun

4) in folgender Fassung zur Abstimmung kommt,

„daß von jeder wesentlichen Umgestaltung der Grundsteuer da wo sie seit langer Zeit unverändert bestanden hat, abgestanden und vorhandene Ungleichheiten in der Grundsteuer auszugleichen, den einzelnen Staaten überlassen werde,"

und mit 35 gegen 22 Stimmen angenommen wird.

Es wird hierauf zur Berathung über Punkt 3 des Commissionsberichts geschritten, an welcher sich die Herren Dr. Glaser, Frey, Klebs, v. Babo, Petsch, Jachmann und Andere betheiligen und worin viel für und wider die Zweckmäßigkeit der Productions- und Consumtionssteuern gesprochen wird.

Der Präsident hebt namentlich hervor, wie man in Rheinhessen ganz entschieden gegen eine Productionssteuer auf Wein (Moststeuer) sei (siehe die 13. Sitzung).

Bei der nun folgenden Abstimmung wird

1) der erste Theil des Commissionsantrags, „daß die Verbrauchssteuern überall so nahe als möglich an das von der Steuer betroffene Rohproduct gelegt werden möchten,"

mit 34 gegen 20 Stimmen angenommen.

2) Der zweite Theil, „daß sie nicht von einer zu großen Menge von Gegenständen erhoben werde,"

fast einstimmig angenommen.

3) „Daß sie in einer den Verkehr und die individuelle Freiheit so wenig als möglich beeinträchtigenden Weise erhoben werden möchte,"

ebenfalls fast einstimmig angenommen, womit zugleich ein Antrag des Hrn. Petsch:

„daß die Erhebung der Verbrauchssteuer auf möglichst einfache und wenigst kostspielige Weise stattfinden möge,"

erledigt ist.

Die Wahl-Commission macht Anzeige von dem Resultate der stattgehabten Wahl des permanenten engeren Ausschusses.

Hiernach erhielten:

Herr v. Alten 45 Stimmen,
„ v. Varnbüler 43 St.,
„ v. Kürsinger 38 St.,
„ Dr. Crusius 37 St.,
„ v. Kleist 37 St.,
„ Graf Reventlow 35 St.,
„ v. Below 29 St.;

weiter die Herren Graf Schwerin 16, v. Closen 16, Rittner 12, v. Helldorf 11, v. Bechtold 11, v. Saucken 10, Lette 8, Weyhe 7, Jachmann 7, Menzel 7, v. Rotenhan 6, v. Firnhaber 6, v. Ritter 5, Pabst 5, Albrecht 5, Zeller 5, vereinzelt 33 (Scheließnigg 4, Graf v. Laubach 4, Rau 3, Simons 3, Pieringer 2, v. Hennig 2, Kirchner 2; außerdem waren 3 verloren und 10 einzeln) Summa 434 Stimmen, gleich 62mal 7.

Es werden hiernach die fünf höchst Bestimmten zur Erklärung aufgefordert ob sie die Wahl als Mitglieder des permanenten engeren Ausschusses annehmen?

Hr. Dr. Crusius lehnt, unter dankbarer Anerkennung der ihm erwiesenen Ehre, die auf ihn gefallene Wahl ab, da ihm ein bleibender Aufenthalt in Frankfurt ganz unmöglich sei. — Hr. v. Alten, das Schwierige der Aufgabe nicht verkennend, verspricht ihr aber doch seine Kräfte zu widmen. — Ebenso Hr. v. Varnbüler. — Hr. v. Kleist nimmt nur bedingt an, wenn nämlich nicht eine ununterbrochene Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder in Frankfurt verlangt, vielmehr auch einmal zu Hause nachzusehen, wenn dies nöthig, gestattet sei. — Der Präsident bemerkt, daß dies wohl keinen Anstand haben werde, da ja auch zwei Stellvertreter erwählt und es überdies überall Gebrauch sei, daß schon drei ein Colleg bildeten. — Die Versammlung ist hiermit einverstanden.

Man vereinigt sich hierauf dahin, daß der zum Stellvertreter erwählte Hr. Graf v. Reventlow, — dessen Aeußerung, nicht bloß die Rechte des Arbeitgebenden, sondern auch die der Arbeiter in dem Ausschusse vertreten zu wollen, mit lebhaftem Beifall aufgenommen wird, — für den Hrn. Crusius in den Ausschuß und dieser unter die Stellvertreter tritt.

Es werden hiernach die Herren v. Alten, v. Varnbüler, v. Kürsinger, v. Kleist und Graf v. Reventlow zu Mitgliedern und die Herren Dr. Crusius und v. Below zu Stellvertretern für den permanenten engeren Ausschuß proclamirt.

Schluß der Sitzung um 1¼ Uhr. — Nächste Sitzung heute Nachmittag um 4 Uhr.

Dreizehnte Sitzung.

Frankfurt a. M., Dienstag den 14. November 1848, Nachmittags 4 Uhr,

unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Grafen von Solms-Laubach.

Der Präsident schlägt vor, die Vollendung und Revision der noch rückständigen Protocolle dem Bureau zu überlassen, unter demnächstiger Vorlage an den permanenten engeren Ausschuß. Deßgleichen die Eingaben an die National-Versammlung und die Reichsministerien, da es nicht mehr möglich sei, sie nach dem von der Versammlung angenommenen Antrage des Hrn. Landraths Simons dieser erst selbst noch vorzulegen.

Fortsetzung der Berathung über §. 7 der Vorschläge Punkt 4 (s. S. 88).

Nach einer Discussion, an welcher die Herren Frey, Weyhe, vom Rath, v. Babo, Oppenheim, Schneider, Petsch, v. Helldorf, sowie der Berichterstatter Hr. Präsident Klebs, Theil nahmen, wird der Commissionsantrag

„daß Verbrauchssteuern von unentbehrlichen Lebensbedürfnissen, namentlich von Fleisch und Brod, nach und nach ganz abzuschaffen und die übrigen jedenfalls so mäßig zu stellen seien, daß sie jene Bedürfnisse nicht erheblich vertheuern,"

einstimmig angenommen.

Nach Eröffnung der Berathung über Punkt 5 (s. S. 88) erörtert Hr. Klebs, als Referent, die Verhältnisse der Salzregie. Die Herren Frey, Böcking und Weyhe besprechen gleichfalls die Wichtigkeit des Gegenstandes.

Der Präsident hebt hervor, daß, so wünschenswerth auch eine Aufhebung des Salzregals sei, diese doch nicht wohl ausführbar wäre, man sich deßhalb mit einer Ermäßigung des Preises, oder mit einem weniger Guten begnügen möge, wenn man nicht das ganz Gute erlangen könne.

Hr. Schneider macht darauf aufmerksam, wie die Salzregie auch Vortheile bringe und manchen Gegenden das Salz wohlfeiler

gebe, als sie es sonst erhalten würden. — Hr. Petsch will wenigstens den Preis des Viehsalzes ermäßigt haben. — Die Herren v. Helldorf, Satow, Oppenheim sind, wie die meisten Redner für Aufhebung des Monopols. — Hr. v. Bechtold hält den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo alle Staaten unter drückenden Lasten seufzen, nicht für geeignet zur Aufhebung jener Steuer und will gleichfalls bloß möglichste Ermäßigung. — Hr. Jachmann ist gegen Herabsetzung des Preises des Viehsalzes, als vorzugsweise den Wohlhabenderen zu gute kommend. — Hr. v. Closen stellt ein Amendement im entgegengesetzten Sinne, nachdem er durch specielle Nachweisungen erörtert, welche Bedenklichkeiten mit Aufhebung des Salzregals verbunden seien, welche Aufhebung nicht einmal dem Einzelnen große Vortheile bringen werde.

Der Hr. Berichterstatter ergriff im Laufe der Debatte mehrmals das Wort zur Vertheidigung nnd Erörterungen der Commissionsansichten.

Nach dem Schlusse der Discussion legt der Präsident die gestellten Amendements vor:

1) Von Hrn. Schneider:

„die verehrliche Versammlung wolle sich dahin aussprechen, daß die Salzpreise der Regien so billig gestellt werden, daß sie ohne zu große Beeinträchtigung der Staatseinnahme dem Anschaffungspreis möglichst nahe kommen;"

2) von Hrn. v. Closen:

„daß in allen deutschen Staaten mäßige und besonders an den Grenzen möglichst gleiche Preiße des Salzes stattfinden; — daß Viehsalz um den Erzeugungspreiß verabfolgt werden möchte;"

3) von Hrn. Petsch:

„sollte es in staatsfinanzieller Hinsicht nicht ausführbar sein, die Besteuerung des Salzes im Allgemeinen zu ermäßigen, — so bleibt es jedenfalls im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth, daß die Besteuerung des Viehsalzes ermäßigt werde."

Es kam nun zuerst der Commissionsantrag zur Abstimmung:

„Daß das Salzregal aufzuheben und der dadurch entstehende Ausfall in den Staatseinnahmen nöthigenfalls durch eine den Bedürfnissen des Staatshaushalts entsprechende mäßige Steuer von der Fabrikation des Salzes und vom auswärtigen Handel mit Salz gedeckt werden möge,"

welcher mit 35 gegen 12 Stimmen angenommen wird, wodurch das Amendement des Hrn. Schneider wegfällt.

Der Antrag des Hrn. Petsch, womit sich Hr. v. Closen vereinigt, wird mit 25 gegen 21 Stimmen angenommen.

Die Berathung geht nun zu Punkt 6 (Besteuerung des inländischen Weins und Tabaks) über. Der Berichterstatter Hr. Klebs gibt zunächst Erläuterungen, worauf die Herren v. Babo, Altvater, vom Rath das Wort ergreifen. Der 2. Präsident Pabst tritt letzterem Redner bei, bemerkend, daß es gar nicht möglich sei, eine solche Steuer (Moststeuer) in Süddeutschland einzuführen; es heiße dies geradezu die Fahne des Aufruhrs unter den Weingärtnern aufpflanzen.

— Auch der **Präsident** bemerkt: wenn die Zollschranken ganz fallen sollten, so müsse Preußen seine Productionssteuern auf Wein und Tabak aufgeben; nun und nimmermehr werde Süddeutschland diesen beitreten. — Die Herren v. **Closen**, v. **Bally**, Dr. **Walz**, **Frey** und **Bleibtreu** sprechen ebenfalls gegen den Commissionsantrag. — Herr v. **Bally** ist gleichfalls für Schutzzölle, damit die Steuern nicht so sehr den Landmann belasten; er ist, wenn auch kein Freund der Revolution, doch für die Rechte, welche der vierte Stand erworben und welche man schützen müsse. — Hr. **Bleibtreu** bemerkt unter Anderem, in Bezug auf die Moststeuer, daß eine Steuer, die alle paar Jahre erlassen werden müsse, schon an sich nichts tauge.

Nachdem noch die Herren **Böcking**, für den Commissionsantrag, **Jachmann**, v. **Varnbüler** gesprochen, der **Präsident** nochmals den Unterschied zwischen **Productions**- und **Consumtionssteuern** hervorgehoben *), der 2. Präsident **Pabst** bemerkt, daß man nur gegen eine Weinproductions-, nicht aber gegen eine Weinconsumtionssteuer sei und der Hr. **Berichterstatter** die Ausschußansichten vertheidigt, wird zur **Abstimmung** geschritten und die Vorschläge der Commission:

1) in Bezug auf Einführung der Productionssteuer auf **Wein**, wo diese nicht schon bestehe,

mit allen gegen 10 Stimmen **verworfen**;

2) deßgleichen in Bezug auf **Tabak**,

ebenfalls mit allen gegen 5 Stimmen **verworfen**;

3) ein Antrag des Hrn. Dr. **Walz**: „die Productionssteuer auf Wein und Tabak soll künftig wegfallen,"

wird mit 37 gegen 10 Stimmen **angenommen**.

Es beginnt nun die Berathung des **Punktes** 7 der Commissionsanträge (Besteuerung des **Runkelrübenzuckers**).

Hr. **Altvater** erhält zuerst das Wort in Bezug auf Entwickelung des Vorbehalts, mit dem er den Commissionsbericht unterzeichnet hatte. Er bemerkt namentlich, daß, wenn wir keinen Zucker aus den tropischen Gegenden bezögen, wir auch nichts dahin absetzen würden; der Handel müsse gegenseitig sein. —

Hr. **Weyhe** hält nachstehenden Vortrag:

---

*) Wie wir wissen, hatte die Commission darauf angetragen und der Congreß angenommen (s. S. 96), die Consumtionssteuern so nahe als möglich an die Production der steuerbaren Consumtibilien zu legen, also von den Producenten derselben zu erheben. Sie hatte dabei, wie der Hr. Präsident glaubt, vorzüglich die Meischsteuer im Auge und wollte dadurch für deren Beibehaltung sich aussprechen. In der Discussion zog man daraus von verschiedenen Seiten Argumente für Beibehaltung der Most- und Tabaksteuer, deren Abschaffung von Anderen, wie Redner glaubt, sehr mit Recht, gewünscht wurde, weil wir sonst die Aussicht aufgeben müßten, die Ausgleichungsabgaben, mithin, wie oben schon bemerkt, alle inneren Zollschranken und Hindernisse eines ganz freien Verkehrs zwischen den deutschen Staaten wegfallen zu sehen, da man in den süddeutschen Staaten niemals zur Einführung der preußischen Most- und Tabaksteuer sich ent-

Der Commissionsantrag, welcher die hohe Wichtigkeit der Rübenzuckerfabrikation anerkennt und sie durch die Steuer- und Zollgesetzgebung auch ferner geschützt wissen will, hat in dem geehrten Redner von Stettin einen Gegner gefunden, der Ihnen die Versicherung ertheilt, daß er bei Beurtheilung der vorliegenden Frage nur von der Liebe für das allgemeine Wohl geleitet sei und sich dabei auf einem völlig unpartheiischen Standpunkte befinde Wenn ich nun auch Niemanden einräumen kann, daß sein Herz wärmer für das Wohl des Vaterlandes schlägt als das meine, so befinde ich mich doch in einem weniger glücklichen Falle als der geehrte Vorredner, denn ich und viele meiner Freunde sind bei diesem Industriezweige betheiligt und ich lebe in einem Lande, wo die Fabrikation des Rübenzuckers heimisch ist und ihre Segnungen bis in die untersten Schichten der Gesellschaft verbreitet.

Möchte nun einerseits meine Ansicht über die vorliegende Frage als eine befangene erscheinen, so dürfte es anderseits von Vortheil für die Beleuchtung derselben sein, wenn Sie einen Sachverständigen darüber vernehmen, der Ihnen nicht Theorieen und Suppositionen, sondern unzweifelhafte Thatsachen vorträgt.

Ich bin ein Landwirth und rede zu Genossen, es ist also natürlich, daß ich den vorliegenden Gegenstand zuerst von dem landwirthschaftlichen Standpunkte betrachte.

Hatte Schubert von Kleefeld den ersten Schritt gethan, durch Einführung des Kleebaues und der dadurch ermöglichten Beschränkung der reinen Brache die Landwirthschaft auf eine höhere Stufe zu leiten, so war es doch dem großen Albrecht Thaer vorbehalten, tiefer in die Werkstatt der Natur zu schauen, und angeregt durch das Beispiel der Engländer, die Fruchtwechselwirthschaft und mit ihr den Hackfruchtbau im nördlichen Deutschland allgemein zu machen. Bald bedeckten sich, namentlich im nordöstlichen Theile des Vaterlandes große Flächen mit Kartoffeln, welche man nicht allein bloß zu Viehfutter zu verwenden, sondern nur durch ihre Verarbeitung zu Fabrikaten zu verwerthen vermochte; denn Gewicht und Volumen dieser Frucht ertragen bekanntlich keinen weiten Transport.

---

schließen werde. Dies veranlaßte den Hrn. Präsidenten, darauf aufmerksam zu machen, daß die Moststeuer und die Tabakssteuer — die, so viel er wisse, nur im preußischen Staate bestünden — eigentlich gar keine Consumtions-, sondern Productionssteuern seien, während die Meischsteuer, wenn man sie gleich auch bisweilen als eine Productionssteuer bezeichne, doch nichts anderes als eine Consumtionssteuer sei, und zwar deßhalb, weil die Meischsteuer von allem im Inland erzeugten, aber nicht in demselben consumirt, sondern ausgeführt werdenden Branntwein. rückvergütet werde, während eine solche Rückvergütung weder von dem im Inlande erzeugten Wein. noch von dem im Inlande erzeugten Tabak, von welchem die Most-, resp. Tabakssteuer bezahlt sei, erfolge, auch wenn eine Ausfuhr in's Ausland stattfinde. Redner folgerte daraus weiter, daß man auch nicht in einen Widerspruch falle, wenn man den Grundsatz im Allgemeinen annehme, daß die Consumtionssteuern möglichst nahe an die Production der zu versteuernden Consumtibilien gelegt würden, und doch gegen die in Preußen bestehende Most- und Tabakssteuer sich erkläre.

Vor Allem wurde ihre Verwendung zu Spiritus wichtig; die Anfänge waren, wie die Ausbeute gering und dieser neue Betriebszweig erlitt mannigfache Verfolgung.

Heute bildet derselbe, nachdem beharrlicher Fleiß, unterstützt von der Wissenschaft, ihn ausgebildet hat eine der wichtigsten Quellen des National- wie des Staats-Einkommens und gleichzeitig ist das Land, wo diese Fabrikation blüht, auf eine viel höhere Stufe der Ertragsfähigkeit gehoben worden; ihre Widersacher sind verstummt und die Vorurtheile sind verschwunden. Was hat denn dies Wunder bewirkt? Nichts Anderes, als daß man die keimende Pflanze nicht gleich durch Steuern erdrückte, daß man sie gegen die auswärtige Concurrenz schützte, und daß man sie erst erstarken ließ, ehe man sie belastete; daß man sich überzeugte, wie bei dem Hackfruchtbau die von der Wissenschaft bestätigten Grundregeln des Landbaus zur praktischen Geltung kommen. Die Bedingungen der Pflanzenernährung führten auf die Lehre der Düngung und auf die richtige Wahl der Früchte; ein sorgfältiger Anbau verlangte oft die Anwendung des Spatens und der Hacke, vertiefte die Ackerkrume, vertilgte die Unkräuter und führte dem Ideale des Landbaues, einer gartenmäßigen Cultur des Bodens, immer näher. In einem viel höheren Grade findet dies Alles auf den Rübenbau seine Anwendung. Ein scharfsinniger Engländer bemerkt, daß, wo man den Rübenbau sich verbreiten sehe, dies nicht sowohl einen besseren Boden, sondern eine höhere Stufe der Bodencultur andeute. Die Rübe verträgt aber, so wenig als die Kartoffel, die Kosten eines weiten Transports und nur durch ihre Verwendung zu einem edleren Product, rechtfertigt sich deren ausgedehnter Anbau. In England verwandelt sie sich in Fleisch, da die Verhältnisse des Landes zu seinen Colonieen und zu den überseeischen Ländern überhaupt ihm keine andere Verwendung gestatten. Wir verwandeln sie zuerst in Zucker und gewinnen in den Rückständen ein herrliches Viehfutter und erhöhen durch den damit gewonnenen Dung auf eine bis dahin nicht gekannte Weise die Bodenkraft. Der gewonnene Zucker hat dieselbe nicht geschwächt, denn die Stoffe, aus welchen derselbe gebildet ist, hat die Pflanze aus der Atmosphäre. — Die Aschenbestandtheile kehren vermehrt durch Kalk und Knochenkohle zur Erde zurück. Wird raffinirt, so tritt das Blut als kostbares Dungmittel hinzu, während die Siedereien des indischen Zuckers diese für den Landbau so wichtigen Stoffe bisher nach Frankreich exportirten.

Unzweifelhaft wird sich die Fabrikation des Rübenzuckers zu noch größerem Segen für das Vaterland entfalten, als die des Spiritus aus Kartoffeln, wenn man die aufblühende Industrie nicht mit Zöllen belastet, welche sie jetzt noch nicht tragen kann. Möge es die hochgeehrteste Versammlung mir gestatten, jetzt einen Blick auf die Geschichte dieser Fabrikation zu werfen.

Markgraf, ein deutscher Denker, entdeckte zu Berlin, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Rübe den Zucker in derselben Kristallisationsform, wie er im Zuckerrohr vorhanden ist, aber weder Achard, welcher in Schlesien die erste Rübenzuckerfabrik errichtete,

noch der eiserne napoleonische Wille und die von ihm dargebotenen reichen Geldmittel in der Zeit der Continentalsperre, vermochten ein zufriedenstellendes Fabrikat hervorzurufen. Erst nachdem Dumont die Eigenschaften der Knochenkohle zur Entfernung der riechenden und färbenden Stoffe des Rübenzuckersaftes entdeckt und tüchtige Fabrikanten wie Männer der Wissenschaft im Gebiete der Geognosie, der Phisik, Mechanik und Chemie, neue Entdeckungen gemacht und die Technik der Fabrikation vervollkommnet hatten, gelang die Darstellung eines tadelfreien Produkts und das nördliche Frankreich hat dabei ein hervorragendes Verdienst. Dort hatte man auch erst die Absicht, die Rübenzuckerfabrikation zu unterdrücken und jetzt wetteifert sie mit den Producten der französischen Colonieen, während sie gegen den fremdländischen Zucker auf das Kräftigste geschützt ist.

Als in der Mitte des vorigen Jahrzehnts die Preise der Bodenproducte und damit auch der Bodenwerth sehr tief gesunken war, und manche Erwerbsquellen der Arbeiter, namentlich die Handspinnerei in Wolle und Flachs in mancher Gegend fast ganz versiegten, da warfen betriebsame Kaufleute und Fabrikanten Magdeburgs ihr Auge auf die Rübenzuckerfabrikation, und dafür gebührt ihnen wahrlich der Dank des Vaterlandes und nicht Mißgunst und Verdächtigung. Die Regierung betrachtete dies Streben mit sichtbarem Wohlwollen, und regte kräftig zum weiteren Fortschreiten an.

Man hat hier vorgetragen, nur Magdeburgs Umgegend genösse hauptsächlich die Prämie der höheren Besteuerung des indischen Zuckers gegen Rübenzucker und einer Gegend halber könne das ganze Vaterland nicht leiden. Man hat die Größe des Gewinns bei der Rübenzuckerfabrikation durch die Höhe des Pachtzinses beweisen wollen, welcher bei Magdeburg für den Acker bezahlt würde; man hat behauptet, daß die Annahme: daß aus zwanzig Centner Rüben ein Centner Zucker dargestellt würde, eine unwahre sei, da zwölf bis dreizehn dazu genügten. Der Staat wie das Nationalvermögen verlören durch diese Fabrikation jährlich Millionen, und der schützende Zoll schläfere den Gewerbfleiß ein. Die Fabrikation verminderе den Getreidebau und vertheuere die Brodfrüchte und endlich liefere sie doch nur ein schlechtes Fabrikat.

Welche Irrthümer, welche Trugschlüsse und falsche Voraussetzungen! Um diesen Ausspruch zu rechtfertigen wird es nur einer wahrheitsgetreuen Darstellung des Sachverhältnisses bedürfen.

Nicht bei Magdeburg allein, sondern auch in Thüringen, in Schlesien und Baden, in Litthauen wie in Pommern bestehen Rübenzuckerfabriken und Deutschlands Boden ladet noch in vielen Gegenden dazu ein. Sind früher hin und wieder in einzelnen Gegenden Unternehmungen dieser Art verunglückt, so lag es gewiß nicht in der Sache, sondern in der Art, wie sie angefaßt worden war. Was nun die hohen Ackerpachtpreise bei Magdeburg betrifft, so deuten diese nicht sowohl auf einen hohen, als auf einen dadurch sehr geschmälerten Gewinn der dortigen Fabrikanten hin. Sie konnten ihre Wohn- und Fabrikgebäude, die nicht selten früher zu anderen Zwecken benutzt waren, wie z. B. zur Cichorienfabrikation, nicht an

andere Orte versetzen und die große Concurrenz des Ackerbegehrs steigerte den Pachtpreis auf eine ungemeine Weise. Wenige Meilen von der Stadt stellt sich derselbe bei gleicher Bodengüte auf das gewöhnliche Maß.

Die Behauptung, daß man bereits aus zwölf bis dreizehn Ctr. Rüben einen Ctr. Zucker darstelle, und die Fabrikation daher einen bedeutend höheren Zoll tragen könne, ist völlig unwahr und entbehrt jeder Begründung. Vielmehr ist die durchschnittliche Ausbeute von fünf Procent Zucker aus hundert Ctr. Rüben als die richtige anzuerkennen und bin ich im Stande, durch mehrjährige Rechnungsabschlüsse in den verschiedensten Fabriken, dies zu beweisen. Angenommen aber die Fabrikation wäre, und sie ist es, durch den größtmöglichsten Aufwand von Capital, Fleiß und Intelligenz, in fortschreitender Entwicklung, ist es wohl gerechtfertigt, einem für das Gemeinwohl nützlichen Streben durch erdrückende Zölle hemmend entgegen zu treten? Soll die Frucht durchwachter Nächte, soll jeder Erwerb im Gebiete der Wissenschaft sofort besteuert werden, sollen diejenigen, welche einem Gewerbe große Opfer gebracht haben, nicht den Ersatz dieses beanspruchen können, wenn ihr Vorhaben endlich gelingt, sondern soll der Steuerfiscus den Lohn dafür in Empfang nehmen, sollen jene nützlichen Unternehmungen sich nicht erweitern und die jüngeren Anstalten, welche im Vertrauen auf die bestehenden Gesetze und die Weisheit der Regierungen unternommen sind, durch unpassende Zollsätze untergehen? Gewiß nicht. Der Zoll auf indischem Zucker ist nicht zum Schutz der Rübenzucker-Industrie, sondern als eine Quelle des Staatseinkommens eingeführt; er hat die Unternehmer nicht eingeschläfert, wie behauptet worden, vielmehr haben die Fabrikanten nicht aufgehört, alle ihre Kräfte anzustrengen und die Frucht derselben liegt in den Verbesserungen in der Fabrikation und einem tadelfreien Fabrikat vor Augen. Fast kein Gebiet der Naturwissenschaften ist davon unberührt geblieben, Boden-, Pflanzen- und Thierkunde, Mechanik, Phisik und Chemie haben gleichmäßig Beiträge zur Vervollkommnung der Fabrikation geliefert, indem neue wichtige Entdeckungen in dem Gebiete dieser Wissenschaften gemacht worden sind. Die irrigste aller von unsern Gegnern der Rübenzuckerfabrikation gemachten Anschuldigungen ist: daß sie dem Staate wie dem National-Vermögen Millionen gekostet habe, während gerade das Gegentheil stattgefunden hat.

Man schaue auf den Zustand des Landes, wo die Rübenzuckerfabrikation heimisch ist, man prüfe die durch sie geschaffenen Werthe der höheren Bodenkultur, der durch sie hervorgerufenen Gebäude, Maschinen und Geräthe, man untersuche den unendlich verbesserten sittlichen und materiellen Zustand der Arbeiterklassen, bei denen Fleiß und Sparsamkeit vorwalten und Verbrechen fast gänzlich verschwunden sind. Wo man sonst nur Hütten fand, sind freundliche Häuser entstanden und statt daß sonst manche Orte nur Candidaten für das Zuchthaus lieferten, sehen wir jetzt dort in den Arbeitern gute, fleißige Bürger. Aber diese Fabrikation ernährt im Regierungsbezirk Magdeburg nicht allein die dort wohnende zahlreiche Bevölkerung, sondern

auch viele Tausende des benachbarten Eichsfeldes und des Harzgebirges, welche sonst vom Handgespinnst und der Weberei eine kümmerliche Existenz hatten, jetzt aber dabei verhungern müßten.

Als im Jahr 1846/47 eine Mißerndte namenloses Elend vom Niemen bis an den Rhein verbreitete und in nicht wenigen Gegenden Aufruhr und Angriffe gegen das Eigenthum hervorrief, da litten die Bewohner meiner Gegend keine Noth, wohl aber waren die Arbeiter im Stande, reiche Spenden unter sich zu sammeln, und sie ihren nothleidenden Brüdern zu senden. Aber nicht allein in volkswirthschaftlicher Hinsicht ist die Fabrikation von großer Bedeutung, sondern sie hat auch das Einkommen des Staats nicht allein nicht vermindert, sondern vermehrt. Im Jahr 1837 wurden laut amtlichen Quellen 866,000 Ctr. indischen Zuckers eingeführt und 25,000 Ctr. Rübenzucker erzeugt; 1847 stellt sich das Verhältniß der Einfuhr indischen Zuckers auf 1,410,000 Ctr. und auf 281,000 Ctr. erzeugten Rübenzuckers. Während also die Einnahme des Staats mit der vermehrten Einfuhr des indischen Zuckers um fast $^{3}/_{7}$ gestiegen ist, tritt die Steuer auf den Rübenzucker als ein unzweifelhafter Gewinn hinzu, indem dieselbe eine Concurrenz und Vervielfältigung der Verkaufsstellen schuf, welche früher bei der geringen Anzahl der Siedereien des indischen Zuckers fast gar nicht vorhanden war; sie trug gewiß wesentlich dazu bei, daß der Preiß sich seit jener Zeit um 40 pCt. erniedrigte, dies Genußmittel mehr verallgemeinerte. Aber auch Brod, Fleisch und Milchproducte werden dadurch wohlfeiler erzeugt und viele Gegenden Deutschlands haben mehr oder minder davon Vortheil. Vermehrt ein zweckmäßiger Fruchtwechsel, welchen der Rübenbau erheischt, den Ertrag der Getreidefrüchte und sichert die erhöhte Cultur mehr als sonst die Ernten, so bleibt der durch die Fabrikation erlangte Gewinn aber nicht bloß an den Ufern der Elbe und Saale, sondern jene Gegend kauft von Hamburg große Massen von englischen Steinkohlen, und belebt dadurch die Schifffahrt, sie kauft von den nördlichen Küstenländern Deutschlands Pferde und Kühe, von dem Süden Ochsen und Schaafe, von dem Westen Eisenfabrikate, dem Osten seine Wolle ab. Uebrigens gibt es fast keinen Zweig der großen und kleinen Betriebsamkeit, dem die Rübenzuckerfabrikation nicht einen Antheil ihres Gewinnes zufließen ließe. Das Berg- und Hüttenwesen, die Fabriken von Maschinen und Kupferwaaren, von Papier und chemischen Producten, die Kalkbrennereien, die Böttcher, Seiler, Weber und Klempner nehmen mehr oder minder daran Theil.

Wird im Sommer eine zahlreiche Bevölkerung bei der Cultur der Rübe auf eine die Gesundheit kräftigende Weise beschäftigt und die Jugend schon früh an Fleiß gewöhnt, so bietet die Fabrikation im Winter vielen Handwerkern, die dann keine Arbeit haben und dadurch nur zu leicht aus Noth zu Verbrechen schreiten, Gelegenheit zu einer lohnenden Beschäftigung. Dahin gehören vornehmlich die Zimmerleute und Maurer, die Dachdecker und Schiffer und die Frauen, welche beschäftigt werden, empfangen bei dem Putzen der Rüben

mehr als das Dreifache des Lohnes, welchen sie durch Spinnen erwerben würden.

Schauen wir dagegen auf die Zucker erzeugenden Länder der Tropen, auf Brasilien, Java, die Antillen und die dortigen Zustände. Während bei uns, wo die Rübenzuckerfabrikation heimisch ist, eine freie, kräftige und zufriedene Bevölkerung sich ihres Daseins erfreut, sehen wir dort das Elend einer verabscheungswerthen Sclaverei und in Java eine Verwaltung, wie die von Egypten, eine Verwaltung, die die Unterthanen zwingt, die Früchte ihres Fleißes nur an die Regierung und zu den von ihr festgesetzten Preisen zu verkaufen; wir sehen eine Bevölkerung, welche mit dem Nothdürftigsten ihr Dasein fristen muß, deren Armuth es nicht gestattet, von unsern Producten und Fabrikaten etwas Wesentliches kaufen zu können. Legen unsere Gegner einen so hohen Werth auf den Import des Zuckers, und glauben sie, daß die Rübenzuckerfabrikation ihn schmälere — eine Meinung, die ich keineswegs theile, da mit dem steigenden Wohlstande und einem erniedrigten Preise sich dies Genußmittel immer mehr verallgemeinert — so erinnere ich daran, daß die Tropen und überseeischen Länder noch viele andere Tauschmittel, als den Zucker, darbieten. Ich gedenke nur des Kaffee's, des Cacao's, der Gewürze, der Farbwaaren, vieler Medikamente, der Häute, des Palmöls und der Baumwolle.

Unsere Gegner, deren philantropisches Herz nach ihrer Versicherung nur für das allgemeine Wohl schlägt, gerathen in der That nicht wenig mit sich in Widerspruch, wenn sie einerseits die inländische Rübenzuckerfabrikation dem Untergang preis geben wollen und für die dabei beschäftigte zahlreiche und zufriedene Bevölkerung ihres Vaterlandes keine Sympathien haben, andrerseits sich nicht ihrer unglücklichen schwarzen Brüder erinnern, von denen oft 20 pCt. schon auf dem Transport an Heimweh, oft auch an Erstickung durch die qualvolle Enge ihres Aufenthaltes in den Schiffen stirbt; sie erinnern sich nicht an den durch die Sclavenpeitsche zerfleischten Rücken der Sclaven in den Zuckerplantagen! Nein, meine Herren, der einfache Sinn, der ruhige klare Blick der hier versammelten Landwirthe, wird die wahren Beweggründe zur Anfeindung der Rübenzuckerfabrikation erkennen. Ich will heute nicht umständlicher auseinandersetzen, welche immensen Vortheile die Siedereien des indischen Zuckers bis heute genossen, ich will nur meine gerechte Sache vertheidigen und Unbill abwehren; ich hoffe, der verehrliche Congreß wird der Rübenzuckerfabrikation sein einflußreiches Fürwort nicht versagen, da sich Alles vereinigt, um sie dessen würdig zu machen. Der sorgfältige Anbau des Bodens, welcher bei den Rüben die Spatencultur und die Handarbeit verlangt, und dadurch dem Ideale des Landbaues, einem gartenmäßigen Anbaue, näher bringt, ein Betriebszweig, welcher alle durch Wissenschaft und Erfahrung gestellten Bedingungen in sich vereinigt, den höchsten Zweck des Landbaues, einen nachhaltigen und steigenden Ertrag zu erreichen und dadurch einer zahlreichen und sich vermehrenden Bevölkerung nicht allein eine lohnende Beschäftigung, sondern auch reichliche Nahrungsmittel darzubieten,

wird ihres Beifalls gewiß sein. Die Landwirthe Deutschlands werden nicht zugeben wollen, daß, was die Tiefe deutschen Geistes in den Wundern der Schöpfung entdeckte, deutscher Fleiß und Gründlichkeit zu einem Betriebszweige ausbildete, der mehr als jeder andere den Nationalreichthum zu vermehren im Stande ist, — der eine schöne Zukunft verheißt und bereits eine zahlreiche Bevölkerung ernährt, der die früheren Erwerbsquellen versiegt waren, fremden Interessen geopfert werde. Sie werden erwägen, daß Grund-, Classen-, Communal- und Gewerbesteuer und noch gar manche Abgaben und Pflichten auf dem deutschen Unternehmer und auf der vaterländischen Betriebsamkeit lasten, welche durch die Bedürfnisse der Civilisation geboten sind; Sie werden berücksichtigen, daß der auf den indischen Zucker gelegte höhere Zoll gegen den inländischen keine Bevorzugung herbeiführt, sondern nur eine Ausgleichung annähert, da in den Zucker erzeugenden Ländern der Tropen solche Lasten, welche die Würde freier Menschen an den staatlichen Verband stellt, nicht gekannt sind. — Und endlich, meine Herren, sehen wir in unserer Mitte wackere Männer, deutsche Brüder aus dem schönen Lande Oesterreich, Männer, die mit reinem Willen und rüstiger Kraft an dem hehren Dome deutscher Einheit bauen, damit der Gedanke, womit der edle deutsche Dichter Moriz Arndt einst alle deutschen Herzen erfüllte, vom adriatischen Meere bis zur Nordsee zur Wahrheit werde! Noch lastet in Oesterreich keine Abgabe auf dem inländischen Zucker; — dürfen jetzt die Schranken noch höher gezogen werden, welche uns trennen? Soll die ersehnte Einheit zur Unmöglichkeit werden? Nein, meine Herren, ich zweifle nicht, Sie werden den reiflich erwogenen Vorschlag Ihrer Commission annehmen und sowohl bei der Centralgewalt, als auch bei der National-Versammlung sich auf das Kräftigste dafür verwenden. —

Dieser frei gehaltene Vortrag wird mit großem Beifall aufgenommen*) und sofort der Schluß der Debatte ausgesprochen.

Man schreitet zur Abstimmung.

1) Ein Antrag des Hrn. Dr. Glaser „auf gänzliche Aufhebung der fraglichen Steuer"

wird gegen 17 Stimmen verworfen.

2) Der Commissionsantrag: „daß das im Zollverein vor der diesjährigen Erhöhung der Rübensteuer bestandene Verhältniß derselben zum Zoll auf indischen Zucker wieder hergestellt und so lange beibehalten werde, als nicht eine Herabsetzung des Zuckerzolls, insbesondere mit Rücksicht auf die dem Zollverein hinzutretenden Länder vorgenommen wird, in welchem Falle

---

*) Der engere Ausschuß hat beschlossen, gleich wie von anderen wichtigen Actenstücken dieser Verhandlungen, als den Commissions-Berichten über Auswanderung und Colonisation, über die Arbeiterfrage, über das ländliche Creditwesen, über Versuchswirthschaften, über das Münz-, Maß- und Gewichtssystem, dem Vortrage des Hrn. Klebs über das Steuerwesen, der Schlußrede des ersten Präsidenten, auch von diesem Vortrage eine Anzahl Exemplare besonders abdrucken zu lassen, zur weiteren Anregung und Förderung der darin berührten landwirthschaftlichen Interessen.

auch eine verhältnißmäßige Ermäßigung der Rübensteuer erfolgen müßte,"

wird mit allen gegen 9 Stimmen angenommen.

Auch der Schlußantrag der Commission, wodurch diese dem Congresse anheimstellt,

„die in Bezug auf 1 bis 7 gefaßten Beschlüsse der hohen Reichsversamlung und der Centralgewalt zur Berücksichtigung und Realisirung auf dem geeigneten Wege zu empfehlen,"

wird mit großer Mehrheit angenommen.

Hr. Delius stellt folgenden Zusatzantrag zur Steuerfrage:

„In Erwägung, daß die Ausführung der von der hohen Versammlung hinsichtlich der im Interesse der Landwirthschaft anzustrebenden Abschaffung des Schutzzolles für Eisen ganz vornehmlich dadurch befördert werden würde, wenn die in Preußen vielfach noch bestehende Besteuerung der Producte des Bergbaues durch die Erhebung des Bergwerkzehntens aufgehoben wird, — beschließt die Versammlung: „„die Aufhebung des Bergzehntens der preußischen, so wie allen Regierungen, in deren Ländern der Bergwerkszehnten besteht, durch Vermittelung der Centralgewalt auf das dringendste anzuempfehlen.""

Die Herren v. Bally und Scheließnigg unterstützen diesen Antrag, welcher von der Versammlung angenommen wird.

Die Wahlcommission theilt das Resultat der stattgehabten Wahl des weiteren Ausschusses mit.

Es ist folgendes:

Oesterreich:

1. Böhmen Hr. Graf Deym 56, Piringer 31, Engelmaier 7 St.
2. Mähren und Schlesien . . Hr. Göbel 56, de Pretis 13 "
3. Oesterreich ob u. unt. d. Ens Hr. Höchstmann 39, Scheließnigg 11 "
4. 5. Innerösterreich: Steyermark, Kärnthen, Krain, Triest und Küstenländer — Hr. Schrott 32, Maly 10 " — Wolff 57, Lienbacher 6 "
6. Tyrol, Salzburg u. Voralberg Hr. Petzer 58, v. Kürsinger 5 "

Preußen:

7. Provinz Preußen . . . . Hr. Jachmann 50, v. Below 13, v. Sanden 5, v. Saucken 3 "
8. " Pommern . . . Hr. Schulze 19, v. Kleist 15 "
9. " Schlesien . . . Hr. Menzel 54, Falck 18, v. Bally 11 "
10. " Posen . . . . . Hr. Klebs 23, v. Hennig 15, Gr. Schwerin 13, v. Selchow 5 "
11. " Sachsen, nebst Herzogthümern Antalt Hr. v. Helldorf 38, Weyhe 28, Wischer 9, v. Reibnitz 7 "
12. " Mark . . . . . . Hr. v. Schlicht 50, Lette 8 "
13. " Westphalen . . . Hr. v. Brandenstein 50, Delius 13, Raesfeld 2 "
14. " Rheinland . . . Hr. Simons 51, vom Rath 10, Löhnis 4 "
15. 16. Baiern . . Hr. Riederer 39, " Dittmann 25 — v. Closen 14, Frey 14, Wendel 13, Fraas 11 "
17. 18. Hannover, mit Braunschweig und Lippe . Hr. Fischer 61, Barkhausen 22 — Schmidt 13, Kirchner 13, Prentzel 12 "
19. Sachsen, Königreich und Herzogthümer Hr. Rittner 32, Crusius 16, Reuning 14, Bähr 3, Weinlig 3 "
20. Würtemberg . . . Hr. Walz 41, Pabst 20, v. Cotta 8 "

21. Baden	Hr. Rau 46, v. Babo 20 St.
22. Beide Hessen u. Nassau	Hr. Zeller 27, Albrecht 15, v. Bechtold 10, v. Gagern 6 "
23. Oldenburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein	Hr. Satow 49, Graf Reventlow 8, Carstens 7 "
24. Luxemburg, Limburg, Schwarzburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Waldeck, Reuß, Homburg, freie Städte	Hr. v. Weckherlin 34, Merck 16, Petsch 11 "

Es sind hiernach die Herren Graf Deym, Göbel, Höchstmann, Schrott, Wolff, Petzer, Jachmann, Schulze, Menzel, Klebs, v. Helldorf, v. Schlicht, v. Brandenstein, Simons Riederer, Dittmann, Fischer, Barkhausen, Rittner, Walz, Rau, Zeller, Satow, v. Weckherlin zu Mitgliedern des weiteren Ausschusses gewählt.

Der 2. Präsident Pabst hält einen Vortrag, worin er eine gedrängte Uebersicht der stattgehabten Verhandlungen und Beschlüsse gibt.

Es fanden hiernach vom 6. bis 14. November, in neun Tagen, dreizehn Sitzungen Statt, neben welchen noch neun verschiedene Commissionen arbeiteten.

Die erste der vorliegenden 12 Fragen betreffend, so ist die Bildung eines engeren und weiteern Ausschusses zur Vollziehung der Beschlüsse der Versammlung und zur Wahrung und Förderung der Interessen der Bodenproduction ins Leben getreten (siehe Seite 97 u. 108).

Zweite Frage. Die Versammlung hat sich für ein statistisches Reichsbureau ausgesprochen und über die dabei zu Grunde liegenden Normen sich geeinigt. Die Beschlüsse sollen der Centralgewalt zur Berücksichtigung überreicht werden. (Siehe zweite Sitzung, Seite 20.)

Dritte Frage (ein einheitliches deutsches Münz-, Maß- und Gewichtssystem betreffend). Der vom Secretär Zeller verfaßte Commissionsbericht wird nach Beschluß der Versammlung sogleich erstattet. Er lautet wie folgt:

Bericht der Commission für Punkt 3 der Vorschläge von den Verhandlungsgegenständen beim landwirthschaftlichen Congresse.

Zu Behandlung dieser Frage waren gewählt: die Herren Geh.-Rath Rau, Geh. Kriegsrath Menzel, Berichterstatter Oeconomierath Zeller. — Verstärkt hat sich diese Commission durch den Hrn. Geh. Regierungsrath Weinlig.

Als Ergebniß ihrer Berathung hat sie Folgendes zu berichten:

1) Die Commission erklärt: Einheit auch im Maß-, Münz- und Gewichtssysteme für ein Bedürfniß der deutschen Landwirthschaft.
2) Keines der in Deutschland vorhandenen Systeme findet sie aber für unbedingt empfehlenswerth.
3) In Beziehung auf die Grundlage glaubt sie sich um so mehr für Annahme des französischen aussprechen zu müssen, als damit zugleich gewissermaßen ein europäisches geschaffen würde. Die Frage der unbedingten Zweckmäßigkeit der Grundidee des französischen — des Universalmeters — dem zehnmillionsten Theil des Quadranten des Erdmeridians, insoferne dessen Berechnung Hypothesen über die Abplattung der Erde zu Grunde

liegen, gegenüber der Feststellung jenes sogenannten Universalmeters durch Reduction der Länge des Secundenpendels auf den Aequator, glaubt sie hier unberührt lassen zu können.

4) Indem sich die Commission in Beziehung auf das Princip somit für die Annahme des französischen erklärt, glaubt sie aber andernseits sich für Aufstellung solcher Einheiten aussprechen zu müssen, welche dem bisher Gebräuchlichen im Allgemeinen so viel als möglich sich nähern.

5) Ebenso sollte bei Wahl der Benennungen die bisherige volksthümliche Sprache möglichst berücksichtigt werden.

6) Hält sie für durchaus wesentlich: Gleichheit der Hohl- und Getränkemaße (für helle wie trübe Flüssigkeiten), Gleichheit des Handels- und Münzgewichts, Annahme des Fußmaßes für die Längen-, Flächen- und Körpermaße. — Endlich kann sie

7) bei Einführung einer deutschen Maß- und Gewichtseinheit nach den bei ähnlichen Vorgängen in einzelnen Staaten gemachten Erfahrungen keine bedenklichen Inconvenienzen für die seitherigen Gewohnheiten finden, wohl aber erscheint ihr in Beziehung auf die Kosten der neuen Maße und Gewichte durch Anschaffung, resp. Umänderung die Bestimmung einer angemessenen Uebergangsfrist immerhin wünschenswerth.

Als System selbst wird von der Commission folgendes vorgeschlagen:

1) Fußmaß:
1 deutscher Fuß zu 0,3 Meter, mit zehn Zollen,
10 Fuß gleich 1 Ruthe.

2) Ellenmaß:
1 deutsche Elle zu 2 deutschen Fußen.

3) Fruchtmaß:
1 deutscher Scheffel zu 100 Litres,
25 deutsche Scheffel zu 1 deutschen Wispel,
100 deutsche Scheffel zu 1 deutschen Last.

4) Flüssigkeitsmaß:
1 deutsche Maß (Kanne oder Quart) zu 1 Litre,
1 deutscher Eimer zu 100 Litres.

5) Gewichtsmaß:
1 deutsches Pfund (32 Loth) zu ½ Kilogramm,
1 deutscher Centner zu 50 Kilogramm.

6) Landmaß:
1 deutscher Morgen zu 400 □Ruthen, oder 40,000 deutschen □Schuhen, oder 4 Viertel à 10,000 □Schuhen.

Die Rücksicht auf den Kleingrundbesitz schien der Commission die Beibehaltung des ¼ Morgen zu 100 Ruthen zu gebieten. Diese Abweichung von dem französischen Systeme, das in seinem Hektar ein für ganz Deutschland ungeeignetes Maß darbietet, schien der Commission um so unbedenklicher, als das Landmaß ja in dem Völkerverkehr kaum in Frage kommt.

Mit der Annahme des Fußes zu ⅓ Meter, wie in Frankreich, *würde sich der deutsche* Morgen dem seitherigen der meisten Länder *weniger nähern*, daher die obige Annahme desselben zu 0,3 Meter.

7) Klaftermaß:

1 deutsches Klafter zu 5 deutschen Fußen Breite und Höhe und 4 Fußen Länge, also zu 100 deutschen Kubikfußen.

8) Münzfuß:

Die Commission glaubt sich auf den Wunsch beschränken zu sollen, daß der immerhin sehr verbreitete Gulden in ein angemessenes Verhältniß zu dem Thaler gesetzt werde.

Frankfurt a. M., den 13. Nov. 1848.

Zur Beurkundung: Dec.-Rath Zeller.

Es wird hierauf beschlossen, vorstehenden Bericht zu veröffentlichen und der Reichsgewalt zur Benutzung und Berücksichtigung zu überreichen, mit dem Bemerken, daß die Versammlung nicht mehr Zeit gefunden habe, darüber zu berathen und sich weiter auszusprechen.

Vierte Frage. Die Versammlung hat, obgleich noch mehrfache andere Anträge vorlagen, nur Zeit gefunden, den Theil der Grundrechte in nähere Berathung zu ziehen (s. 4. Sitzung, Seite 29 ff.), welcher von der Theilbarkeit des Bodens handelt, und bereits ist eine Adresse an die National-Versammlung eingereicht worden, worin gebeten wird, daß §. 31 (jetzt resp. 30) der Grundrechte gestrichen werde, und daß es deßfalls wünschenswerth sei, von den speciellen Verfassungen des Landes abhängige Maßregeln der Gesetzgebung den einzelnen Staaten zu überlassen*).

Fragen fünf und sechs. Ueber die Principien der künftigen Handels- und Zollgesetzgebung Deutschlands und über mehrere die Bodenproduction näher angehende specielle Punkte sind im Sinne einer zu erzielenden Einheit unter Ausgleichung der verschiedenen Interessen, nach Berathungen in drei Sitzungen (der 7., 8. und 9.), Beschlüsse gefaßt, welche der National-Versammlung und der Centralgewalt überreicht werden sollen.

Frage sieben. Die über die Frage wegen der inneren Besteuerung gepflogenen Verhandlungen, welche zu Beschlüssen in gleichem Sinne, wie zu §. 5 und 6 führten, hat die Versammlung kaum geschlossen, so daß sich Redner nur darauf beziehen zu dürfen glaubt (s. die 12. und 13. Sitzung).

Frage acht. Die Versammlung hat sich über die Patentgesetzgebung Deutschlands dahin ausgesprochen, daß sie als nothwendig anerkenne, daß diese Angelegenheit der Reichsgesetzgebung anheim falle. Sie hat sich auch über die dabei zu Grund zu legenden Principien geeinigt und ihre Ansichten sollen der Centralgewalt vorgelegt werden (s. 2. Sitzung, S. 21 f.)

Frage neun. (Auswanderungen und Colonisation.) Der Congreß hat diesen Gegenstand ausführlich erörtert (s. 6. Sitz.) und beschlossen, eine Eingabe an die National-Versammlung, sowie an die Centralgewalt zu richten, in welcher die Beförderung der

---

*) Wiewohl der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung auf diesen Beschluß des Congresses Rücksicht nahm, beharrte diese doch bei der zweiten Verlesung auf ihrem Beschlusse, der nun als §. 33 der Grundrechte aufgenommen ist.

inneren Colonisirung in Deutschland und weiterer damit zusammenhängender Maßregeln als sehr dringend und wichtig bezeichnet werde.

Frage zehn. Ueber zweckmäßige und gleichartige Organisation der landwirthschaftlichen Vereine in ganz Deutschland, die Gestaltung und Ausbildung derselben zu Landwirthschafts-Räthen, ferner über Bildung landwirthschaftlicher Centralstellen und Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen bei den Regierungen sind verschiedene Beschlüsse gefaßt worden, welche sowohl den Regierungen als den landwirthschaftlichen Vereinen angelegentlich empfohlen werden sollen, sowie der weiteren Sorge des in's Leben tretenden engeren Ausschusses (s. S. 41 — 45).

Frage elf. Ueber die Zustände und die Beförderung des Wohles der arbeitenden Klassen auf dem Lande wurde ein ausführliches Commissionsgutachten gehört, das zur weiteren Förderung dieses wichtigen Gegenstandes dem engeren Ausschusse und durch diesen den Vereinen zugehen soll (s. 11. Sitzung.)

Frage zwölf. Nur ein Theil dieser Frage konnte noch etwas erörtert werden, nämlich ob und wie durch Versuchswirthschaften mit Unterstützung der Regierungen die landwirthschaftlichen Erfahrungen vermehrt, geprüft und verbreitet werden könnten (siehe oben Seite 85). — Der engere Ausschuß soll den Gegenstand weiter fördern und mit den Vereinen darüber verhandeln.

Weiter wurde

1) Ein Antrag über die Förderung des ländlichen Creditwesens gestellt, worüber der gedruckte Commissionsbericht vorliegt, der also lautet:

Bericht der Commission für ländliches Creditwesen.

Eine hochverehrliche Versammlung hat auf den Antrag einiger ihrer Mitglieder die Bildung einer besonderen Commission beschlossen, welche den Zustand des ländlichen Creditwesens, das Bedürfniß einer Verbesserung desselben und die hierzu etwa in Vorschlag zu bringenden Mittel und Maßregeln zu prüfen hatte.

Ihre Commission hat die ganze Bedeutung dieser Aufgabe und die große Schwierigkeit einer durchgreifend befriedigenden Lösung, vollkommen erkannt, sie hat sich dadurch aber nicht abhalten lassen, dem Gegenstand durch vielseitige Beleuchtung die gebührende Sorgfalt mit Ausdauer zu widmen.

Ihre Commission hat sich drei Aufgaben gestellt und zwar in Beziehung auf

1) das Bedürfniß überhaupt;
2) die Mittel und Wege zur Befriedigung desselben;
3) die zu dem Zweck zu formirenden Anträge.

Sie hat diese Aufgaben in folgender Weise zu lösen gesucht:

ad 1) Es ist als ein dringendes Bedürfniß zu erachten, daß dem ländlichen Grundbesitz die Beschaffung von Geldcapital erleichtert und die dazu geeigneten Maßnahmen baldigst ergriffen werden.

Motive.

a) Der Mangel an hinreichenden Geldmitteln zur besseren Benutzung des Grund und Bodens im Allgemeinen, auch zur Erleich-

terung der Ablösungen und zur Ueberwindung von Nothzeiten und Unglücksfällen, insbesondere beim kleineren Grundbesitzer, so wie auch die große Schwierigkeit, oft selbst Unmöglichkeit, im gewöhnlichen Wege Darlehen zu erhalten — sind anerkannte Thatsachen.

b) Die meist sehr günstigen Ergebnisse der in einzelnen Theilen Deutschlands, oder bei einzelnen Klassen der Grundbesitzer, bereits in Anwendung gebrachten Erleichterungsmittel, lassen es als billig und gerecht erscheinen, so große Vortheile allgemein werden zu lassen.

c) Gewerbe, Handel und andere Industrien bestreben sich schon lange und mit günstigem Erfolge, den Fluß der mobilen Capitale in möglichster Ausdehnung zum eigenen Besten auf sich zu lenken. Der hieraus hervorgehenden immer fühlbarer werdenden Entziehung des Capitals aus dem Grundbesitz und Landwirthschaftsbetrieb, muß durch gleiches Streben zu begegnen gesucht werden.

ad 2) Zur Befriedigung des ad 1 anerkannten Bedürfnisses, werden wesentlich die nachstehend bezeichneten Mittel und Maßregeln in Betracht zu ziehen, resp. in Anwendung zu bringen sein.

A. Allgemeine Mittel.

a) Verbesserung des Hypothekenwesens, zunächst durch Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei den betreffenden Behörden, so wie durch Beschränkung der Kosten auf den nothwendigen Aufwand und durch Aufgabe der Stempelabgabe als Finanzquelle.

b) Hebung des Personalcredits, insbesondere durch Ausdehnung der Wechselfähigkeit auf die ländlichen Grundbesitzer, mit angemessener Anwendung der speciell für die Buchführung des Handelsstandes bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

B. Besondere Mittel.

a) Ausdehnung der Staats-Bankinstitute auf Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Interessen.

b) Creditinstitute nach Analogie der in einzelnen deutschen Staaten bereits bestehenden landschaftlichen Pfandbrief-Systeme, ausgedehnt auf den kleinen Grundbesitz.

c) Renteablösungsbanken, mit Staatsunterstützung.

d) Hypothekenbanken (in welchen alle vom Vertrauen dargebotenen Capitalien angenommen und gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen werden).

e) Locale, d. h. für verbundene Bezirke wirksame landwirthschaftliche Zettelbanken, nach Analogie der für Handels- und Industrie-Interessen schon bestehenden.

f) Sparkassen, in Verbindung mit Leihkassen, bei welchen, rücksichtlich der hier rathsamen Beschränkung auf engere Bezirke, eine vorzugsweise Berücksichtigung des Personalcredits zulässig sein möchte.

g) Hülfskassen zur Unterstützung des Landwirthschaftsbetriebs, aus Staats-, Provinzial- oder Corporationsfonds.

h) Möglichste Vereinigung der Natur und Richtung mehrerer der vorgedachten Institute.

C. Maßregeln zur Förderung und Sicherung der anzuwendenden Creditanstalten.

a) Autonomie (Selbstgesetzgebung), unter Voraussetzung angemessener Grenzen.

b) Periodische Veröffentlichung des Zustandes der Institute.

c) Oberaufsicht des Staats, Prüfung und Genehmigung der Statuten ohne belästigende Bevormundung.

d) Vollständig befriedigende Sicherheitsgewährung, mittelst Verbürgung, Fundation durch baare Einschüsse, Bildung von Reserve- und Tilgungsfonds, beziehungsweise auch einfache und richtige Ermittelung des Werthes der gestellten Unterpfänder (unter Berücksichtigung des Kauf- und Pachterlöses bei Grundstücken).

e) Genügende Realisationsfonds im Falle der Notenemmission.

f) Amortisation (gezwungene oder freiwillige) mit Errichtung besonderer Tilgungskassen.

g) Bildung von Filialanstalten zur Erleichterung der Theilnahme.

h) Möglichste Sicherstellung der Schuldner gegen Kündigung der entliehenen Capitalien, je nach der Natur des Instituts.

i) Erleichterung der Zinserhebung mit eventuellem Zinsenauflauf, (Zinsenzuwuchs als wandelnde Sparkasse).

k) Zweckmäßige Vermittelung des Verkehrs der einzelnen Anstalten unter einander, Vereinigung zum gemeinsamen Wirken und zur gegenseitigen Unterstützung — geeigneten Falles Centralisation.

ad 3) Nach Motivirung des Bedürfnisses und Betrachtung der mannigfaltigen Mittel und Wege zum Zweck, lag Ihrer Commission die Erwägung ob: welche Schritte dem hochgeehrten Congresse zur thatsächlichen Förderung der so wichtigen Erleichterung der Geldbeschaffung, mit Aussicht auf Erfolg, in Vorschlag gebracht werden könnten.

Je weniger es hierbei, nach der Natur der Sache und bei so verschiedenen Vorbedingungen, möglich erschien, dem einen oderandern der bezeichneten Mittel entschieden den Vorzug zu geben und dessen Anwendung zu empfehlen, desto mehr mußte sich Ihre Commission überzeugen, daß sie sich lediglich auf nur allgemeine Hinweisungen und Vorschläge zu beschränken habe.

Sie stellt demnach Ihrer Erwägung und Entscheidung gehorsamst anheim, nachstehende Anträge unter Mittheilung der hier entwickelten Ansichten, an die hohe deutsche Centralgewalt zu richten:

Eine hohe Centralgewalt wolle geneigen:

1) die Regierungen der deutschen Einzelstaaten auf das im Allgemeinen bestehende Bedürfniß erleichterten Geldbezugs für *den ländlichen* Grundbesitz und Landwirthschaftsbetrieb und auf *die Zweckmäßigkeit* der, unter Concurrenz landwirthschaftlicher *Organe und mit* Beseitigung gesetzlicher Hindernisse, zu bewerk-

stelligenden Errichtung von Creditinstituten, aufmerksam zu machen, welche den obwaltenden provinziellen oder localen Verhältnissen und Erfordernissen am entsprechendsten sein werden

2) Hinsichtlich des erleichterten Geldverkehrs überhaupt, der Landwirthschaft die ihr gebührende gleiche Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen, wie sie bisher schon dem Handel und der Industrie gewidmet worden ist.

3) Für die zur Notenemmission berechtigten Geldinstitute eine durch ganz Deutschland gleiche Gesetzgebung anzubahnen und sie unter gemeinsame Aufsicht der Reichsgewalt zu stellen.

Ihre Commission gibt sich der Hoffnung hin, daß eine willfährige Beachtung der hier verlautbarten Vorschläge am geeignetsten sein wird, die Thätigkeit der gesammten Landwirthschaft zu beleben, Arbeits- und Productionsvermehrung hervorzurufen und eben damit das viel gefürchtete Gespenst der Arbeiternoth zu verscheuchen.

Frankfurt a. M., den 10. Nov. 1848.

Mentzel. v. Below. Kirchner. G. Schelieſsnigg.
Hucke. v. Helldorf. Gadegast. v. Kürsinger.
v. Bechtold.

Es wird beschlossen, diesen Bericht dem Protocolle einzuverleiben, den Vereinen mitzutheilen und dem engeren Ausschuß zugleich zu überweisen.

2) Ueber einen Antrag wegen Magazinirung von Mehl ꝛc.

3) Einen solchen über Verbesserung der Lage der Thierärzte.

4) Deßgleichen über §. 44 der Grundrechte ꝛc.

liegen noch Ausschußberichte vor, welche dem engeren Ausschusse übergeben werden, um nach Gutachten weiter mit den Vereinen darüber zu verkehren, oder künftigen Versammlungen Vorlage zu machen.

5) Ueber einige andere Theile der Grundrechte liegen noch einige unerledigte Anträge vor, die ebenfalls wie 2 bis 4 behandelt werden sollen.

Weiter wird beschlossen:

a) die Wahl der Deputation an den Reichsverweser, das Reichsministerium und den Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt.

b) Das Wesentlichste der Protocolle, namentlich der Ausschußberichte, und die Beschlüsse sollen gedruckt werden und möglichst bald den Vereinen zugehen. Wegen weiterer Verbreitung dieser Druckschrift soll mit einer Buchhandlung unterhandelt werden.

Es war diesem Beschlusse eine Discussion vorausgegangen, in welcher mehrfach der Wunsch geäußert wurde, die stenographischen Berichte der Verhandlungen des Congresses drucken zu lassen, — wogegen aber von anderer Seite auf das Schwierige der Sache, namentlich auch wegen des großen Umfangs derselben, der nicht mehr möglichen Revision von Seiten der Redner selbst und die hohen Kosten, aufmerksam gemacht wurde.

c) Das abtretende Präsidium wird die Protocollvervollständigung erledigen und solche dann dem engeren Ausschuß, in Bezug auf die nicht verlesenen, zur Aeußerung, resp. Bestätigung an der Stelle der Versammlung zugehen lassen. — Ferner wird das Präsidium die Beschlüsse vollziehen, das Cassenwesen ordnen und schließlich darüber dem Ausschuß Rechnung stellen und alle Acten abliefern.

d) Der Ausschuß wird ermächtigt, falls die Kosten sich aufbringen lassen, die stenographischen Berichte vollenden, revidiren und einen Hauptbericht über die Discussionen u. s. w. drucken zu lassen.

Hr. v. Closen ergreift hierauf das Wort und stattet Namens der Versammlung dem Präsidenten und Directorium ihren Dank ab, in welchen die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch lebhaft einstimmt.

Der erste Präsident Graf zu Solms-Laubach erwiedert:

„Meine hochzuverehrenden Herren!

Nachdem wir nun zum Schlusse unserer Verhandlungen gekommen sind, habe ich Ihnen vor Allem meinen Dank für Ihre mir bewiesene gütige Nachsicht auszudrücken, deren ich sehr bedurfte.

Wenn wir auch bei der uns so kurz zugemessenen Zeit die uns vorliegenden Aufgaben nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit zu behandeln, noch vollständig zu lösen vermochten, so haben wir doch das Bewußtsein, das uns gesteckte Ziel möglichst erstrebt zu haben.

Als unseren wichtigsten Beschluß erachte ich denjenigen, durch welchen wir Organe geschaffen haben, die die Interessen der deutschen Landwirthschaft bei der Centralgewalt unseres gemeinsamen großen Vaterlandes und bei der National-Versammlung in Zukunft vertreten werden, — Organe, welche zugleich den landwirthschaftlichen Vereinen von ganz Deutschland als Vermittelung dienen können, um ihre Wünsche und Bedürfnisse vor die deutsche Reichsregierung und Reichsversammlung zu bringen.

Wir haben ferner dadurch den Weg zu einer lebendigen Verbindung aller landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands angebahnt. Möge der Grund, den wir zu dieser Vereinigung und zur neuen Belebung des deutschen landwirthschaftlichen Vereinswesens gelegt haben, zu weiterem Ausbau benutzt werden.

Dazu ist aber erforderlich, daß unsere Absicht in allen landwirthschaftlichen Vereinen Deutschlands Anerkennung und lebhafte Unterstützung finde.

Diese anzuregen, ist unsere Aufgabe, meine Herren; eine Aufgabe von um so größerer Wichtigkeit, als es die höchste Zeit ist, daß Jeder mit aller Thatkraft in seinem Kreise dahin strebe, alle Kräfte zur Beförderung positiver Interessen hinzulenken, und namentlich für die Angehörigen des Standes zu wirken, der der zahlreichste und wichtigste in Deutschland ist, also für die Grundbesitzer, Landwirthe und landwirthschaftlichen Arbeiter.

Dazu sind wir Grundbesitzer vorzugsweise berufen, denen der *Sinn für Unabhängigkeit* und Freiheit ebenso sehr, als der für *Recht, Ordnung und Gesetzlichkeit* angeboren ist.

Wie lieben es in der Regel nicht unserem häuslichen Heerde uns zu entziehen, um dem öffentlichen Leben unsere Thätigkeit zuzuwenden, daher kommt es wohl, daß unsere Interessen selten eine so laute Vertretung finden als andere, oder daß oft Forderungen laut werden, welche gar nicht der Wunsch des Kernes des Volkes sind.

Wenn es aber je eine Zeit gab, welche es nöthig machte, dem öffentlichen Leben Opfer zu bringen, so ist es die jetzige; daher lassen Sie uns regen, meine Herren; lassen Sie Ihre Stimme laut werden, nicht in egoistischem Streben, sondern in dem Interesse des ganzen Vaterlandes, denn sein Wohl beruht auf dem Wohl und der Zufriedenheit der Besitzer und Bebauer seines Bodens. Lassen Sie uns aber auch, meine Herren, darauf unser eifrigstes Bestreben gerichtet sein, das Vertrauen zwischen den größeren und den kleineren Grundbesitzern, das leider in vielen Theilen unseres Vaterlandes gestört ist, wieder herzustellen und zu befestigen.

Für den größeren Grundbesitzer erhält das Landleben nur durch diese Harmonie seinen wahren Reitz, und der kleinere möge in dem größeren, gebildeteren, in weiteren Kreisen bekannten Grundbesitzer seinen natürlichen Freund, Rathgeber und den Vertreter seiner Wünsche und Interessen finden.

Namentlich aber mögen auch alle größeren Grundbesitzer von der Pflicht sich durchdrungen fühlen, das leibliche und geistige Wohl ihrer ländlichen Arbeiter zu fördern, und so in wahrer, christlicher Humanität auf practische Lösung der Arbeiterfrage hinwirken, damit uns nicht der Vorwurf treffe, der so oft den Besitzern des Capitals gemacht wird, daß sie ihre Mitmenschen als Maschinen mißbrauchen.

Indem ich, meine Herren, Ihrem gütigen Andenken mich empfehle, schließe ich mit dem Wunsch, daß Gott unser theueres Vaterland beschützen und segnen möge. Deutschland lebe hoch!

Ich erkläre den Congreß von Abgeordneten der landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands für geschlossen." —

Diese Schlußrede des Präsidenten wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen und in das Deutschland ausgebrachte Hoch dreimal kräftig eingestimmt. —

Der zweite Präsident Pabst richtete nun noch folgende Worte an die Versammlung:

„Erlauben Sie auch mir noch einige Worte, meine Herren. — Nicht weil ich das erste Wort beim Beginn unserer Verhandlungen hatte, begehre ich auch das letzte; sondern weil ich nach dem was vorausgegangen, wohl ein kleines Vorrecht ansprechen dürfte, meinen Gefühlen und Wünschen dahin Ausdruck zu geben, daß aus den soeben geschlossenen Verhandlungen die schönen Früchte und Erfolge weiter erblühen mögen, welche die ersten Gründer gehofft und gewünscht haben. Als einer von diesen kam ich, um während der Dauer der Versammlung ihren Zwecken alle meine Thätigkeit und meine Kräfte zu widmen. Ich glaube das Zeugniß mir geben zu dürfen, daß ich dies redlich gethan; das Unternehmen darf

nun als gelungen betrachtet werden, meine Mission dabei aber darf ich als beendet erklären, indem ich demselben nochmals das beste Gedeihen wünsche.“ —

Zum Schlusse sprach der Abgeordnete v. Bally noch einige herzliche Worte und brachte ein Hoch auf die Zukunft des einigen glücklichen Deutschlands, in welches lebhaft einstimmend die Versammlung sich trennte.

Schluß der Sitzung und der Verhandlungen des Congresses überhaupt Abends um 9 Uhr.

Nachtrag

zu den Verhandlungen des Congresses deutscher Landwirthe.

Der nach den in der 10. Sitzung gefaßten Beschlüssen des Congresses in der 12. Sitzung gewählte engere Ausschuß desselben hat sich sofort constituirt und den Grafen v. Reventlow-Farve zu seinem Präsidenten, den Hrn. v. Varnbüler zum Vicepräsidenten gewählt.

Nach Vollendung der Protocolle über die 9., 10., 11., 12. und 13. Sitzung des Congresses, welche von diesem selbst noch nicht genehmigt waren, sowie der an die National-Versammlung und an die Reichsministerien zu erlassenden Schreiben zur Vorlage der betreffenden Beschlüsse, wurden diese dem engeren Ausschusse vorgelegt, gemäß dem in der 13. Sitzung gefaßten Beschlusse des Congresses.

Der engere Ausschuß prüfte und genehmigte die genannten Protocolle in einer vierstündigen Sitzung am 26. November 1848, in Gegenwart des ersten Präsidenten des Congresses, Grafen v. Solms-Laubach, und des von dem Directorium mit Führung der Protocolle beauftragten Hofraths Pabst aus Darmstadt, welchem auch die vom Congresse beschlossene Herausgabe der Zusammenstellung seiner Verhandlungen (s. S. 115) übertragen war.

Am folgenden Tage, den 27. November, prüfte der Ausschuß ebenso die zu erlassenden Schreiben, welche ihm hierauf zur Weiterbeförderung an die betreffenden Stellen mit geeigneten Zuschriften überliefert wurden, nebst sonstigen Acten.

Der Ausschuß hatte gleich nach seiner Constituirung nachstehenden Aufruf entworfen:

An die deutschen Landwirthe!

Indem der Ausschuß des Congresses deutscher Landwirthe seine Thätigkeit beginnt, hat er die Grundsätze darzulegen, nach welchen er handeln wird; es geschieht dieses in dem nachstehenden Programme.

Möchte es gelingen, der Landwirthschaft in dem Sturme der Zeit eine Stellung zu retten, würdig ihres hohen Berufes.

Soll dieses geschehen, so ist Leben nöthig und Kraft, da wo es gilt, für ihre Sache zu handeln; diese lebendige Kraft liegt in der Einigung. Darum, wer Landwirth ist, trete in die Vereine und mehre ihr Gewicht. Ob reich ob arm, ob groß ob klein, das Land, das er bebauet, er ist ein nothwendiges, gleichberechtigtes Glied des großen Ganzen.

In der lebendigen Entwickelung der Vereine liegt unsere Stütze und die Hoffnung, daß wir ein nützliches Werkzeug werden könnten für eine gute große Sache.

Programm.

Nachdem der neu belebte Geist der Einigung Deutschlands alle Interessen zu dem Punkte hingeleitet hatte, wo dieser Geist seine organische Form erhalten soll, erkannte eine Zahl deutscher Landwirthe die Nothwendigkeit, auch demjenigen Gewerbe eine Stimme zu schaffen, dessen Beruf es ist, die Kräfte der deutschen Erde für die Bedürfnisse ihrer Bewohner nutzbar zu machen.

So entstand der Congreß der deutschen Landwirthe zu Frankfurt a. M., zusammengesetzt aus Bevollmächtigten der landwirthschaftlichen Vereine unseres Vaterlandes.

Es war die Aufgabe des Congresses, über die wichtigsten Fragen der Gegenwart, soweit sie in nächster Beziehung zur Land- und Forstwirthschaft stehen, leitende Grundsätze festzustellen. Der Gedanke, daß jeder Tag Neues schaffe und daraus neue Beziehungen entstehen, und daß anerkannte Grundsätze ihre Verwirklichung im Leben fordern, führte zu dem Entschlusse, sich ein bleibendes handelndes Organ zu schaffen.

Dieses ist geschehen durch die provisorische Wahl eines engeren und eines weiteren Ausschusses. Die Aufgabe, welche der engere Ausschuß zu lösen bestrebt sein wird, ist folgende:

1) Die Vollziehung der Beschlüsse des Congresses. Dieses wird geschehen:

   a) durch deren Uebergabe an die National-Versammlung und die Centralgewalt;

   b) durch Bevorwortung und Bezeichnung der Gesichtspunkte, von welchen aus der Congreß zu seinen Beschlüssen gelangt ist.

   c) Der Congreß hat aber auch Beschlüsse gefaßt, welche ihre *Verwirklichung*, unabhängig von der National-Versammlung *und der Centralgewalt*, durch die eigene freie Thätigkeit der *deutschen Landwirthe* und ihrer Vereine erwarten.

In dieser Beziehung wird es die Aufgabe des Ausschusses sein, durch öffentliche Ansprache und unmittelbaren Verkehr mit den einzelnen Organen der deutschen Landwirthschaft, den Ansichten und Grundsätzen des Congresses Anerkennung und Verwirklichung im Leben zu schaffen.

Es gehören hierzu ganz besonders die im Congresse erörterten Fragen der Auswanderung, soweit diese innerhalb Deutschland geschehen kann, der Vereine, des Creditwesens und der Fürsorge für die ländlichen Arbeiter.

2) Wenn es die ausgesprochene Ansicht des Congresses war, sich in seinem Ausschusse ein bleibendes Organ für die Verwirklichung zu schaffen, welche denselben geleitet hat, so kann sich die Thätigkeit des Ausschusses nicht auf eine formelle Vollziehung der vom Congresse gefaßten Beschlüsse beschränken, er muß sich vielmehr die Aufgabe stellen, vorschreitend in dessen Geiste, der sich stets neu bildenden Gestalt der Dinge zu folgen und dabei über die Forderungen der Landwirthschaft streng zu wachen.

Er wird hierbei:

a) als ersten leitenden Grundsatz seiner Thätigkeit feststellen: die Versöhnung der verschiedenen Interessen durch den Gedanken der deutschen Einheit;

b) dabei jedoch überall, wo die Durchführung dieses Gedankens das Opfer eigenthümlicher Sitte und Gewohnheit nicht fordert, diese zu retten gegen den Geist rücksichtsloser Generalisirung.

c) Der Ausschuß findet es dem Geiste des Congresses entsprechend, daß, den Begriff des freien Eigenthums in seiner Reinheit darzustellen, die richtig erkannte Forderung der Zeit sei, und er hält es daher für seine Aufgabe, von diesem Standpunkte aus, die Lösung der auf dem Eigenthum ruhenden Reallasten mit seinen Kräften zu unterstützen.

d) Er ist des Dafürhaltens, daß die Verwirklichung dieses Gedankens die Gesetzgebung über Pfandwesen und ihre allgemeine Durchführung nach den von der Wissenschaft für richtig erkannten Grundsätzen erleichtern, dadurch den Credit des ländlichen Besitzes wesentlich heben und unter Vermittelung größerer Leih- und Bankanstalten den Zufluß des Capitals in die Landwirthschaft auf erfreuliche Weise befördern werde. Er erkennt es daher als eine Nothwendigkeit, daß dieser aus der Befreiung des Eigenthums der Landwirthschaft zufließende Gewinn ihr so schnell und umfassend als möglich gesichert werde.

e) Die mit Befreiung des Eigenthums fallende Schranke zwischen dem großen und kleinen Landbesitzer wird das Mißverhältniß lösen, welches da, wo es zwischen beiden besteht, zum Unheile des Vaterlandes führen muß. Es erkennt der Ausschuß die

ihm von dem Congresse gesetzte Aufgabe darin, daß er dahin wirke, zwischen diesen beiden Theilen Eines großen Ganzen das Band christlicher Liebe fester zu knüpfen.

Der Ausschuß hält es für seine Pflicht, diesen Gesichtspunkten die mögliche Geltung zu verschaffen. Er ist nur der Träger der ihm anvertrauten Interessen. Er bedarf daher der Unterstützung durch die deutschen Landwirthe und ihre Vereine. Ohne sie ist er ohne Kraft.

„Er bittet deßhalb die deutschen Landwirthe und Vereine, ihn durch Aufklärung und Darlegung ihrer Wünsche und Forderungen in seiner Aufgabe zu leiten und zu unterstützen."

Frankfurt a. M., den 16. November 1848.

Der engere Ausschuß des Congresses deutscher Landwirthe.

Ernst Reventlow. Varnbüler. Alten. Kürsinger.
Kleist-Tychow. Dr. Crusius. Below.

Nachdem hierauf der engere Ausschuß die nöthigen Einleitungen und Vorkehrungen für seine Wirksamkeit getroffen, wurde von ihm beschlossen diesen Aufruf mit nachstehendem Schreiben an die Organe der Thätigkeit des Congresses, die zum weiteren Ausschusse gewählten Herren Abgeordneten und andere Beförderer der landwirthschaftlichen Interessen zu versenden.

P. P.

Im Anschlusse haben wir die Ehre, Ihnen unser Programm nebst einem Aufrufe an die deutschen Landwirthe zu übersenden.

Dasselbe enthält die allgemeinen Grundsätze, von welchen unsere Thätigkeit ausgehen wird; es macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit und könnte uns nur erwünscht sein, wenn das Vertrauen der deutschen Landwirthe und ihrer Vereine unserem Wirken ein weiteres Feld eröffnen würde.

Wir haben, nachdem die Protocolle des Congresses gefertigt waren, der Nationalversammlung und den Reichsministerien dessen Beschlüsse überreicht und denselben diejenigen Erläuterungen beigefügt, welche uns im Geiste des Congresses zu liegen schienen.

Das Reichsministerium des Innern hat uns hierauf die nachstehende Antwort ertheilt:

Abdruck.

Der Reichsminister des Innern

an den engeren Ausschuß des Congresses deutscher Landwirthe dahier.

Das Reichsministerium des Innern beehrt sich, dem engeren Ausschusse des Congresses deutscher Landwirthe für die Mittheilung

der Beschlüsse dieses Congresses, welche für die Fortbildung der deutschen Gesammtzustände überaus schätzbare Materialien liefern, seinen Dank auszusprechen und die Versicherung beizufügen, daß das Reichsministerium davon jeden irgend möglichen Gebrauch machen wird. Die auf die Patentgesetzgebung, das Münz-, Maß- und Gewichtswesen, die Zollfrage nnd die Statistik bezüglichen Beschlüsse des Congresses wurden dem Reichsministerium des Handels, in dessen Bereich sie wenigstens vorwiegend einschlagen, zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen und das Reichsministerium des Innern ist überzeugt, daß seine Ausicht und sein Vorsatz, in allen auf die Landwirthschaft bezüglichen Fragen sich des Rathes und Gutachtens des engeren Ausschusses des landwirthschaftlichen Congresses zu bedienen, auch von dem Reichsministerium des Handels getheilt wird. Uebrigens kann das Reichsministerium des Innern nur wiederholt die Versicherung aussprechen, daß es ihm zum Vergnügen gereichen wird, was an ihm ist, beizutragen, damit die Zwecke des landwirthschaftlichen Congresses und seines Ausschusses erreicht werden.

Frankfurt, den 3. Dezember 1848.

Schmerling.

Aus derselben werden Sie ersehen, welche Bedeutung das Reichsministerium einer Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen beilegt.

Wir sind beschäftigt, eine gedrängte Zusammenstellung der Verhandlungen des Congresses drucken und veröffentlichen zu lassen; sobald dieselbe beendigt sein wird, werden wir nicht ermangeln, sie Ihnen mitzutheilen.

Für Nichtmitglieder des Congresses wird sich der Preiß auf einen halben Thaler stellen und wir sind bereit, etwaige Bestellungen darauf zu vermitteln.

Indessen ersuchen wir Sie, für möglichste Verbreitung unseres Programmes Sorge tragen und namentlich mit Ihrem ganzen Gewichte dem Gedanken Eingang schaffen zu wollen, daß eine über ganz Deutschland sich erstreckende Organisation der landwirthschaftlichen Vereine, deren Spitze in dem Centralpunkte Deutschlands sich befinde, die Bedingung sei, ohne deren Erfüllung die Landwirthschaft die ihr gebührende Beachtung sich nicht erringen werde.

Wir werden nicht säumen, diesen Gegenstand einer näheren Erörterung mit Ihnen zu unterwerfen, würden jedoch schon jetzt etwaige Vorschläge von Ihnen mit Vergnügen entgegennehmen und ersuchen Sie namentlich, uns eine Uebersicht der landwirthschaftlichen Vereine, welche in dem von Ihnen vertretenen Theile Deutschlands bestehen, unter Anschluß ihrer Statuten zu übersenden.

Im Anschlusse haben wir die Ehre, Ihnen einen Zolltarif zu übersenden, welcher gestern der Nationalversammlung überreicht worden ist. Wir werden in Beziehung auf denselben die von dem land-

wirthschaftlichen Congresse aufgestellten Grundsätze nach Kräften vertreten und erbitten uns Ihre gefällige Aeußerung darüber, sowohl im Allgemeinen, als insbesondere über diejenigen Positionen desselben, welche die von Ihnen speciell vertretenen Interessen berühren.

Frankfurt a. M., den 5. Dezember 1848.

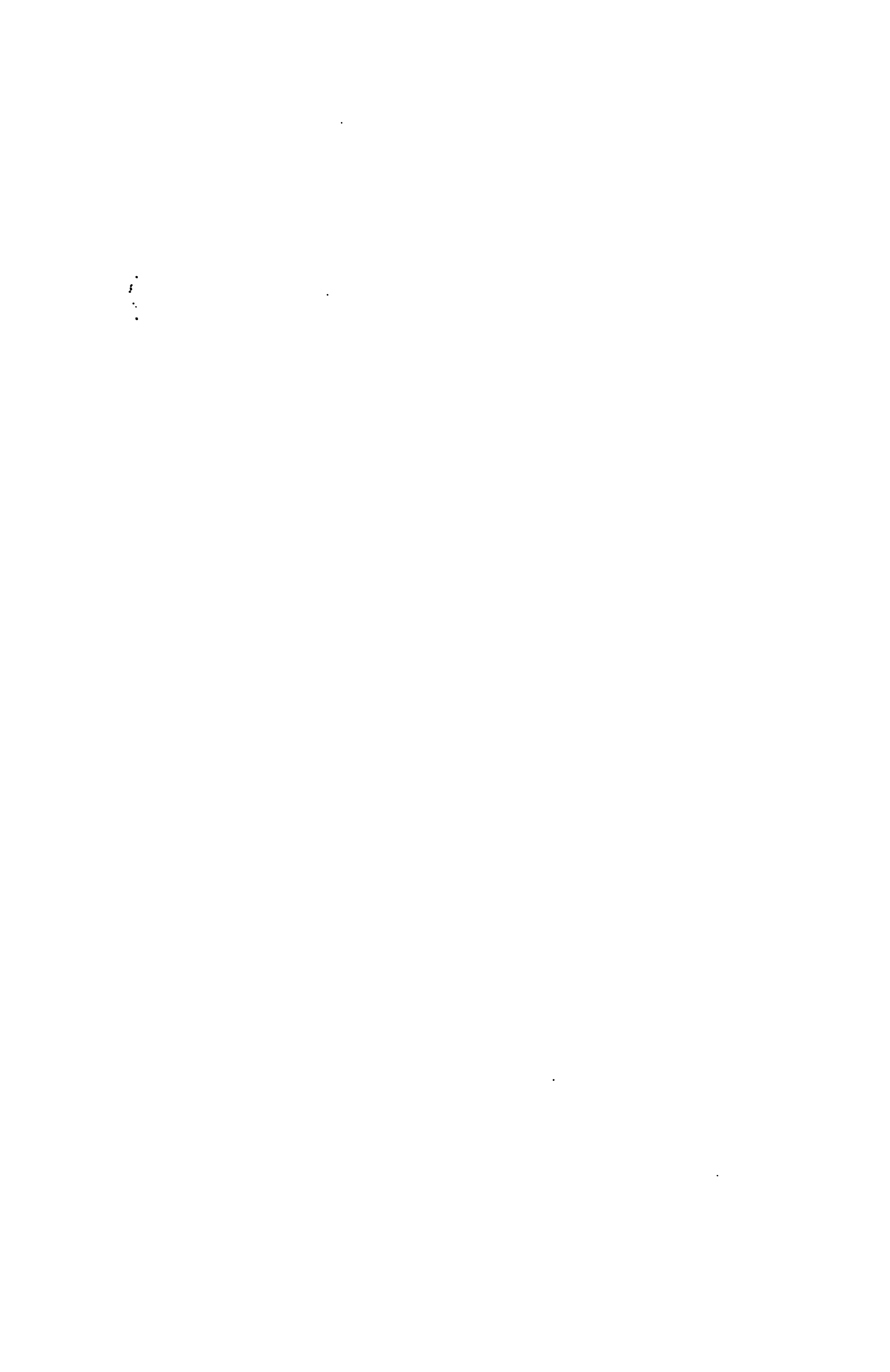
Der engere Ausschuß des Congresses deutscher Landwirthe.
Varnbüler. Alten. Below. Kürsinger.

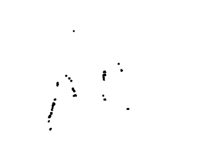
Inhaltsverzeichniß.

Ueberblick

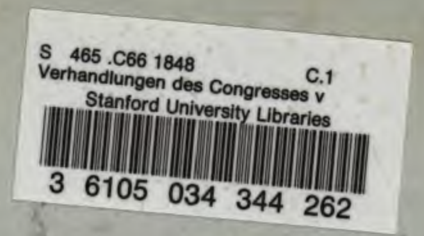
der in den neun Tagen vom 6. bis 14. November einschließlich verhandelten wichtigsten Gegenstände.

*) Ueber diesen Gegenstand war eine Abhandlung „Grundzüge eines allgemeinen deutschen Maß- u. Gewichtsystems, auf Anregung des Oberforstraths v. Berg und unter Beirath seiner Collegen aufgestellt vom Professor der Mathematik M. R. Preßler zu Tharand" beim Congresse eingegangen und der Commission für §. 3 überwiesen worden, — was hiermit noch nachträglich zu S. 109 bemerkt wird.









DATE DUE

